



Geschäftsbericht 2013
Deutsche Ärzteversicherung AG

Unsere Kennzahlen

	2013	2012	2011
Beitragseinnahmen in Mio. Euro			
Posten I.1.a) der Gewinn- und Verlustrechnung	541	533	522
Versicherungsbestand*			
– in Mio. Euro laufende Beiträge	532	532	520
– Anzahl der Verträge in Tausend	206	204	200
Neuzugang*			
– in Mio. Euro laufende Beiträge	46	52	60
– in Mio. Euro Einmalbeiträge	10	9	12
Abgang* durch Storno			
– in Mio. Euro laufende Beiträge	25	24	21
– in % des mittleren Jahresbestandes (Stückzahl)	1,9	1,8	1,8
Leistungen zugunsten unserer Kunden in Mio. Euro	660	611	519
davon			
– ausgezahlte Leistungen in Mio. Euro	546	430	541
– Zuwachs der Leistungsverpflichtungen in Mio. Euro	114	181	-22
Verwaltungskosten in % der Bruttobeiträge	3,2	3,2	3,3
Kapitalanlagen in Mio. Euro	2.921	2.942	2.957
Nettoverzinsung des laufenden Geschäftsjahres	5,5	4,0	4,0
Nettoverzinsung der vergangenen drei Jahre	4,5	4,0	4,0
Bruttoüberschuss in Mio. Euro	74	34	73
Ergebnis vor Gewinnabführung in Mio. Euro	18,5	12	13,2
Gezeichnetes Kapital in Mio. Euro	7	7	7
Eigenkapital in Mio. Euro	52	52	52

Alle Angaben beziehen sich auf das Gesamtgeschäft (Einzel- und Kollektivversicherungen).

* Die Angaben zu Beiträgen beziehen sich auf selbst abgeschlossene Haupt- und Zusatzversicherungen, die Angaben zur Anzahl nur auf selbst abgeschlossene Hauptversicherungen.

Inhaltsverzeichnis

Aufsichtsrat	4	Ergebnisabführung	39
Vorstand	5	Anlagen zum Lagebericht	41
Mitglieder des Beirates	6	Betriebene Versicherungsarten	42
Ehrenmitglied des Beirates	7	Statistische Angaben	44
Marktsituation	8	Jahresabschluss	49
Lagebericht	10	Bilanz zum 31. Dezember 2013	50
Geschäfts- und Rahmenbedingungen	10	Gewinn- und Verlustrechnung	54
Überblick über den Geschäftsverlauf	12	Anhang: Bilanzierungs- und	
Geschäftsergebnis	13	Bewertungsmethoden	58
Beitragseinnahmen	13	Angaben zur Bilanz	68
Kapitalanlageergebnis	13	Angaben zur Gewinn- und	
Kostenverlauf	14	Verlustrechnung	83
Effizienzsteigerung	14	Überschussbeteiligung für	
Leistungen für unsere Kunden	14	Versicherungsnehmer	87
Deckungsrückstellung für		Sonstige Angaben	157
Rentenversicherungen	14	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	163
Zinszusatzreserve	15	Bericht des Aufsichtsrates	164
Überschussbeteiligung der		Adressen	166
Versicherungsnehmer	15		
Steuern	16		
Überschuss	16		
Eigenkapitalausstattung	16		
Bestandsentwicklung	17		
Versicherungsbestand	17		
Neuzugang	18		
Abgang	19		
Kapitalanlagebestand	19		
Zeitwerte der Kapitalanlagen	21		
Risiken der zukünftigen Entwicklung	22		
Sonstige Angaben	35		
Nachtragsbericht	36		
Ausblick und Chancen	37		

Aufsichtsrat

Gernot Schlösser

Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstandes i. R. der
Deutsche Ärzteversicherung AG
Bergisch Gladbach

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery

1. stellv. Vorsitzender
Präsident der Bundesärztekammer
Präsident der Ärztekammer Hamburg
Hamburg

Dr. Carl Hermann Schleifer (bis 23. April 2013)

2. stellv. Vorsitzender
Rechtsanwalt und Steuerberater
Thumby-Sieseby

Dr. Thomas Buberl (seit 23. April 2013)

2. stellv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstandes der AXA Konzern AG
Köln

Dr. Peter Engel

Präsident der Bundeszahnärztekammer Berlin
Bergisch Gladbach

Rudolf Henke

MdB, 1. Vorsitzender des Marburger Bundes
Bundesverband
Präsident der Ärztekammer Nordrhein
Aachen

Ulrich Sommer

Vorstand der Deutschen Apotheker- und Ärztebank
Düsseldorf

Vorstand

Jörg Arnold (bis 31. Dezember 2013)

Vorsitzender

Vertrieb, Operations, Unternehmensentwicklung,
Personal und Verwaltung

Timmy Klebb

Vorsitzender (seit 1. Januar 2014)

Standesorganisation, Produktmanagement, Ziel-
gruppenkonzepte, Marketing, Grundsatzfragen
(bis 22. Januar 2014)

Vertrieb/Zielgruppenkonzepte, Unternehmens-
entwicklung, Personal & Verwaltung, Recht &
Compliance, Revision (seit 1. Januar 2014)

Dr. Stephan Anders (seit 23. Januar 2014)

Standesorganisation, Produktmanagement, Marketing,
Betrieb, Fach- & Kundenservice, Rückversicherung

Dr. Heinz-Jürgen Schwering (bis 28. Februar 2014)

Kapitalanlagen, Asset Liability Management

Alain Zweibrucker

Risikomanagement, Planung, Rechnungswesen,
Controlling, Steuern, Inkasso

Rückversicherung (bis 22. Januar 2014)

Mitglieder des Beirates

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery

Vorsitzender
Präsident der Bundesärztekammer
Präsident der Ärztekammer Hamburg
Hamburg

Dr. med. dent. Karl-Heinz Sundmacher

(bis 14. November 2013)
ehem. stellv. Vorsitzender
Bundesvorsitzender des Freien Verbandes
Deutscher Zahnärzte
Heidelberg

Dr.-medic/IfM Timisoara Kerstin Blaschke

(seit 14. November 2013)
Bundesvorsitzende des Freien Verbandes
Deutscher Zahnärzte
Schmalkalden

Dr. med. Andreas Crusius

Präsident der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Rostock

Dr. med. dent. Peter Engel

stellv. Vorsitzender (seit 14. November 2013)
Präsident der Bundeszahnärztekammer Berlin
Bergisch Gladbach

Dr. med. vet. Hans-Joachim Götz

Präsident des bpt
Bundesverbandes Praktizierender Tierärzte e.V.
Frankfurt am Main

Dr. med. Simone Heinemann-Meerz

Präsidentin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Halle/Saale

Rudolf Henke

MdB, 1. Vorsitzender des Marburger Bundes
Bundesverband
Präsident der Ärztekammer Nordrhein
Aachen

Dr. med. Günther Jonitz

Präsident der Ärztekammer Berlin
Groß-Glienecke

Dr. med. Max Kaplan

Vizepräsident der Bundesärztekammer
Präsident der Bayerischen Landesärztekammer
Pfaffenhausen

Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach

Präsident der Landesärztekammer Hessen
Frankfurt

Prof. Dr. med. Klaus-Dieter Kossow

Ehrevorsitzender des Deutschen Hausärzteverbandes
(Bundesverband)
Achim-Uesen

Dr. med. Klaus Reinhardt

Bundesvorsitzender des Hartmannbundes
Bielefeld

Friedemann Schmidt

Präsident der Sächsischen Landesapothekerkammer
Leipzig

Prof. Dr. Jan Schulze (seit 14. November 2013)

Präsident der Sächsischen Landesärztekammer
Dresden

Dr. med. Martina Wenker

Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen
Vizepräsidentin der Bundesärztekammer
Hildesheim

Dr. med. Theodor Windhorst

Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Bielefeld

Ehrenmitglied des Beirates

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Karsten Vilmar
Ehrevorsitzender
Ehrenpräsident der Bundesärztekammer
und des Deutschen Ärztetages
Bremen

Marktsituation

Gesundheitspolitik

Die gesundheitspolitischen Diskussionen des Jahres 2013 standen im Zeichen der Bundestagswahl, die am 22. September stattfand und die auch die Weichen in der Gesundheitspolitik – je nach parteipolitischer Konstellation – in verschiedene Richtungen stellen konnte. Die Vertreter der Ärzte- und Zahnärzteschaft positionierten in den jeweiligen Foren, so dem Deutschen Ärztetag beziehungsweise dem Deutschen Zahnärztetag, ihre Meinungen und Erwartungen an die Politik: Die jeweiligen Delegierten stimmten dem Konzept zu, das sich für den Erhalt des dualen Krankenversicherungssystems aus privater und gesetzlicher Krankenversicherung ausspricht. Sie lehnten einen Systemwechsel zu einer Bürgerversicherung beziehungsweise Einheitsversicherung klar ab.

So plädierte Bundesärztekammerpräsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery in seiner Eröffnungsrede des Ärztetages: „Der gegenwärtige Zustand der Krankenversicherung – Gesetzlich wie Privat – ist eigentlich gut. Es herrscht also überhaupt keine Not, das System von den Füßen auf den Kopf zu stellen. Vielmehr ist eine Stärkung des bestehenden Systems, das doch unstreitig das am besten funktionierende der Welt ist, vorrangig.“ Und der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel, betonte: „Der demografische Wandel wird in den nächsten Jahren Deutschland und auch das Gesundheitswesen stark prägen. Nur ein nachhaltig reformiertes duales Gesundheitssystem kann die Herausforderungen bewältigen.“

In dem nach der Wahl ausgehandelten Koalitionsvertrag zwischen den Koalitionären CDU, CSU und SPD ist die Bürgerversicherung und damit die Abschaffung der Dualität im Versicherungssystem mit keinem Wort erwähnt. Mit einem Bekenntnis zur Freiberuflichkeit von niedergelassenen Ärzten, Zahnärzten und Psychotherapeuten beginnt das Kapitel „Gesundheit“ im Koalitionsvertrag. Geplant sind – neben vielen, oft detailliert beschriebenen Maßnahmen – weitere Fördermaßnahmen für die Niederlassung in unterversorgten Gebieten und die Zulassung arztgruppengleicher medizinischer

Versorgungszentren. Die im Gesundheitswesen agierenden Verbände und Organisationen sahen unisono in den Koalitionsvereinbarungen eine Reihe von Ansätzen, die in die richtige Richtung weisen.

Bedarfsplanungs-Richtlinie

Zum 1. Januar 2013 ist die Neufassung der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) in Kraft getreten. Damit wurde eine Vorgabe des am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VStG) umgesetzt.

Die Richtlinie sieht vor allem eine stärkere Differenzierung der Planungsbereiche in Größe und Zuschnitt vor. Bundesweit haben sich so nach Berechnungen des G-BA für den hausärztlichen Bereich annähernd 3.000 neue Zulassungsmöglichkeiten (inkl. der vorher bereits freien Sitze) ergeben.

Zudem wird eine neue Bedarfsplanung diskutiert mit dem Ziel, die Versorgung zu steuern – weg von Ballungszentren hin zu schlechter gestellten Regionen. Die Neuregelungen sollen ermöglichen, den Aufbau von Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum zu beschleunigen. Eine neue Richtlinie sieht weiterhin einen Demografiefaktor vor, der sowohl auf die bisherige Verteilung der Ärzte abstellt als auch die im Bundesgebiet unterschiedliche Alterung der Bevölkerung berücksichtigt. Daraus ergeben sich für eine Reihe von ärztlichen Fachgruppen deutlich gesteigerte Leistungsumfänge für die ältere Bevölkerung im Vergleich zur jüngeren.

Patientenrechtegesetz

Am 26. Februar 2013 ist das Patientenrechtegesetz in Kraft getreten. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen damit transparente Regelungen geschaffen werden und Patienten wie auch behandelnden Ärzten die nötige Rechtssicherheit geben. Im Mittelpunkt des Gesetzes stehen die Normierung und die damit verbundenen Pflichten der Behandelnden, so die konkrete Ausgestaltung der Informations- und Aufklärungspflichten; des Weiteren Regelungen der Dokumentation der Behandlung und zum Einsichtsrecht der Patienten in

Krankenunterlagen. Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzes ist die Stärkung der Rechte der Patienten gegenüber Ärzten und bei Behandlungsfehlern. Weitere Maßnahmen betreffen vor allem die Förderung einer Fehlervermeidungskultur.

Die Deutsche Ärzteversicherung hat bereits im Vorfeld der Diskussion um das Patientenrechtegesetz darauf hingewiesen, dass das Gesetz in seinen Haftungsregeln das drängende Problem steigender Schadenaufwände in der Haftpflichtversicherung nicht löst. Um eine langfristige Bezahlbarkeit der Berufshaftpflichtversicherung für Ärzte sicherzustellen, seien weiterführende Schritte notwendig.

Deutsche Ärzteversicherung und die Heilberufe

Das Jahr 2013 war ein Jahr des historisch niedrigen Zinses. Um mit zusätzlicher Liquidität die Konjunktur anzukurbeln, senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins auf das Rekordtief von 0,25%. Dieser stetige Rückgang des Zinsniveaus wirkt sich auf die Kapitalanlagen der Versicherer aus. Um unserer Zielgruppe auch weiterhin gute und attraktive Produkte anzubieten, hat die Deutsche Ärzteversicherung ihr Angebotsplateau mit neuen, innovativen Garantiemodellen erweitert.

Relax Rente

Die Deutsche Ärzteversicherung sieht sich als Partner der akademischen Heilberufe in der Pflicht, den Kunden attraktive Altersvorsorgeprodukte anzubieten, die Sicherheit, aber auch die Chance auf Rendite und somit Wohlstand im Alter bestmöglich miteinander in Einklang bringen. Denn wer heute eine Altersvorsorge aufbauen möchte, steht in einem Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Rendite. Während auf der einen Seite die klassische Lebensversicherung ein hohes Maß an Sicherheit hat, aber unter sinkenden Zinsen leidet, bietet auf der anderen Seite die fondsgebundene Lebensversicherung ohne Garantien bessere Renditechancen, aber auch höhere Risiken.

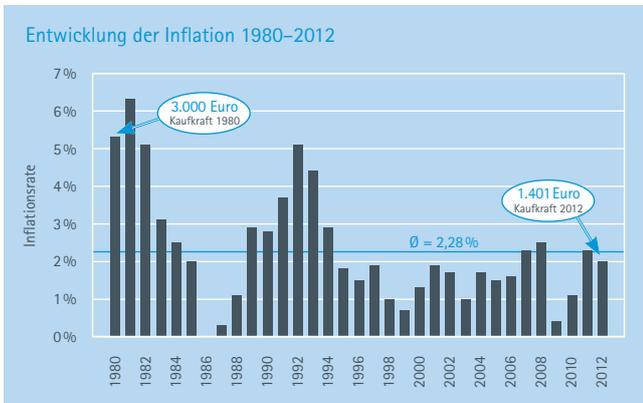
So wurde im Berichtsjahr ein Produkt entwickelt, das Sicherheit und die Chance auf Rendite bietet: die Relax Rente. Die Konstruktion dieses Vorsorgeproduktes ist einzigartig am deutschen Markt. Es werden durch unterschiedliche Anlageformen die Renditechancen der Kapitalmärkte genutzt und gleichzeitig garantiert, dass mindestens die eingezahlten Beiträge zurückbezahlt werden. Die Relax Rente besteht aus drei miteinander kombinierbaren Bausteinen: erstens einer „Garantiekomponente“ auf Basis des Deckungsstocks, die den Beitragserhalt sicherstellt. Zweitens einem „Wertzuwachs“, der über eine Beteiligung an der Entwicklung eines Index erfolgt, der sich an der Performance der 50 führenden Unternehmen Europas orientiert. Und drittens der Baustein „Rendite“, in den bis zu drei Investmentfonds aus einem Topspektrum von ausgewählten Anbietern investiert werden können. Durch eine intelligente Kombination dieser drei Bausteine lassen sich unterschiedlichste Kundenanforderungen bedienen.

Inflation frisst Rente

„Machen Sie den Inflations-Check – die Inflation frisst die Rente!“ Mit diesem Slogan machte die Deutsche Ärzteversicherung im Berichtsjahr auf ein für die Altersvorsorge des Arztes und Zahnarztes wichtiges Thema aufmerksam.

Wie die Zahlen (siehe Grafik) ausweisen, lag die Inflationsrate in Deutschland zwischen 1980 und 2012 im Durchschnitt bei jährlich 2,28% – ein Wert, der kumuliert über 30 Jahre zu einer Entwertung von Rentenansprüchen um rund die Hälfte führt. Insofern muss bei jeder langfristigen Finanzplanung, insbesondere bei der Planung der Altersvorsorge, die Inflation eine feste Größe sein und in die Vorsorgeberechnungen mit einfließen. Genau dies ist Kern des von der Deutschen Ärzteversicherung entwickelten „Inflations-Check“. Die individuelle Planung der Altersvorsorge unter Berücksichtigung der persönlichen Situation des Arztes steht dabei im Fokus der Analyse.

Lagebericht



Unisex-Tarife

Auf das bereits im März 2011 getroffene Verbot des Europäischen Gerichtshofes, ab dem 21. Dezember 2012 geschlechterspezifische Tarife für Männer und Frauen anzubieten, hat die Deutsche Ärzteversicherung rechtzeitig reagiert. Es wurden die relevanten Tarife umgestellt und eine neue Tarifgeneration angeboten: die Unisex-Tarife. Betroffen waren die Tarife der privaten Rentenversicherungen, Risiko-Lebensversicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen. Die neuen Tarife nahmen wir zum Anlass, eine Reihe kundenorientierter Leistungen zu integrieren, so zum Beispiel die zinsfreie Stundung in der Elternzeit, die Wiedereingliederungshilfe nach der Zeit der Berufsunfähigkeit und die garantierte Steigerung der BU-Rente. Durch das Angebot der Unisex-Tarife konnten wir unsere gute Positionierung vor allem im Jungarztsegment, im Zahnarztbereich und bei den Pharmazeuten nachhaltig festigen und ausbauen.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Entwicklung unserer Gesellschaft fand im Geschäftsjahr 2013 in nachfolgend beschriebenem gesamtwirtschaftlichen und Branchenumfeld statt.

Deutsche Wirtschaft trotz europäischer Krise

Die deutsche Wirtschaft blieb im Jahr 2013 weitestgehend stabil. Während die Konjunktur vor allem in Südeuropa weiterhin nur langsam in Schwung kommt, konnte sich die deutsche Wirtschaft vor allem in der zweiten Jahreshälfte leicht verbessern. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes und dem Jahreswirtschaftsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zufolge nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorjahr um 0,4% zu. Das Bruttoinlandsprodukt stieg jedoch langsamer als 2012 (0,7%) und deutlich schwächer als noch 2011 (3,3%). Vor allem die immer noch anhaltende Rezession innerhalb der Europäischen Währungsunion und eine gebremste weltwirtschaftliche Entwicklung ließen der Konjunktur nur wenig Spielraum.

Als treibende Kraft der deutschen Konjunktur erwies sich im vergangenen Jahr vornehmlich die Binnen- nachfrage. Im Inland nahmen der private Verbrauch um 0,9% und die staatlichen Konsumausgaben um 1,1% zu. Investitionen konnten dagegen nur einen geringen Beitrag zum Wirtschaftswachstum liefern und gingen zum Teil sogar nochmals zurück. Im Vergleich zu 2012 stiegen die Exporte von Waren und Dienstleistungen aus Deutschland um 0,6%. Diesem Anstieg an exportierten Gütern stand jedoch auch eine deutliche Zunahme der Importe um 1,3% gegenüber. Der Außenbeitrag als Differenz zwischen Exporten und Importen bremste somit das inländische BIP-Wachstum 2013 um rund -0,3 Prozentpunkte.

Die weitestgehend stabile Wirtschaftslage 2013 wirkte sich ebenfalls auf den Arbeitsmarkt aus. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes stieg die Zahl der Erwerbstätigen – das siebte Jahr in Folge – leicht

auf einen neuen Höchststand von 42,0 Millionen an. Arbeitslose partizipierten allerdings nur teilweise an diesem Beschäftigungsplus, da nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit die Profile der Arbeitslosen oftmals nur unzureichend zur Arbeitskräftenachfrage passen. Mit insgesamt 2,95 Millionen Arbeitslosen waren im Jahresdurchschnitt 2013 etwa 53.000 mehr Menschen arbeitslos gemeldet als noch im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote stieg dadurch um 0,1 Prozentpunkte auf 6,9%, war damit jedoch immer noch deutlich niedriger als 2011 (7,1%).

Die Arbeitnehmer konnten 2013 nicht von einem Anstieg der Reallöhne profitieren. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes auf der Grundlage vorläufiger Ergebnisse betrug der Anstieg der Nominallohne 2013 im Durchschnitt 1,3%. Da sich die Verbraucherpreise im vergangenen Jahr nach Angaben des Statistischen Bundesamtes jedoch um 1,5% erhöhten, ergab sich im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt preisbereinigt ein reales Minus bei den Reallöhnen von 0,2%.

Deutsche Versicherungswirtschaft weiter mit Wachstum

Für die deutsche Versicherungswirtschaft war 2013 ein Jahr voller Herausforderungen. Die Folgen der anhaltend niedrigen Zinsen belasten unverändert insbesondere die Lebens- und Krankenversicherer. Den Schaden- und Unfallversicherern machten mehrere außerordentliche Wetterereignisse zu schaffen. Insgesamt nahm die deutsche Versicherungswirtschaft im Berichtsjahr aber erneut eine zufrieden stellende Entwicklung und konnte weiter wachsen.

Nach vorläufigen Berechnungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) nahmen die Beiträge ihrer Mitgliedsunternehmen im Berichtsjahr um insgesamt 3,0% auf 187,1 Mrd. Euro (2012: 180,7 Mrd. Euro) zu. Einen wichtigen Anteil hatten daran die Rentenversicherungen, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden. Dadurch stiegen die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung um insgesamt 4,0% auf 90,8 Mrd. Euro. Die privaten Krankenversicherer verzeichneten einen Beitragszuwachs von

0,7% auf 35,9 Mrd. Euro und die Schaden- und Unfallversicherer von 3,0% auf 60,4 Mrd. Euro.

Das Neugeschäft der Lebensversicherer zeigte 2013 ein zweigeteiltes Bild: Während die laufenden Beiträge im Neugeschäft deutlich um 13,1% auf 5,3 Mrd. Euro zurückgingen, legte das Geschäft gegen Einmalbeitrag ebenso deutlich um 14,2% auf 25,7 Mrd. Euro zu. Diese Verschiebung der Nachfrage wird sich durch die Bevölkerungsalterung in den kommenden Jahren vermutlich fortsetzen. Kunden der deutschen Lebensversicherer haben 2013 Leistungen in Höhe von voraussichtlich 80,0 Mrd. Euro erhalten. Das ist ein Anstieg um knapp 5,0%.

Neuer Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb

Um eine noch höhere Qualität im Versicherungsvertrieb zu erreichen, hat der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft im Berichtsjahr den weiterentwickelten Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb publiziert und seine Mitglieder aufgefordert, diesen zu unterzeichnen. Die neuen Regeln sollen das Bewusstsein der Unternehmen und Vermittler für die Interessen der Verbraucher weiter schärfen und zugleich Vertriebspraktiken unterbinden, die den Belangen der Kunden widersprechen. Der neue Verhaltenskodex enthält elf Leitlinien, die den Rahmen für eine faire und bedarfsgerechte Vermittlung von Versicherungsprodukten setzen. Unternehmen, die dem Kodex beitreten, machen ihn zur Geschäftsgrundlage für die Zusammenarbeit mit ihren Vertriebspartnern. Dem Aufruf des GDV sind selbstverständlich auch die AXA Konzerngesellschaften gefolgt und haben ihren Beitritt am 11. September 2013 erklärt.

Solvency II kommt 2016

Nach jahrelanger Hängepartie haben sich das Europäische Parlament, der Europäische Rat und die Europäische Kommission am 13. November 2013 auf die noch ausstehenden Regelungen zu Solvency II, den künftigen Aufsichtsregeln der Europäischen Union (EU) für die Versicherungswirtschaft, geeinigt. Das neue Regelwerk soll nun zum 1. Januar 2016 vollständig in Kraft treten. Zuvor müssen allerdings auf europäischer und nationaler Ebene noch wichtige Details festgelegt werden. Mitte 2014 will die EU-Kommission Vorschläge zur konkreten Ausgestaltung der Regeln vorlegen; bis Anfang 2015 soll Solvency II dann nach derzeitigem Stand in nationales Recht umgesetzt sein.

Überblick über den Geschäftsverlauf

Unsere Gesellschaft verzeichnete im Geschäftsjahr 2013 in ihrem Kerngeschäft, den einzelvertraglichen Beziehungen zu den Angehörigen der akademischen Heilberufe, einen Anstieg im gesamten **Beitragsaufkommen** um 1,4% auf 540,7 Mio. Euro. Dabei erhöhten sich die laufenden Beiträge um 1,2% auf 530,4 Mio. Euro, während das Volumen an Einmalbeiträgen um 13,4% auf 10,3 Mio. Euro zunahm. Mit einem Anteil von 36,7% an den gesamten Beiträgen waren der wesentliche Treiber des Neugeschäftswachstums wie im Vorjahr die fondsgebundenen Rentenversicherungen. Das Beitragsvolumen nahm hier um 9,6 Mio. Euro oder 5,1% zu.

Der **Neuzugang** an laufendem Jahresbeitrag betrug im Berichtsjahr 46,0 Mio. Euro (2012: 51,7 Mio. Euro), womit das Neugeschäftsvolumen im Vergleich zum Vorjahr um 11,1% zurückging. Das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag erhöhte sich mit einem Volumen von 9,7 Mio. Euro um 14,1% gegenüber dem Geschäftsjahr 2012.

Der **Bestand** an statistisch laufenden Beiträgen verringerte sich um 0,1% auf 531,7 Mio. Euro. Am Jahresende 2013 betreute unsere Gesellschaft 206.417 Verträge (+1,1%) mit einer Versicherungssumme von 15,0 Mrd. Euro (+6,2%). Die **Stornoquote**, gemessen an der Stückzahl, stieg leicht um 0,1 Prozentpunkte auf 1,9%, liegt damit aber weiterhin deutlich unter dem zuletzt veröffentlichten durchschnittlichen Marktwert.

Das gesamte **Kapitalanlageergebnis** verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 41,2 Mio. Euro auf 160,3 Mio. Euro, im Wesentlichen bedingt durch Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Mit 122,2 Mio. Euro blieb das laufende Ergebnis (2012: 122,1 Mio. Euro) auf einem stabil hohen Niveau. Die laufende Verzinsung entsprach mit 4,2% dem Vorjahresniveau, die Nettoverzinsung erhöhte sich hingegen deutlich auf 5,5% (2012: 4,0%).

Die gesamten **ausgezahlten Leistungen** für unsere Kunden – Zahlungen für Abläufe, Rückkäufe, Todes- und Heiratsfälle sowie für Renten einschließlich der zugehörigen Überschussanteile – lagen mit 546,0 Mio. Euro (2012: 429,9 Mio. Euro) um 27,0% höher als im Vorjahr. Die Rückstellungen für Leistungsverpflichtungen beliefen sich auf 3,8 Mrd. Euro (2012: 3,6 Mrd. Euro).

Die **Verwaltungskostenquote** blieb mit 3,2% gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Abschlusskostenquote, gemessen an der gesamten Beitragssumme des Neugeschäftes, verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte auf 5,1%.

Der Rohüberschuss nach Ertragsteuer betrug 118,4 Mio. Euro.

Vom erzielten Bruttoüberschuss unserer Gesellschaft haben wir 55,7 Mio. Euro – das sind 75,1% – der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt, um sie für die Überschussbeteiligung unserer Kunden zu verwenden (2012: 22,0 Mio. Euro). Weitere 44,3 Mio. Euro wurden als Direktgutschrift den Versicherungsnehmern gewährt.

Der Überschuss in Höhe von 18,5 Mio. Euro wurde aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die AXA Konzern AG abgeführt.

Ratingagentur Fitch bestätigt starke Finanzkraft

Die Ratingagentur Fitch Ratings hat unserer Gesellschaft als wichtigem Teil des deutschen AXA Konzerns und der internationalen AXA Gruppe im Berichtsjahr erneut eine sehr starke Finanzkraft bescheinigt. Am 11. März 2014 hat Fitch sein AA- Insurer Financial Strength Rating für unsere Gesellschaft bestätigt. Gleichzeitig hat die Ratingagentur den Ausblick auf „stabil“ angehoben.

Geschäftsergebnis

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Beiträge unserer Gesellschaft erhöhten sich im Geschäftsjahr 2013 um 1,4% auf 540,7 Mio. Euro. Vom gesamten Beitragsvolumen entfiel mit 530,4 Mio. Euro (+1,2%) der weitaus größte Teil auf die laufenden Beiträge. Die Einmalbeiträge nahmen um 13,4% auf 10,3 Mio. Euro zu. Die positive Gesamtentwicklung basiert vor allem auf Beitragszuwächsen aus der eigenen Exklusivvertriebsorganisation Deutsche Ärzte Finanz (+4,7%).

Kapitalanlageergebnis

Das gesamte Kapitalanlageergebnis – alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen – betrug im Berichtsjahr 160,3 Mio. Euro (2012: 119,1 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anstieg von 41,2 Mio. Euro. Dabei verringerte sich das laufende Ergebnis für Kapitalanlagen um 0,1 Mio. Euro auf 122,2 Mio. Euro.

Aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden Gewinne in Höhe von 49,2 Mio. Euro (2012: 16,2 Mio. Euro) realisiert. Diese Gewinne wurden insbesondere aus dem Verkauf von Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen erzielt, die im Wesentlichen aus den Maßnahmen zur Realisierung von Reserven stammen. Den Abgangsgewinnen standen Abgangsverluste in Höhe von 2,8 Mio. Euro (2012: 5,6 Mio. Euro) gegenüber.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 8,7 Mio. Euro (2012: 16,2 Mio. Euro) vorgenommen. Dies ist insbesondere auf die Abschreibung eines Immobilienfonds in Höhe von 7,3 Mio. Euro zurückzuführen. Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0,3 Mio. Euro (2012: 0,9 Mio. Euro).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen – berechnet nach der Formel des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft – belief sich für das Jahr 2013 auf 5,5% (2012: 4,0%).

Kostenverlauf

Im Berichtsjahr belaufen sich die gesamten Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen unserer Gesellschaft auf 78,5 Mio. Euro. Dabei verringerten sich die Abschlusskosten um 10,2% auf 61,3 Mio. Euro. Bei einem gleichzeitigen Rückgang der Beitragssumme des Neugeschäftes verbesserte sich die Abschlusskostenquote auf 5,1% (2012: 5,2%).

Die Verwaltungskosten entwickelten sich im Berichtsjahr mit 17,2 Mio. Euro stabil im Vergleich zum Vorjahr. Bei einem leichten Anstieg der gebuchten Beiträge liegt die Verwaltungskostenquote unverändert bei 3,2% (2012: 3,2%).

Programm zur Effizienzsteigerung macht Fortschritte

Der AXA Konzern hat im Geschäftsjahr 2013 bei der Umsetzung seines Programms zur Steigerung der Effizienz und zur Stärkung seiner Wettbewerbsfähigkeit weitere Fortschritte erzielt. Dieses Programm unter dem Namen „Focus to Perform“ hatte der Konzern im Jahr 2011 eingeleitet, um angesichts des sich grundlegend wandelnden Umfeldes für Versicherungen seine strategischen Ziele effektiver und fokussierter zu erreichen. Durch umfangreiche Investitionen in Prozessverbesserungen, Automatisierung und optimierte Strukturen will der AXA Konzern den Kundenservice weiter verbessern, Produktivitätssteigerungen erzielen und die Kosten im Konzern von 2011 bis 2015 um 328,0 Mio. Euro senken. Dazu sollen unter anderem auch die Vereinheitlichung von Produkten und der Informationstechnologie, schlankere Führungsstrukturen und die Bündelung von Funktionen an einzelnen Standorten beitragen, wobei der Konzern seine dezentrale Struktur beibehalten wird.

Da die Deutsche Ärzteversicherung in einigen Bereichen über Dienstleistungsverträge Leistungen des AXA Konzerns in Anspruch nimmt, wird sie mittelbar von der Effizienzsteigerung aus dem Programm „Focus to Perform“ profitieren.

Leistungen für unsere Kunden

Die Leistungen an unsere Kunden für Abläufe, Rückkäufe, Todesfälle sowie für Renten einschließlich der zugehörigen Überschussanteile und Anteile aus der Direktgutschrift erhöhten sich um 27,0% auf 546,0 Mio. Euro (2012: 429,9 Mio. Euro). Der Anteil der vertragsgemäßen Abläufe belief sich auf 71%, der Anteil der Rückkäufe betrug 18% und der Renten- und Berufsunfähigkeitsleistungen 8%. Die verbleibenden 3% entfielen auf Leistungen für Todesfälle.

Den Rückstellungen für Leistungsverpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern (Deckungsrückstellung, Überschussguthaben und Rückstellung für Beitragsrückerstattung) führten wir 114,0 Mio. Euro (2012: 181,0 Mio. Euro) zu. Während die konventionelle Deckungsrückstellung insbesondere durch gestiegene Ablaufleistungen und Rückkäufe leicht zurückging, erhöhte sich die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, der Anlagestock, deutlich, sodass im Saldo die Rückstellungen für Leistungsverpflichtungen einen Anstieg zu verzeichnen hatten.

Insgesamt betragen die Leistungen für unsere Kunden 659,8 Mio. Euro (+8,0%). Die Rückstellungen für Leistungsverpflichtungen beliefen sich am Ende des Berichtsjahres auf insgesamt 3,8 Mrd. Euro (+3,1%).

Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen

Bei der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) werden die Untersuchungen zur Sterblichkeit in der Rentenversicherung durch Berücksichtigung neuer Daten laufend aktualisiert, da eine Fortsetzung des Trends zu weiter steigenden künftigen Lebenserwartungen nicht ausgeschlossen werden kann. Auch unsere eigenen Versicherungsbestände werten wir entsprechend aus. Zur Berücksichtigung der gestiegenen Lebenserwartung haben wir für unseren Bestand an Rentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wurden, die Deckungsrückstellung im Jahr 2013 um 0,4 Mio. Euro (2012: 0,7 Mio. Euro) verstärkt. Zur Ermittlung dieser zusätzlichen Deckungsrückstellung

erfolgte einzelvertraglich eine Vergleichsrechnung mit dem Wert, der sich aus einer aktuariell angemessenen Interpolation der Deckungsrückstellungen entsprechend der Sterbetafel für Rentenversicherungen DAV 2004 R – Bestand und DAV 2004 R – B20 ergab. Positive Differenzen zwischen Vergleichsreserve und ursprünglicher Reserve wurden unter Verwendung der unternehmensindividuellen Kapitalwahlrechtsquoten und Stornoquoten aufgefüllt.

Zinszusatzreserve

Das anhaltend niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt beeinträchtigt auch die Anlagemöglichkeiten der Lebensversicherer. Die Deckungsrückstellungsverordnung sieht daher abhängig vom Kapitalmarktzins der vergangenen Jahre die Bildung einer Zinszusatzreserve für Versicherungen mit einem Rechnungszins oberhalb eines Referenzzinses vor. Unsere Gesellschaft hat die bestehende Zinszusatzreserve im Geschäftsjahr 2013 um weitere 19,8 Mio. Euro auf 45,0 Mio. Euro deutlich verstärkt.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Der Rohüberschuss nach Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2013 erhöhte sich um 66,3 % auf 118,4 Mio. Euro.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung haben wir zugunsten unserer Kunden 55,5 Mio. Euro (2012: 49,4 Mio. Euro) entnommen. Sie erhöhte sich insgesamt um 0,1 % auf 183,2 Mio. Euro.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau und die Verstärkung der Zinszusatzreserve zur langfristigen Sicherung der Garantien beeinträchtigen den Überschuss der Gesellschaft. Deshalb wurde die gesamte Überschussbeteiligung dieser Entwicklung angepasst. Für das Kalenderjahr 2014 wird bei unserer Gesellschaft die laufende Verzinsung (Garantieverzinsung plus Zinsüberschussanteil) 3,55 % betragen, kann jedoch für Tarifgenerationen mit höheren Garantien davon abweichen. In jedem Fall wird mindestens der Garantiezins gewährt. Hinzu kommen können – je nach Vertragstyp – sonstige Überschüsse (Kosten- und Risikoüberschüsse), Schlussüberschussanteile sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Gemäß der Assekurata-Methode ergibt sich für den Bestand eine durchschnittliche Gesamtverzinsung von 4,3 %. Für Einmalbeitragsversicherungen erfolgt die Verzinsung in Anlehnung an die Entwicklung am Kapitalmarkt.

Die Überschussanteilsätze für die einzelnen Tarife sind im Anhang auf den Seiten 87 bis 156 dargestellt.

Steuern

Aus den Steuern vom Einkommen und Ertrag ergab sich im Geschäftsjahr 2013 insgesamt ein Aufwand in Höhe von 7,2 Mio. Euro (2012: 3,6 Mio. Euro). Der Anstieg des Steueraufwands gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Die sonstigen Steuern weisen – wie im Vorjahr – einen Aufwand von 0,1 Mio. Euro aus. Der gesamte Steueraufwand betrug im Berichtsjahr somit 7,4 Mio. Euro (2012: 3,7 Mio. Euro).

Seit dem 1. Januar 2009 besteht eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft mit der AXA Konzern AG als Organträgerin.

Eigenkapitalausstattung

Unsere Eigenkapitalausstattung stellt sich gegenüber dem Vorjahr unverändert dar:

	2013 Tsd. Euro	2012 Tsd. Euro
Gezeichnetes Kapital	7.362,6	7.362,6
Kapitalrücklage	43.707,7	43.707,7
Andere Gewinnrücklagen	818,4	818,4
Bilanzgewinn	0	0
Eigenkapital	51.888,7	51.888,7

Überschuss

Nach der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrück-erstattung und nach Steuern verbleibt ein Überschuss von 18,5 Mio. Euro. Aufgrund des bestehenden Gewinn-abführungsvertrages zwischen der Deutschen Ärzte-versicherung und der AXA Konzern AG ist der gesamte Jahresüberschuss an die AXA Konzern AG abgeführt worden.

Bestandsentwicklung

Versicherungsbestand

Die Deutsche Ärzteversicherung betreute am Ende des Geschäftsjahres 2013 insgesamt 206.417 Verträge (+1,1 %) mit einer Versicherungssumme von 15,0 Mrd. Euro (+6,2 %) und einem laufenden Jahresbeitrag von 531,7 Mio. Euro (-0,1 %). Mit einem Anteil von 44,1 % und einem laufenden Jahresbeitrag von 234,4 Mio. Euro (+1,7 %) haben die fondsgebundenen Lebens- und

Rentenversicherungen den Hauptanteil am gesamten Bestand. An zweiter Position liegen die Einzelkapitalversicherungen mit 163,1 Mio. Euro, das entspricht einem Anteil von 30,7 %. Der Bestand an Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen) ist um 9,7 % auf 98,8 Mio. Euro gewachsen. Die Risikoversicherungen stiegen um 7,4 % auf 22,3 Mio. Euro, die Kollektivversicherungen um 6,9 % auf 13,0 Mio. Euro.

Bestand nach Versicherungsart	laufender Beitrag (Mio. Euro)	Anteil 2013 (%)	Anteil 2012 (%)
Einzelkapitalversicherungen	163,1	30,7	33,6
Risikoversicherungen	22,3	4,2	3,9
Rentenversicherungen	98,8	18,6	16,9
Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen	234,4	44,1	43,3
Kollektivversicherungen	13,0	2,5	2,3
Gesamt	531,7	100,0	100,0

Neuzugang

Im Berichtsjahr wurden 12.747 Verträge (-7,7 %) mit einer Versicherungssumme von insgesamt 1.851,0 Mio. Euro (-3,7 %) neu abgeschlossen. Der Neuzugang an laufendem Jahresbeitrag ging um 11,1 % auf 46,0 Mio. Euro zurück.

Das Neugeschäft an Einmalbeiträgen erhöhte sich auf 9,7 Mio. Euro nach 8,5 Mio. Euro im Vorjahr. Die aus dem Neuzugang resultierende Gesamtbeitragssumme – definiert als laufender Jahresbeitrag multipliziert mit der Beitragszahlungsdauer zuzüglich der Einmalbeiträge – betrug 1,2 Mrd. Euro.

Den Schwerpunkt des gesamten Neugeschäftes bildeten die fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, deren Anteil am gesamten Neuzugang mit 22,8 Mio. Euro laufendem Beitrag bei 49,7 % lag. Danach folgten die Einzelrentenversicherungen mit einem Anteil von 29,8 %, das entspricht 13,7 Mio. Euro an laufendem Jahresbeitrag. Die Einzelkapitalversicherungen sind mit einem Anteil von 9,5 % am gesamten Neuzugang und einem laufenden Jahresbeitrag von 4,4 Mio. Euro beteiligt. Mit 2,2 Mio. Euro an laufendem Jahresbeitrag und einem Anteil von 4,9 % trugen die Kollektivversicherungen zum Neuzugang bei.

Neuzugang nach Versicherungsart	laufender Beitrag (Mio. Euro)	Anteil 2013 (%)	Anteil 2012 (%)
Einzelkapitalversicherungen	4,4	9,5	8,9
Risikoversicherungen	2,8	6,1	5,8
Rentenversicherungen	13,7	29,8	34,0
Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen	22,8	49,7	46,0
Kollektivversicherungen	2,2	4,9	5,3
Gesamt	46,0	100,0	100,0

Abgang

Im Berichtsjahr wurde ein Abgang von 10.431 Verträgen (+7,0%) mit einer Versicherungssumme von 989,7 Mio. Euro (+21,5%) und einem Jahresbeitrag von 46,3 Mio. Euro (+15,5%) verzeichnet. Auf die vertragsmäßigen Abläufe entfielen hiervon 20,1 Mio. Euro (+25,9%) an laufendem Jahresbeitrag. Die Abgänge durch Tod oder Heirat sind um 37,0% auf 0,7 Mio. Euro gestiegen.

Der vorzeitige Abgang (Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen sowie sonstige vorzeitige Abgänge) lag mit 25,5 Mio. Euro an laufendem Jahresbeitrag um 8,0% höher als im Vorjahr. Unsere Stornoquote bezogen auf die Stückzahl betrug 1,9%.

Kapitalanlagebestand

Das Kapitalmarktumfeld war im Geschäftsjahr 2013 erneut von einem global schwachen Wachstum sowie von einer enorm expansiven Geldpolitik der großen Notenbanken gekennzeichnet. Die Unsicherheiten bezüglich der europäischen Staatsschuldenkrise blieben zwar bestehen, nahmen im Jahresverlauf jedoch ab. Zudem verbesserten sich die weltweiten Wachstumsaussichten für die kommenden Jahre.

Die Kapitalmärkte entwickelten sich im vergangenen Jahr unterschiedlich. Die Zinsen in Deutschland und den USA stiegen aufgrund der verbesserten Wachstumsaussichten und einer etwas restriktiveren Geldpolitik der US-amerikanischen Notenbank an. Die Renditen für 10-jährige Bundesanleihen legten im Jahresverlauf um 0,6 Prozentpunkte zu. Hingegen sanken die Zinsen in Südeuropa aufgrund der geringeren Unsicherheit zum Teil deutlich. Die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen reduzierten sich im Jahresverlauf weiter.

Die Aktienmärkte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2013 wie schon im Vorjahr sehr positiv. Der Deutsche Aktienindex (DAX) notierte Ende des Jahres bei 9.552 Punkten und verzeichnete somit im Vergleich zum Jahresanfang einen Zuwachs von 25%. Der europäische Aktienmarkt, gemessen am EuroStoxx 50, stieg bis zum Jahresende um 18%, der für den US-ameri-

kanischen Aktienmarkt repräsentative S&P 500-Index notierte um 30,0% höher als zu Jahresbeginn.

Die Notenbanken hielten im Jahr 2013 an ihrer lockeren Geldpolitik fest. Die Europäische Zentralbank senkte den Leitzins in 2013 zweimal auf derzeit 0,25%. Die US-Notenbank ließ den Leitzins im Jahr 2013 unverändert bei 0 bis 0,25%. Zudem führte die Federal Reserve Bank ihre expansive Geldpolitik durch den monatlichen Ankauf von Anleihen fort.

Unsere Gesellschaft hat die Entwicklung an den Kapitalmärkten genutzt und durch ein ausgewogenes Kapitalanlagenportfolio die an ihre Kunden gegebenen Leistungsversprechen erfüllt. Zudem profitierte unsere Gesellschaft von den Vorteilen als Unternehmen eines internationalen Versicherungskonzerns, um die zur Verfügung stehenden Mittel in Kapitalanlagen mit attraktiven Konditionen zu investieren.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden Investitionen in Hypothekendarlehen, Staatsanleihen und Anleihen öffentlicher Emittenten, Kommunalanleihen sowie in Unternehmensanleihen in Euro und US-Dollar vorgenommen.

Zudem wurden verstärkt Investitionen in Infrastrukturfinanzierungen, gewerbliche Immobilienfinanzierungen und alternative Kreditstrategien getätigt.

Der Bestand an Kapitalanlagen verringerte sich bei unserer Gesellschaft im Laufe des Jahres 2013 geringfügig auf einen Buchwert von 2,92 Mrd. Euro (2012: 2,94 Mrd. Euro). Der Marktwert verringerte sich auf 3,21 Mrd. Euro (2012: 3,35 Mrd. Euro).

Struktur der Kapitalanlagen	Buchwerte		Buchwerte		Zeitwerte	
	2013		2012		2013	2012
	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	Mio. Euro
Grundbesitz	61,0	2,1	42,0	1,4	63,6	44,7
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen inklusive Ausleihungen	159,2	5,4	178,2	6,1	175,7	199,2
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.078,1	36,9	1.084,1	36,8	1.150,2	1.177,4
Inhaberschuldverschreibungen	413,4	14,2	374,5	12,7	426,3	399,2
Hypotheken	67,4	2,3	80,3	2,7	71,5	86,5
Namenschuldverschreibungen und Schuldbuchforderungen	687,9	23,6	713,2	24,2	835,4	915,8
Schuldscheinforderungen und Darlehen	368,7	12,6	393,9	13,4	400,5	457,5
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6,0	0,2	6,1	0,2	6,3	7,8
Übrige Ausleihungen	4,1	0,1	2,3	0,1	4,1	2,3
Einlagen bei Kreditinstituten	48,1	1,7	26,3	0,9	48,1	26,3
Andere Kapitalanlagen	27,3	0,9	41,2	1,4	28,0	38,0
Summe	2.921,2	100,0	2.942,1	100,0	3.209,7	3.354,7

Das gesamte Neuanlagevolumen unserer Gesellschaft betrug 668,6 Mio. Euro (2012: 323,8 Mio. Euro). Dieser vergleichsweise hohe Anstieg ist insbesondere auf die Maßnahmen zur Gewinnrealisierung und die Wiederrückführung der frei gewordenen Mittel zurückzuführen. Mit 544,8 Mio. Euro oder 81,5% bildeten die Rentenpapiere wieder den Schwerpunkt unserer Neuanlagen. Ihr Bestand, inklusive der in festverzinslichen Wertpapieren investierten Investmentanteile, betrug 2,7 Mrd. Euro oder 91,6% der gesamten Kapitalanlagen.

Der überwiegende Teil der Aktien wurde in Spezialfonds gehalten, die auf Aktieninvestments ausgerichtet sind, jedoch auch einen begrenzten Anteil an Renteninvestments beinhalten. Insgesamt sank – bedingt durch die strategische Asset Allocation – die Aktienquote auf Buchwertbasis, die nur den reinen Aktien- und keinen Rentenanteil berücksichtigt, von 0,06% auf 0,05%. Gemessen an den Marktwerten blieb die Quote bei 0,05%.

Struktur der Zugänge (Mio. Euro)	Zugänge	Abgänge	Saldo
Grundbesitz	27,8	7,9	19,9
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen inklusive Ausleihungen	86,2	105,5	-19,3
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	298,6	297,1	1,5
Festverzinsliche Wertpapiere	162,9	124,0	38,9
Hypotheken	0,2	13,0	-12,8
Namenschuldverschreibungen und Schuldbuchforderungen	7,5	32,8	-25,3
Schuldscheinforderungen und Darlehen	60,0	85,3	-25,3
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1,7	1,9	-0,2
Übrige Ausleihungen	1,8	0,0	1,8
Einlagen bei Kreditinstituten	21,8	0,0	21,8
Andere Kapitalanlagen	0,0	12,6	-12,6
Summe	668,6	680,1	-11,5

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Bewertungsreserven als Differenz zwischen dem aktuellen Marktwert und dem Buchwert beliefen sich zum 31. Dezember 2013 auf 288,5 Mio. Euro (2012: 412,6 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung von gezahlten Agien und Disagien ergab sich eine Bewertungsreserve von 288,6 Mio. Euro (2012: 412,8 Mio. Euro). Der Wert unserer Reserven hat sich im Geschäftsjahr 2013 um 124,1 Mio. Euro beziehungsweise um 124,2 Mio. Euro verringert. Dies ist im Wesentlichen auf das im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Zinsniveau sowie auf die Maßnahmen zur Gewinnrealisierung aus Kapitalanlagen zurückzuführen. Aufgrund der Neuanlage der frei gewordenen Mittel unterliegen diese Bestände einem Wiederanlagerisiko.

Die Bewertungsreserven auf Aktieninvestmentanteile, Beteiligungen und direkte und indirekte Immobilienbeteiligungen betragen am Ende des Berichtsjahres 22,1 Mio. Euro (2012: 20,7 Mio. Euro). Da die Rendite des Bestandes an festverzinslichen Titeln leicht über der Marktrendite zum Bewertungsstichtag lag, existierte hier eine Bewertungsreserve in Höhe von 266,4 Mio. Euro (2012: 391,9 Mio. Euro).

Das Liquiditätsmanagement wird im Risikobericht unter Liquiditätsrisiken erläutert.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung unseres Unternehmens beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Dementsprechend kommen insbesondere in der Berichterstattung über die Risiken und die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft allein unsere Annahmen und Ansichten zum Ausdruck.

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft basiert auf der Grundlage des § 64a des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Als Risiko wird gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Versicherungsunternehmen (MaRisk VA) die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles verstanden. Dies schließt die Risikodefinition des Deutschen Rechnungslegungsstandards zur Risikoberichterstattung (DRS 20) ein, innerhalb dessen Risiken als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können, definiert sind.

Grundsätzlich kann zwischen folgenden Risiken unterschieden werden:

- versicherungstechnische Risiken,
- Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft,
- Risiken aus Kapitalanlagen,
- operationale und sonstige Risiken.

Im Folgenden werden unsere Organisationseinheiten des Risikomanagements und der Risikomanagementprozess aufgezeigt. Darüber hinaus wird unsere Risikosituation anlehnend an den Deutschen Rechnungslegungsstandard zur Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 20) dargestellt.

Organisationseinheiten des Risikomanagements

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft ist in das konzernweite Risikomanagementsystem der AXA Deutschland eingebunden.

Aufgrund der Komplexität des Versicherungsgeschäftes ist die Risikomanagementfunktion unserer Gesellschaft auf verschiedene zentrale Funktionen, Organisationseinheiten und Kommissionen verteilt. Kontrollgremium ist der Aufsichtsrat als das den Vorstand überwachende Organ. Der Vorstand ist zuständig für die risikopolitische Ausrichtung unserer Gesellschaft sowie die Implementierung eines funktionierenden, angemessenen Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung. Das Audit & Risk Committee (ARC) unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Zu diesem Zweck hat der Vorstand Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse auf das ARC delegiert. Darüber hinaus werden im ARC unter anderem Compliance-Themen behandelt sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risikobezug. Das ARC ist seit Dezember 2012 das Nachfolgegremium des Risikokomitees. Darüber hinaus existiert das Compliance and Operational Risk Committee als zentrales Kommunikationsgremium zu Compliance-Themen, operationalen Risiken, Reputationsrisiken und sonstigen Rechtsrisiken. Zusätzlich werden risikorelevante Themen in diversen Spezialgremien, wie zum Beispiel dem Internal Model Committee, dem Local Risk Reinsurance Committee, dem Asset Liability Committee, dem Kapitalanlageausschuss und weiteren Gremien besprochen.

Zur Risikomanagementfunktion gehörende Einheiten sind

- der Bereich Value & Risk Management (zentrales Risikomanagement),
- die Risikoverantwortlichen für die Steuerung und Kontrolle der Risiken in ihrem jeweiligen Unternehmensbereich (dezentrales Risikomanagement),
- der dezentrale Risikomanager pro Ressort für die Koordination aller risikorelevanten Themen innerhalb des Ressorts (ebenfalls dezentrales Risikomanagement) und
- der Verantwortliche Aktuar.

Der Chief Risk Officer (CRO) der AXA Deutschland stellt die zeitnahe Kommunikation risikorelevanter Themen durch regelmäßige Berichterstattung an das ARC im Rahmen von dessen Sitzungen beziehungsweise ad hoc sicher.

AXA hat mit Blick auf die Solvency II-Anforderungen an das System of Governance folgende Schlüsselfunktionen etabliert:

- Risikomanagement-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Inhaber der Funktionen und damit Schlüsselperson ist der jeweilige Leiter des Bereichs oder der Abteilung. Dabei ist die versicherungsmathematische Funktion innerhalb der CRO-Organisation angesiedelt. AXA hat darüber hinaus den Leiter Recht sowie den Chief Investment Officer (CIO) zu weiteren Schlüsselpersonen erklärt. Für diese Schlüsselpersonen gelten besondere Anforderungen, sogenannte „Fit & Proper“-Eigenschaften (das heißt: fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig).

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft erfolgt unter Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und innerbetrieblicher Vorgaben. Der Risikomanagementprozess setzt sich aus Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -überwachung sowie Risikokommunikation und -berichterstattung zusammen.

Risikoidentifikation: Die regelmäßige Risikoidentifikation erfolgt innerhalb der ARC-Sitzungen, im Rahmen der strategischen Planung, der Aktualisierung der Risikostrategie und des Materialitätsprozesses, unter anderem durch die Aktualisierung der sogenannten „Risikopolicen“ und der Dokumentation und Beschreibung operationaler Risiken. Durch die Risikopolicen werden die identifizierten wesentlichen Risiken inklusive deren aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen dokumentiert.

Darüber hinaus ist die Risikoidentifikation im Rahmen von Prüfungen der Internen Revision möglich. Risiken neuer Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte werden im Rahmen des standardisierten Investment Approval Process (IAP) und Product Approval Process (PAP) vom Bereich Value & Risk Management unabhängig auf alle wesentlichen internen und externen Risikoeinflussfaktoren untersucht sowie deren Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil bewertet. Des Weiteren gibt es zur Identifikation operationaler Risiken einen jährlichen Risikoerhebungsprozess auf Basis einer Befragung der Vorstandsmitglieder und der höheren Führungsebene sowie einer Bewertung durch die jeweiligen operativen Ansprechpartner. Darüber hinaus erfolgt die Risikoidentifikation infolge einer Meldung eingetretener Risiken zur Aufnahme in die Verlustdatensammlung für operationale Risiken, im Rahmen des Information Risk Management-Prozesses (IRM) oder durch das Risk Identification and Assessment (RIA) im Rahmen des Business Continuity Managements.

Die Bewertung der operationalen und sonstigen Risiken erfolgt in der Risikodatenbank. Die Risikopolicen werden seit 2013 im Document Inventory, unserem Verzeichnis für alle Solvency II-relevanten Dokumente, geführt.

Risikoanalyse und -bewertung: Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt eine Analyse und Bewertung der Risiken. Ergebnis der Risikoanalyse und -bewertung ist das Risikoprofil des Unternehmens. Identifizierte Risiken werden nach ihrer Wesentlichkeit eingeordnet. Dadurch wird sichergestellt, dass Risiken mit wesentlicher Auswirkung auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens identifiziert und angemessene Steuerungsmaßnahmen/-strategien definiert werden können.

Bei der Risikobewertung wird eine quantitative Einschätzung für die einzelnen Risiken sowie für das gesamte Risikoportfolio unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Steuerungsmaßnahmen abgegeben. Die übergreifende quantitative Risikobewertung erfolgt anhand des ökonomischen Risikokapitalmodells und der dort definierten und eingesetzten Bewertungsmethoden. Für Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung nicht sinnvoll oder möglich ist, wie zum Beispiel Reputations- oder strategische Risiken, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen.

Neben qualitativen und quantitativen Methoden werden bei der Risikobewertung für ausgewählte Risiken situationsbedingt auch Sensitivitätsanalysen, Szenarioanalysen und Stresstests mit unterschiedlichen Zeithorizonten herangezogen.

Risikosteuerung und -überwachung: Die Risikosteuerung umfasst das Ergreifen von Maßnahmen zur Risikobewältigung in unserer Gesellschaft. Unter Risikosteuerung wird die Umsetzung entwickelter Konzepte und Prozesse im Einklang mit der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Risikostrategie verstanden. Dadurch werden Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden, vermindert oder transferiert. Durch regelmäßige Überwachung der Risiken anhand eines Soll-Ist-Abgleichs, zum Beispiel im Rahmen des implementierten Limitsystems, werden Gefahren frühzeitig erkannt. Somit wird ein Gegensteuern ermöglicht. Die Entscheidung, welche Maßnahme im speziellen Fall durchgeführt wird, erfolgt durch Abwägung des Risiko-/Ertragsprofils sowie durch Überwachung der Limite der Verlust- und Risikoindikatoren. Die

Risikosteuerung erfolgt immer durch die Geschäftsleitung gemäß ihrer Bereitschaft, bestimmte Risiken zu übernehmen. Dabei müssen das Risikoprofil und die Risikotragfähigkeit strikt beachtet werden. Schließlich werden in Verbindung mit einer angemessenen Berichterstattung beziehungsweise Eskalation die Einhaltung der Risikostrategie sichergestellt und die frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglicht.

Risikokommunikation und -berichterstattung: Das sich aus Risikoanalyse und Bewertung ergebende Risikoprofil wird gegenüber dem Vorstand kommuniziert, sodass dieser bei der Festlegung des Risikopappetits das aktuelle Risikoprofil beachten kann. Ziel der Risikoberichterstattung ist die Bereitstellung aller erforderlichen Risikoinformationen zur Einschätzung des unternehmensindividuellen Risikos unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher und interner Steuerungsanforderungen.

Neben der Ergebnisberichterstattung zum ökonomischen Risikokapital werden auf Konzernebene regelmäßig ein Risikobericht und ein auf Solvency II-Anforderungen ausgerichteter ORSA-(Own Risk and Solvency Assessment-)Bericht verfasst. In der Übergangsphase zu Solvency II (2014 bis 2016) wird der ORSA durch die Preparatory Guidelines als FLAOR (Forward Looking Assessment of Own Risk) bezeichnet. Diese werden den Vorständen der Versicherungsgesellschaften vorgelegt und an das dezentrale Risikomanagement, das ARC und die Aufsichtsbehörde übermittelt. Zusätzlich sind Ad-hoc-Berichterstattungspflichten, beispielsweise bei Erreichen definierter Schwellenwerte, implementiert. Risikorelevante Themen werden darüber hinaus im Rahmen des regelmäßig zusammenkommenden ARC besprochen, nachdem sie zuvor im Rahmen der weiteren Gremien diskutiert wurden.

Versicherungstechnische Risiken

Lebensversicherung

Wir betreiben im Lebensversicherungsgeschäft hauptsächlich konventionelle und fondsgebundene Kapitallebens- und Rentenversicherungen sowie Risiko-Lebensversicherungen und Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen. Die spezifischen Risiken aus dem

Lebensversicherungsgeschäft aus Unternehmenssicht sind biometrische Risiken, Zinsgarantierisiken, Risiken aus Kundenverhalten sowie Kostenrisiken. Ferner bestehen noch spartenspezifische Risiken aus Rechtsprechung und Gesetzgebung.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken entstehen aus Abweichungen des tatsächlich beobachteten Risikoverlaufs zu den Annahmen der Kalkulation. Sinkende Sterblichkeiten, bewirkt zum Beispiel durch verbesserte medizinische Versorgung, führen bei Kapital- und Risikolebensversicherungen zu einer Erhöhung der Marge, andererseits erzwingt dieser Trend bei Rentenversicherungen zusätzliche Leistungen. Eine Erhöhung der Sterblichkeit, etwa hervorgerufen durch Epidemien, hätte einen gegenläufigen Effekt. Bei Berufsunfähigkeitsabsicherungen führen Abweichungen von den eingerechneten zu den tatsächlichen Versicherungsereignissen zu Risiken. Hier gehen die Risiken neben medizinisch und juristisch verursachten Veränderungen oft auch auf soziale und konjunkturelle Ursachen zurück.

Unsere Gesellschaft steuert biometrische Risiken durch ihre Produktgestaltung, Zeichnungspolitik und Rückversicherungsverträge. Bei der Gestaltung neuer und der Anpassung bestehender Produkte werden Risiken identifiziert, bewertet, und es wird, sofern notwendig, eine Anpassung der Produktkalkulation vorgenommen. Durch die Zeichnungspolitik wird eine risikogerechte Tarifierung sichergestellt. Je nach Ergebnis der medizinischen und finanziellen Risikoprüfungen wird dem Kunden nur unter Akzeptanz eines Beitragszuschlages oder eines Risikoausschlusses ein Versicherungsvertrag angeboten. Zusätzlich werden bei hohen Einzel- und Kumulrisiken sowie konzernübergreifend bei Katastrophenrisiken Rückversicherungsverträge zur Beschränkung der Leistungsbelastung abgeschlossen. Bei Berufsunfähigkeitsabsicherungen wird das biometrische Risiko durch die Leistungsprüfung auf die vertraglichen Zusagen beschränkt. Hierbei wird zum einen ausführlich geprüft, ob der Leistungsfall eingetreten ist, zum anderen werden Hilfestellungen für eine schnelle Rückkehr des Versicherten in das Berufsleben erteilt.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden im Wesentlichen die bei Vertragsabschluss aktuellen, von der Aufsichtsbehörde oder der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlenen Sterbetafeln sowie Invalidisierungs- und Reaktivierungstafeln verwendet. Für die ab dem 21. Dezember 2012 verkauften geschlechtsunabhängigen Tarife werden Tafeln genutzt, die aus den aktuell empfohlenen Tafeln unter Berücksichtigung eines erwarteten Geschlechtermixes abgeleitet wurden. Alle in den Versicherungsverträgen zugesagten Leistungen werden dem Grundsatz der Vorsicht entsprechend berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung der Versicherungen mit geschlechtsunabhängiger Tarifierung wird jährlich, erstmals für das Jahr 2013, mit dem Ergebnis einer Kontrollrechnung auf geschlechtsabhängigen Kalkulationsgrundlagen verglichen und der höhere Wert in die Bilanz eingestellt. Durch regelmäßige aktuarielle Analysen wird ein möglicher Anpassungsbedarf bei der Deckungsrückstellung frühzeitig erkannt. Mit Ausnahme folgender Teilbestände werden die verwendeten Wahrscheinlichkeitstafeln von der Aufsichtsbehörde und der DAV als ausreichend für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesehen und enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars für die Gesellschaft angemessene Sicherheitsspannen. Für den Bestand an Rentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Empfehlungen der DAV im Jahr 2013 die Deckungsrückstellung weiter verstärkt. Für den kleinen Bestand an Pflegerentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Tafel DAV 2008 P kalkuliert sind, wurde die Deckungsrückstellung in Anlehnung an die Empfehlungen der DAV verstärkt. Die Deckungsrückstellung des Bestandes an Berufsunfähigkeitsabsicherungen, die nicht nach den aktuellen Tafeln DAV 1997 I, TI und RI kalkuliert wurden, musste nicht weiter gestärkt werden. Die Entwicklung der Sterblichkeit und Invalidisierungswahrscheinlichkeit wird weiterhin laufend analysiert.

Zinsgarantierisiko

Das professionelle Management der Zinsgarantien stellt eine Kernherausforderung im Rahmen des Asset

Liability Managements dar. Zwar liegen die derzeitige und auch die im Rahmen der Unternehmensplanung erwartete Nettoverzinsung der Kapitalanlagen über dem durchschnittlichen garantierten Rechnungszins des Bestandes. Jedoch würde das längere Anhalten des aktuellen Niedrigzinsniveaus dazu führen, dass der Referenzzins gemäß § 5 Absatz 3 der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) in den nächsten Jahren weiter zurückgeht und die Deckungsrückstellung durch eine Erhöhung der Zinszusatzreserve, die unsere Gesellschaft zum Jahresende 2013 in Höhe von 45,0 Mio. Euro bildete, zu verstärken wäre. Bei unverändertem Kapitalmarktniveau wäre die notwendige weitere Verstärkung der Zinszusatzreserve allerdings geringer als im Jahr 2013.

Bei fondsgebundenen Versicherungen ohne Garantieteile bemisst sich die Versicherungsleistung an der Entwicklung des zugrunde liegenden Fonds. Hieraus ergibt sich für die Lebensversicherer kein Kapitalanlagerisiko, da die Höhe der Verpflichtung gegenüber den Versicherungsnehmern stets mit dem Wert des Fondsvermögens übereinstimmt. Soweit unsererseits Garantien bei fondsgebundenen Produkten ausgesprochen wurden, gelten die Aussagen zu Zinsgarantien konventioneller Produkte.

Risiken aus Kundenverhalten

Risiken aus dem Verhalten von Versicherungsnehmern resultieren vor allem aus dem Stornorisiko und dem Risiko aufgrund des Kapitalwahlrechts bei Rentenversicherungen.

Das Stornorisiko wird vom Verhalten der Versicherungsnehmer beeinflusst, da sie zum Beispiel ihre Beitragszahlung einstellen oder den Vertrag kündigen können. Rationales Verhalten vorausgesetzt, werden Lebensversicherungskunden mit einer Kapital- oder Risikoversicherung, deren Gesundheit sich während der Vertragslaufzeit verschlechtert, mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit kündigen. Hierdurch könnte die Gefahr einer negativen Risikoselektion entstehen. Andererseits kann eine positive Kapitalmarktentwicklung zu verstärkten Rückkäufen führen, um den ausgezahlten Betrag mit einer höheren Rendite zu reinvestieren. Das

sich bei unerwartet hohen Storni ergebende Risiko von Mittelabflüssen kann bei großem Volumen zu Liquiditätsengpässen, einer Beeinträchtigung der Kapitalanlagestruktur und der Erträge aus den Kapitalanlagen führen. Das Liquiditätsrisiko wird gesondert betrachtet.

Die Stornoquoten in unserer Gesellschaft und in der Branche werden getrennt nach Produktlinien permanent beobachtet. Die Veränderung der Stornoquoten war in der Vergangenheit jedoch gering, sodass das resultierende Risiko aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt derzeit als niedrig einzuschätzen ist. Jedoch kann ein höheres oder niedrigeres Storno in realistischem Ausmaß bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen einen Einfluss auf die Jahresergebnisse haben. So erhalten wir bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen von Fondsgesellschaften teilweise Vergütungen von Verwaltungsgebühren. Diese beeinflussen die Höhe des Rohüberschusses und damit im Endeffekt auch die Höhe der deklarierten Überschussanteile. Im Falle eines deutlich erhöhten Stornos würden die Fondsguthaben niedriger ausfallen und die geringeren Vergütungen von Verwaltungsgebühren den Rohüberschuss vermindern.

Bei Rentenversicherungen mit älteren Rechnungsgrundlagen, bei denen eine Verstärkung der Deckungsrückstellung erfolgt, wird dabei die Inanspruchnahme des Kapitalwahlrechts berücksichtigt. Diese kann sich im Laufe der Zeit verändern und wird deshalb regelmäßig überwacht.

Risiken aus Gesetzesänderungen und Rechtsprechung

Die Deckungsrückstellung eines Versicherungsvertrages muss mindestens der Höhe des Rückkaufwertes entsprechen. Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung, die eine Erhöhung des Rückkaufwertes bewirken, führen daher auch zu einer Erhöhung der Deckungsrückstellung und der Schadenrückstellung für den betroffenen (Teil-)Bestand, soweit diese Beträge den Kunden nicht in anderer Form, wie durch Auszahlung oder Umwandlung in Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung, gutgebracht worden sind. Die Höhe der Schadenrückstellung wird durch das erwartete Kundenverhalten beeinflusst. Es ist nicht

auszuschließen, dass sich aus Gesetzgebung und Rechtsprechung eine extensive Interpretation der vom Bundesgerichtshof zu den Rückkaufswerten in den Jahren 2005 bis 2013 ergangenen Urteile entwickeln könnte, woraus zusätzliche, bisher nicht berücksichtigte Leistungen resultieren würden. Es wird regelmäßig überprüft, ob eine gesonderte Rückstellung zu bilden ist. Nach dem BGH-Urteil vom 26. Juni 2013 zu den fondsgebundenen Verträgen gelten die Vorgaben des BGH zum Mindestrückkaufswert auch für diese Art teilgezüllmerter Verträge. In der Deckungsrückstellung ist dies mit einem zusätzlichen Betrag in Höhe von 0,8 Mio. Euro berücksichtigt.

Ein weiteres rechtliches Risiko besteht im Hinblick auf § 5a Absatz 2 Satz 4 VVG a. F. (a. F. = alte Fassung). Es handelt sich um die Frage, ob die nationale gesetzliche Regelung, dass ein Vertrag trotz mangelnder Belehrung spätestens ein Jahr nach Vertragsschluss nicht mehr widerruflich ist, Bestand hat, oder ob alle Verträge, die unter Geltung dieser Regelung mit mangelhafter Belehrung beziehungsweise fehlender Information geschlossen worden sind, „ewig“ widerruflich sind. Mit Urteil vom 19. Dezember 2013 hat der EuGH entschieden, dass die Jahresfrist des § 5a Absatz 2 Satz 4 VVG a. F. nicht mit Europarecht vereinbar ist. Zur Frage der Europarechtmäßigkeit des Policenmodells an sich hat sich der EuGH nicht geäußert. Die Rechtsfolgen dieses EuGH-Urteils hängen nun maßgeblich von dem darauf aufbauenden Urteil des BGH ab, das noch aussteht.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 6. Februar 2013 ferner ein Grundsatzurteil zum Themenkomplex Ratenzahlungszuschläge gesprochen: Demnach sind Ratenzahlungszuschläge nicht als Kredit im Sinne des Verbraucherkreditrechtes zu qualifizieren. Damit können Versicherungsnehmer weder bereits gezahlte Ratenzahlungszuschläge zurückverlangen noch können Verträge auf dieser Grundlage widerrufen werden. Unter Verweis auf dieses Grundsatzurteil hat der BGH auch die Revision in zwei weiteren Verfahren zurückgewiesen. Dagegen wurde nun Verfassungsbeschwerde eingelegt. Ob das Bundesverfassungsgericht die Sache zur Entscheidung annehmen wird, bleibt allerdings abzuwarten.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten durch die einkalkulierten Kosten dauerhaft nicht finanziert werden können. Die Überwachung des Kostenrisikos erfolgt durch ein umfassendes Kostencontrolling. Damit sind wir überzeugt, dieses Risiko in angemessener Weise zu handhaben, und schätzen seine Bedeutung bei der Bewertung unserer Risikotragfähigkeit als gering ein.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft resultieren für unsere Gesellschaft hauptsächlich aus Beitragsforderungen, Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen lediglich in immaterieller Höhe.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern (insbesondere aus Beitragsforderungen) sowie die Ansprüche gegenüber Versicherungsvermittlern (vor allem aus Provisionsrückforderungen) betragen zum Bilanzstichtag 2,6 Mio. Euro (2012: 2,6 Mio. Euro) (ohne noch nicht verdiente Provisionen aus dem Geschäft mit fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen). Davon entfielen 0,38 Mio. Euro (2012: 0,38 Mio. Euro) auf Forderungen, die älter als 90 Tage sind. Zur Risikovorsorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden um Wertberichtigungen von 0,02 Mio. Euro (2012: 0,03 Mio. Euro) vermindert. Diese wurden auf Basis der Ausfallquoten der vergangenen drei Jahre ermittelt.

Durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen 3 Jahre in %

2011	2012	2013
1,85	1,00	0,81

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden durch ein IT-unterstütztes Inkasso- und Mahnsystem gesteuert. Zeitnahe Provisionsabrechnungen stellen sicher, dass Provisionsrückforderungen an Versicherungsvermittler kurzfristig ausgeglichen werden.

Risiken aus Kapitalanlagen

Unsere Gesellschaft verwaltet 2,9 Mrd. Euro (2012: 2,9 Mrd. Euro) Kapitalanlagen. Diese werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Richtlinien in einem strukturierten Prozess angelegt. Unter Gesamtrisikobetrachtung soll eine gleichzeitige Sicherstellung der Anlageziele Sicherheit, Rentabilität und Liquidität der Kapitalanlagen erreicht werden. Dies wird unter anderem durch eine ausgewogene Diversifikation und strikte Begrenzung von Konzentrationsrisiken gewährleistet.

Mit der Kapitalanlage sind unvermeidbar signifikante Risiken verbunden, die durch die im Anlageprozess eingebauten Kontrollen und andere risikomindernde Maßnahmen bewusst eingegangen werden. Zum Erhalt beziehungsweise Ausbau der notwendigen Risikotragfähigkeit werden die Risiken der Kapitalanlagen aktiv gesteuert und fortlaufend an das jeweilige Kapitalmarktumfeld angepasst.

Die Kapitalanlagerisiken werden in Markt-, Kredit-, Konzentrations- und Liquiditätsrisiken unterteilt.

Marktrisiken

Die Marktpreisrisiken unserer Gesellschaft beruhen im Wesentlichen auf Wertverlusten bei Aktien und festverzinslichen Anlagen. Ferner stellen Änderungen im Wert des Immobilienbestandes oder bei nicht börsennotierten Beteiligungen Marktpreis- beziehungsweise Wertänderungsrisiken dar.

Die Auswirkungen auf die Marktwerte der Kapitalanlagen werden in möglichen Risikoszenarien analysiert. Hierfür werden die Marktwertschwankungen von Aktien (ohne Beteiligungen und verbundene Unternehmen), Zinsprodukten und Währungen unter Berücksichtigung der bestehenden Währungssicherungen und anderer derivativer Absicherungsmechanismen simuliert. Somit werden die tatsächlichen Sensitivitäten unserer Kapitalanlagen verdeutlicht.

Die folgende Übersicht zeigt auf, wie sich eine Änderung der Aktienkurse beziehungsweise der Marktzinsen kurzfristig auswirken würde:

Aktienmarktveränderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Anstieg um 30%	+6,9 Mio. Euro
Anstieg um 20%	+4,6 Mio. Euro
Anstieg um 10%	+2,3 Mio. Euro
Sinken um 10%	-2,2 Mio. Euro
Sinken um 20%	-4,0 Mio. Euro
Sinken um 30%	-5,0 Mio. Euro

Renditeveränderung des Rentenmarktes	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Anstieg um 200 Basispunkte	- 438 Mio. Euro
Anstieg um 100 Basispunkte	-238 Mio. Euro
Sinken um 100 Basispunkte	+282 Mio. Euro
Sinken um 200 Basispunkte	+592 Mio. Euro

Währungskursänderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Anstieg um 10%	-0,4 Mio. Euro
Anstieg um 5%	-0,2 Mio. Euro
Sinken um 5%	+0,2 Mio. Euro
Sinken um 10%	+0,4 Mio. Euro

Das Risiko von Marktwertverlusten aus unserem Aktienexposure ist aufgrund des vergleichsweise geringen Bestandes begrenzt. Bei ungünstigen Marktentwicklungen können außerplanmäßige Abschreibungen jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im Bereich Private Equity können aufgrund der Verschlechterung des Marktumfeldes Wertrückgänge bzw. Abschreibungen der Beteiligungen nicht ausgeschlossen werden.

Unser Portfolio besteht zum Großteil aus festverzinslichen Papieren, daher reagiert der Marktwert stark auf Veränderungen des Zinsniveaus. Bereits ein Anstieg der

Marktzinsen um 100 Basispunkte würde in einem deutlichen Rückgang unserer Bewertungsreserven resultieren.

Das im historischen Vergleich niedrige Zinsniveau führt bei der Wiederanlage frei gewordener Mittel zur Belastung der zukünftigen Ertragslage.

Währungsrisiken bestehen nur in wirtschaftlich unbedeutendem Umfang, da unsere Gesellschaft hauptsächlich im europäischen Raum investiert und Fremdwährungsinvestitionen begrenzt und kontrolliert werden. Dies erfolgt durch den Einsatz von Fremdwährungsderivaten (zum Beispiel Devisentermingeschäfte).

Der Immobilienbestand unserer Gesellschaft besteht zum großen Teil aus deutschen Büro- und Gewerbeimmobilien. Die Wertentwicklung ist deshalb im Wesentlichen abhängig von der Konjunkturlage in Deutschland.

Wir verfolgen die Entwicklung der Kapitalmärkte sehr genau. Sollten sich die zuvor gezeigten negativen Szenarien im laufenden Geschäftsjahr ganz oder teilweise einstellen oder am Bilanzstichtag vorliegen, werden wir entsprechende Maßnahmen ergreifen. Diese beinhalten unter anderem notwendige Abschreibungen auf die nachhaltigen Werte einzelner Kapitalanlagen, den selektiven Verkauf einzelner Titel und den optionalen Einsatz von Wertsicherungsmaßnahmen, um die Portfolios kurzfristig gegen weitere Wertverluste abzusichern.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko umfasst die Insolvenz, den Zahlungsverzug und die Bonitätsverschlechterung des Schuldners beziehungsweise Emittenten von festverzinslichen Wertpapieren, Darlehen, Genussrechten und Derivaten.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden hauptsächlich Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldnern mit einer guten bis sehr guten Bonität getätigt. Die Einstufung der Bonität von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere erfolgt entweder mithilfe von Ratingagenturen oder nach einheitlichen internen Maßstäben und wird mit kontinuierlichen Kontrollprozessen überprüft.

Zusätzlich zur Überwachung der Ratings nehmen wir in Zusammenarbeit mit den von uns mandatierten Vermögensverwaltern Detailanalysen zu potenziell ausfallgefährdeten Wertpapieren vor, auf deren Basis dann über risikomindernde Maßnahmen entschieden wird. Für diese Analysen werden alle im Markt vorhandenen Informationen herangezogen.

Für die Vergabe von Hypotheken- und Refinanzierungsdarlehen gelten Vergaberichtlinien und strenge Vorschriften bezüglich der Bonität. Als Sicherheit von Hypothekendarlehen bestehen Pfandrechte an Grundstücken und/oder Versicherungsverträgen. Die Vergaberichtlinien knüpfen eine Finanzierung im Regelfall an private Nutzung und erstrangige Absicherung. Die

Refinanzierungsdarlehen verfügen alle über ein Rating von mindestens A-. Einlagen bei Kreditinstituten erfolgen ausnahmslos bei Banken, die über ein Investment Grade Rating verfügen.

Das Einzelengagement unterliegt der regelmäßigen Überwachung. Mithilfe unserer Kontrollverfahren für den Zins- und Tilgungsdienst sowie unseres Mahnverfahrens erhalten wir einen detaillierten Überblick über ausstehende Zahlungen.

Die Kontrahenten der Derivatepositionen verfügen ausnahmslos über ein Investment Grade Rating, sofern die Geschäfte nicht über die Terminbörse Eurex abgewickelt wurden. Das Gegenparteirisiko der Derivategeschäfte wird fortlaufend durch die Stellung von Sicherheiten (Collateral) abgesichert.

Im Rahmen der zum 15. März 2013 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister, bekannt unter EMIR (European Market Infrastructure Regulation), wird der außerbörsliche Derivatehandel reguliert. Die Verpflichtung der Marktteilnehmer zum Clearing ihrer außerbörslichen Standard-Derivategeschäfte über eine Central Counterparty sowie die Meldung dieser OTC-Geschäfte an ein Transaktionsregister sind erst in 2014 verpflichtend, während die Risikominderungs-techniken bereits in 2013 etabliert werden mussten. AXA stellt die Anforderungen aus EMIR im Rahmen eines zentralen Projektes der Konzernmutter in Paris sicher.

Vor dem Hintergrund der Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise der letzten Jahre hat sich das Kreditrisiko einiger Kapitalanlagen in den vergangenen Jahren teilweise erhöht. Auch unsere Gesellschaft hält Kapitalanlagen, deren Bonität in der Öffentlichkeit diskutiert wurde und die teilweise von signifikanten Spread-Ausweitungen betroffen waren.

Unsere Gesellschaft ist zu einem Anteil von 16% der Kapitalanlagen (auf Marktwertbasis) in Staatsanleihen investiert. Anleihen von Spanien, Italien, Portugal und Irland, deren Risiken im Rahmen der europäischen Schuldenkrise diskutiert werden und deren Spreads

sich in den vergangenen Jahren teilweise deutlich ausgeweitet haben, machen einen Anteil von 3,5% aus. Griechische Staatsanleihen sind nicht im Bestand. Auch wenn wir zurzeit Ausfälle aufgrund verschiedener Stützungsmaßnahmen nicht für ein wahrscheinliches Szenario halten, können wir künftige Abschreibungen auch vor dem Hintergrund politischer Unwägbarkeiten nicht ausschließen.

Unsere Gesellschaft hält über Spezialfonds Verbriefungen von US-Subprime-Hypotheken (Residential Mortgage Backed Securities, „US-RMBS“) im Marktwert von 45,0 Mio. Euro. Neben dem US-RMBS-Exposure enthalten die Spezialfonds ein Portfolio von CLOs (Collateralized Loan Obligations) mit einem Marktwert von 36,0 Mio. Euro. Ferner enthalten die Spezialfonds ein synthetisches CDO (Collateralized Debt Obligation), das durch die Entwicklungen an den Kreditmärkten bezüglich der für die Bewertung relevanten Annahmen und durch konkrete Ausfälle im Referenzportfolio in den Vorjahren deutliche Marktwertverluste erlitten hat, die teilweise wieder ausgeglichen sind. Der Nominalwert beträgt rund 33,0 Mio. Euro bei einem Marktwert des Kreditderivates von -2,0 Mio. Euro. Ein Verlust des Nominalbetrags kann aber nur im Fall von mehreren weiteren Ausfällen in signifikanter Höhe innerhalb des CDO-Portfolios eintreten. Insgesamt wurden auf diese Spezialfonds bisher 32,0 Mio. Euro außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei nachhaltigen, signifikanten Marktverschlechterungen sind weitere außerplanmäßige Abschreibungen nicht ausgeschlossen.

Ebenso halten wir Fremdkapitalinstrumente, die von nationalen und internationalen Banken sowie sonstigen Unternehmen außerhalb des Finanzsektors emittiert wurden (27,4% der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis). Dieses Exposure wird entweder direkt oder über Fonds, Derivate und strukturierte Produkte gehalten und enthält zu einem geringen Teil auch Instrumente von niedriger Seniorität wie nachrangige Darlehen und Genussscheine. Das Portfolio der Genussscheine und stillen Beteiligungen weist einen Nominalwert von 36,0 Mio. Euro auf. Die überwiegende Mehrheit der Unternehmensanleihen ist im Bereich Investment Grade geratet.

Unsere Gesellschaft hält ein Portfolio von spanischen Hypothekenpfandbriefen (sogenannte Cedulas oder Multi-Cedulas, 1,1% der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis), deren Marktwerte im Zuge der spanischen Banken- und Immobilienkrise deutlich gesunken sind. Bei diesen Papieren sind bisher keine Ausfälle eingetreten. Aufgrund der Besicherungsmechanismen der Instrumente und auf Basis von regelmäßig durchgeführten Szenario-Analysen der zugehörigen Deckungswerte („Cover Pools“) sehen wir derzeit keinen Abschreibungsbedarf. Zukünftig können Abschreibungen jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Der größte Teil unserer Rentenbestände ist besichert beziehungsweise von öffentlichen Emittenten ausgegeben und daher nur einem geringen Ausfallrisiko ausgesetzt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich in der Zukunft die Bonität einzelner Emittenten verschlechtert und damit Abschreibungsbedarf entstehen könnte.

Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken entstehen, wenn Unternehmen hohe einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen und daraus hohe Ausfallverluste resultieren können. Bei der Kapitalanlage entstehen Konzentrationsrisiken, wenn Investitionen in einzelne Kapitalanlageprodukte oder Emittenten oberhalb definierter Grenzen durchgeführt werden. Aus diesem Grund stehen Konzentrationsrisiken im engen Zusammenhang mit Markt- und Kreditrisiken und werden durch die Definition von Limiten auf Einzelpositionen und den Einsatz von Derivaten gesteuert und regelmäßig überwacht.

Liquiditätsrisiken

Aufgrund der vorab vereinnahmten sowie verzinslich und liquid angelegten Beiträge ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen grundsätzlich gut steuerbar. Wir tragen dem Risiko unzureichender Liquidität durch eine mehrjährige Planung der Zahlungsströme Rechnung. Zusätzlich erfolgt für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum eine Prognose auf Monatsbasis. Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos wird darüber hinaus ein Liquiditätsstresstest durchgeführt.

Insgesamt wird bei der Kapitalanlage auf einen hohen Anteil liquider und fungibler Kapitalanlagen geachtet, damit wir den Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungskunden jederzeit nachkommen können. Bei einem eventuell auftretenden unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf wird auf der Grundlage des konzern-internen Liquiditätshilfeabkommens Liquidität zur Verfügung gestellt.

Risikosteuerung der Kapitalanlagen

Innerhalb des AXA Konzerns sind umfassende Governance-Strukturen, Steuerungsmaßnahmen und Richtlinien zur Risikosteuerung der Kapitalanlagen implementiert. Das Asset Liability Management-Komitee schlägt die Kapitalanlagestrategie vor, der Vorstand entscheidet hierüber. Der Kapitalanlageausschuss implementiert und überwacht die strategische Aufteilung der Kapitalanlagen nach Kapitalanlagearten (Asset Allocation) und die Einhaltung vorgegebener Limitsysteme. Darüber hinaus gilt eine umfassende interne Richtlinie für alle Kapitalanlagen. Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Mischung und Streuung werden eingehalten. Zusätzlich werden Konzentrationsrisiken durch das gruppenweite Risikomanagement monatlich ausgewertet und überwacht.

Ziel des strukturierten Anlageprozesses ist es, die Risiken in den Portfolios durch systematische und kontrollierte Abläufe zu steuern. Anlageentscheidungen werden auf Basis von Asset Liability Management-Analysen vor dem Hintergrund der versicherungstechnischen Verpflichtungen, der Bewertungsreserven und der Eigenkapitalausstattung getätigt. Im Rahmen der strategischen und taktischen Asset Allocation bestehen prozentuale Begrenzungen für die einzelnen Anlageklassen. Zusätzlich werden Limite für Bonität, Einzel-emittenten und die Duration des festverzinslichen Portfolios definiert und überwacht. Bei der Risikoeinschätzung wird dabei von einem dem jeweiligen Risiko adäquaten Prognosezeitraum ausgegangen. Zur Bewertung der Anlagerisiken steht eine Vielzahl von Risikomanagement-Instrumenten zur Verfügung.

Zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung und -steuerung wird der Einsatz derivativer Finanzinstrumente regelmäßig geprüft. Mit diesen Instrumenten werden verschiedene Motive der Portfoliosteuerung umgesetzt: Absicherung, Erwerbsvorbereitung und Ertragssteigerung. Das Hauptmotiv beim Einsatz von derivativen Instrumenten der Kapitalanlagen ist die Absicherung, wodurch das im Portfolio liegende wirtschaftliche Risiko reduziert wird (Hedging).

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Asset Liability-Komitees und des Kapitalanlageausschusses wird das Kreditrisiko des Gesamtportfolios sowie einzelner Anlageklassen und kritischer Emittenten unter der systematischen Teilnahme des Chief Investment Officers und des Finanzvorstandes besprochen.

Das ARC wird regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen und die Risikosituation des Konzerns und der Einzelgesellschaften informiert.

Operationale und sonstige Risiken

Operationale Risiken beinhalten Risiken aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter-, systembedingten oder externen Vorfällen.

Unsere Gesellschaft beziehungsweise AXA Deutschland unterscheidet hierbei die Risikokategorien Interner Betrug, Externer Betrug, Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitssicherheit, Kunden-, Produkt- und Geschäftspraxis, Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsunterbrechung und Versagen von Systemen, Durchführungs-/Produkt-/Leistungs-/Prozessmanagement. Als risikobewusstes Versicherungsunternehmen hat AXA Deutschland Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationalen Risiken entwickelt und strebt deren Zertifizierung im Rahmen von Solvency II zum frühestmöglichen Zeitpunkt an.

Seit 2010 führt AXA Deutschland eine Sammlung von Daten aus operationalen Verlusten durch. Die Methoden und Prozesse werden ständig weiterentwickelt. 2013 wurden wesentliche Meilensteine in der

Modellierung zur Erlangung der Solvency II-Zertifizierung erreicht. Bereits jetzt sind die operationalen Risiken in das interne Kontrollsystem integriert.

Das Risikoprofil der AXA Deutschland ist wie im Vorjahr durch Gerichtsentscheidungen und Änderungen von Gesetzesvorhaben geprägt. Steigend sind IT-Risiken inklusive Cyber Risk und Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung von Jahresabschluss und den Solvency II-Kennzahlen. Unternehmensgefährdende Risiken aus Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, aus Systemausfällen und anderen Katastrophenereignissen werden im Rahmen des Business Continuity Managements gesteuert. Notfallprozesse werden organisiert und alle notwendigen Präventivmaßnahmen zum Zweck der Unternehmenssicherheit ergriffen. Durch die Setzung verbindlicher Standards mit Fokus auf die operationalen Risiken sollen mögliche Negativeffekte reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand der AXA jederzeit garantiert werden.

Diese Standards hat AXA Deutschland in den Geschäftsjahren 2012 und 2013 aktualisiert. Der Rollout neuer Organisationsstrukturen und Prozesse wurde durchgeführt. Diese sehen vor, dass interne und externe Bedrohungen, die eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse zur Folge haben könnten, regelmäßig beurteilt werden. Diese Risikoeinschätzung erfüllt im Wesentlichen vier Aufgaben:

- Sammlung aller Informationen zur Priorisierung der Produkte, Dienstleistungen und somit Geschäftseinheiten im Rahmen der Prozesse Business Impact-Analyse und Risk Identification and Assessment (RIA)
- Untersuchung und Bewertung verschiedener Strategieoptionen mit dem Ziel, wichtige Produkte und Dienstleistungen auch im Notfall bereitstellen zu können
- Entwicklung und Implementierung einer Business Continuity-Reaktion, vor allem in Form von Notfallplänen
- Übung und Pflege der Business Continuity Management-Vorkehrungen

Auch strategische, Reputations- und weitere Rechtsrisiken werden permanent eng überwacht, das Instrumentarium insbesondere an präventiven Maßnahmen ständig überprüft und erweitert.

Diese beschriebenen Maßnahmen inklusive der umfassenden Analyse und Bewertung sind geeignet, unsere in ihrer Bedeutung als gemäßigt eingeschätzten operationalen Risiken auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Kapitalmanagement und Solvabilität

Die Steuerung der Kapitalbasis erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Ziel ist es, die jederzeitige Erfüllung der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen sicherstellen zu können – selbst wenn im Extremfall die hierfür gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen unzureichend wären. Für die Bereitstellung des entsprechenden Eigenkapitals wird eine angemessene Verzinsung angestrebt.

Für die Solvabilität unserer Gesellschaft wurden die derzeitigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Der Bedeckungssatz für 2013 betrug 147,0% (2012: 149,1%). Die zur Bedeckung vorhandenen Eigenmittel beliefen sich nach der Berechnung 2013 auf 210,3 Mio. Euro (2012: 207,1 Mio. Euro). Die Bewertungsreserven werden bei der Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel nicht berücksichtigt.

Ziel der Solvency II-Richtlinie der EU-Kommission ist es, das Versicherungsaufsichtsrecht auf europäischer Ebene neu und einheitlich zu regeln. Hierzu gehört zum einen die Neuregelung der Solvenzanforderungen auf Basis risikoorientierter Kapitalmodelle und einer an Marktwerten orientierten Bilanz (Säule I). Zum anderen wird ein prinzipienbasierter Anforderungskatalog an das Governance-System inklusive Risikomanagement der Versicherungsunternehmen definiert, sodass die neuen Regelungen zur risikobasierten Eigenmittelvorschrift durch qualitative Anforderungen ergänzt werden (Säule II). Darüber hinaus werden Veröffentlichungs- und Meldepflichten gegenüber der Öffentlichkeit beziehungsweise der Aufsichtsbehörde definiert (Säule III). Die Solvency II-Rahmenrichtlinie wurde im EU-Parla-

ment im Jahr 2009 verabschiedet. Der Richtlinie vorgehend, wurde die nationale Umsetzung von Teilen der Solvency II-Rahmenrichtlinie (Säule II) bereits durch die zum Jahresbeginn 2008 in Kraft getretene VAG-Novelle (§ 64a VAG und § 55c VAG, VAG = Versicherungsaufsichtsgesetz) sowie das Rundschreiben 3/2009 (VA) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk VA) – begonnen. Dem folgten mit § 64b VAG und der Versicherungs-Vergütungsverordnung (VersVergV) weitere Ergänzungen im Jahr 2010. Durch das Trennbankengesetz erfolgt mit Inkrafttreten zum 2. Januar 2014 eine Erweiterung der Risikomanagementvorgaben durch Ergänzung des § 64a VAG um einen Absatz 7 und 8 VAG. Damit wurden ausgewählte Bestimmungen der MaRisk VA direkt im neu geschaffenen § 64a Absatz 7 verankert. Diese stehen im Zusammenhang mit den neu hinzukommenden Strafvorschriften für Geschäftsleiter in § 142 VAG für den Fall eines Verstoßes gegen die Risikomanagementvorgaben unter bestimmten Voraussetzungen.

Durch die Einigung in der Trilogsitzung vom 13. November 2013 steht nun zum einen das Datum des Inkrafttretens von Solvency II (1. Januar 2016) und das Umsetzungsdatum in die nationale Gesetzgebung (31. März 2015) fest. Zum anderen besteht nun Einigkeit zum Inhalt der Omnibus II-Richtlinie, die die Solvency II-Rahmenrichtlinie in einigen Punkten ändert. Ihre finale Verabschiedung erfolgte in der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments am 11. März 2014.

Es ist ferner davon auszugehen, dass damit die weiteren Arbeiten auf europäischer Ebene sowie die nationale Umsetzung im VAG rasch vorangetrieben werden.

Aufgrund der Verzögerungen bei der Gestaltung von Solvency II und wegen der Forderung nationaler Aufsichtsbehörden, nicht zuletzt auch der BaFin, bestimmte Teile der Solvency II-Vorgaben bereits vorab national umzusetzen, entwickelte EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) folgende Leitlinien zur Vorbereitung auf Solvency II. Damit ist EU-weit ein konsistentes Vorgehen sichergestellt:

- Leitlinien zum Vorantragsverfahren für interne Modelle
- Leitlinien zur vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken (basierend auf den ORSA-Grundsätzen)
- Leitlinien zum Governance-System
- Leitlinien für die Informationsübermittlung an die zuständigen nationalen Behörden

Die finalen Leitlinien wurden Ende September 2013 durch EIOPA veröffentlicht. Eine Übersetzung in alle EU-Amtssprachen folgte am 31. Oktober 2013. Sie finden – vorbehaltlich der nationalen Umsetzung durch die BaFin – als Bestandteil der Vorbereitung auf die Umsetzung von Solvency II ab dem 1. Januar 2014 Anwendung.

Derzeit entwickelt die AXA Gruppe ein Modell der ökonomischen Risikokapitalberechnung, das voraussichtlich unter Solvency II als internes Modell dienen wird. Neben den Anforderungen aus Säule I bereitet sich die AXA Deutschland derzeit ebenfalls intensiv auf die Anforderungen aus Säule II und Säule III vor mit dem Ziel, die Solvency II-Anforderungen zum 1. Januar 2016 zu erfüllen.

Im Juli 2013 wurde die weltweite AXA Gruppe durch das Financial Stability Board (FSB) als systemrelevant (Global Systemically Important Insurer [G-SII]) eingestuft. Aufgrund dessen wird die AXA Gruppe nunmehr künftig den „G-SII Policy Measures“ der International Association of Insurance Supervisors (IAIS) unterliegen und somit sukzessive bis voraussichtlich 2019 zusätzliche Anforderungen zu erfüllen haben.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand unserer Gesellschaft gefährden. Die Solvabilität 2013 zeigt wiederum eine Überdeckung.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die Anzahl der Beschäftigten unserer Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr 2013 von 155 auf 151 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verringert. Von den 151 Mitarbeitern sind 21 im Außendienst und 130 im Innendienst beschäftigt.

Zusammenarbeit im Konzern

Die Geschäftsfunktionen unserer Gesellschaft werden im Rahmen von Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen im Wesentlichen durch die AXA Konzern AG ausgeübt.

Mit Funktionsauslagerungsvertrag vom 18./19. Dezember 2012 hat die Deutsche Ärzteversicherung AG an die AKAG folgende (Kern-)Funktionen ausgelagert:

- a) Vertrieb
- b) Bestandsverwaltung
- c) Leistungsbearbeitung
- d) Rechnungswesen
- e) Interne Revision und
- f) Vermögensanlage und Vermögensverwaltung

Darüber hinaus werden im Rahmen von Dienstleistungsverträgen weitere Serviceleistungen unter anderem in den Bereichen Controlling, Value Risk Management, Betriebsorganisation, EDV-Anwendungsentwicklung, Allgemeine Verwaltung, Marketing, Personalwirtschaft und -entwicklung, Rückversicherung, Recht, Steuern von der AXA Konzern AG, Köln, bezogen.

Die AXA Versicherung, die AXA Lebensversicherung und die Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG stellen uns ihre Vertriebsorganisationen zur Verfügung.

Unsere Gesellschaft befindet sich im alleinigen Besitz der AXA Konzern AG. Es besteht ein Beherrschungsvertrag.

Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen

Über die Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG vermittelt die Deutsche Ärzteversicherung Versicherungs- und Bausparverträge sowie Bankdienstleistungen für folgende Gesellschaften oder arbeitet mit diesen zusammen:

- AXA Lebensversicherung AG, Köln
- AXA Versicherung AG, Köln
- AXA Krankenversicherung AG, Köln
- AXA Merckens Fonds, Köln
- AXA Investment Managers Deutschland GmbH, Köln
- AXA Life Europe Ltd. Niederlassung Deutschland, Köln
- BHW Bausparkasse AG, Hameln
- Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf
- DBV Deutsche Beamtenversicherung AG, Wiesbaden
- <pma:> Finanz- und Versicherungsmakler GmbH, Münster
- Pro bAV Pensionskasse AG, Köln
- Roland Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Köln
- Roland Schutzbrief-Versicherung AG, Köln

Auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung arbeitet unsere Gesellschaft mit der zum Konzern gehörenden Kölner Spezial Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung, Köln, zusammen.

Verbands- und Vereinszugehörigkeit

Die Deutsche Ärzteversicherung gehört unter anderem folgenden Verbänden und Vereinen aus der Versicherungswirtschaft an:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München
- Der Versicherungsombudsmann e.V., Berlin
- Wiesbadener Vereinigung, Bonn
- Pensions-Sicherungs-Verein WVaG, Köln

Nachtragsbericht

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2013 sind bei der Deutschen Ärzteversicherung keine Vorgänge eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

Ausblick und Chancen

Deutsche Wirtschaft legt 2014 stärker zu

Für das Jahr 2014 geht die Bundesregierung von einer jahresdurchschnittlichen Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 1,8% aus. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland liegt damit voraussichtlich abermals deutlich über dem Durchschnitt des Euro-Raums. Dieses Wachstum wird voraussichtlich von binnenwirtschaftlichen Kräften getragen. Auch das ifo Institut München geht in seiner Konjunkturprognose von einem nahezu gleichen Wachstum aus und erwartet, dass das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland 2014 um 1,9% und damit deutlich stärker als im Vorjahr zulegen wird. Den Hauptgrund sehen die Wirtschaftsforscher in der wieder anziehenden Weltkonjunktur. Die treibende Kraft werden dabei im Unterschied zu den vergangenen fünf Jahren nicht die Schwellenländer, sondern die fortgeschrittenen Volkswirtschaften sein, in denen die Verbesserung der Vermögensposition der privaten Haushalte und die expansive Geldpolitik die Konjunktur zunehmend beleben.

Angesichts dieser günstigen Aussichten könnte sich die Zahl der Erwerbstätigen weiter leicht erhöhen, auch wenn in einigen Bereichen der Mangel an Fachkräften bremsend wirkt. Die Arbeitslosenquote dürfte leicht von 6,9% auf 6,8% zurückgehen.

Die Inflation wird voraussichtlich moderat bleiben. Bei zuletzt gesunkenen Energiepreisen und geringeren Arbeitskosten aufgrund steigender Arbeitsproduktivität ist zu erwarten, dass die Verbraucherpreise wie im Vorjahr um etwa 1,5% höher sein werden.

Moderates Wachstum für die Branche

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich im Jahr 2013 trotz anhaltend niedriger Zinsen und einer weiter sinkenden Sparquote gut behauptet. Auch für das laufende Jahr kann sie mit einem moderaten Beitragswachstum rechnen, wie der Präsident des Gesamtverbandes der Deutschen Wirtschaft (GDV) Mitte März 2014 in Berlin ausführte.

Die Zinsen werden voraussichtlich niedrig bleiben und weiterhin Anstrengungen der Versicherer erfordern, um

die Kunden durch dieses Zinstal zu begleiten. Gleichzeitig werden die Auflagen der Aufsicht für die Versicherungsunternehmen immer strenger.

Die Prognosen des GDV machen deutlich, dass die deutsche Lebensversicherung 2014, wie bereits 2013, nicht in vollem Umfang an der guten konjunkturellen Lage partizipieren können. Im Neugeschäft gegen laufenden Beitrag rechnet der GDV sogar mit einem schrumpfenden Markt. Diese Entwicklung spiegelt auch eine zunehmend kritische, öffentliche Haltung gegenüber der Lebensversicherungsbranche wider: 2013 wurde die öffentliche Diskussion von Fragen um die Solidität der Lebensversicherungs-Unternehmen angesichts des niedrigen Zinsumfeldes sowie von einer Debatte um die Angemessenheit und Transparenz der Vergütung von Vermittlungs- und Beratungsleistungen beherrscht. Die vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zunehmend an Bedeutung gewinnende Notwendigkeit einer individuellen, privaten Altersvorsorge ist in dieser Diskussion zuletzt in den Hintergrund getreten.

Die Deutsche Ärzteversicherung wird sich dieser Entwicklung des Gesamtmarktes nicht vollständig entziehen können. Allerdings sehen wir auch positive Impulse, insbesondere ausgehend von unserer klaren Fokussierung auf die Zielgruppe der akademischen Heilberufe. Zum einen führt die demografiebedingte, zunehmende Alterung der deutschen Bevölkerung zu einem kontinuierlich steigenden Bedarf nach professioneller medizinischer Versorgung und damit einhergehend guten Berufsaussichten für junge ebenso wie für etablierte Mediziner. Prognosen des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass sich dieser Trend zur Überalterung in den nächsten Jahren fortsetzen und sogar weiter verstärken wird. Zum anderen erleben wir ein hohes Bewusstsein der Angehörigen der akademischen Heilberufe, sich mit der Absicherung ihrer Arbeitskraft sowie der Frage der Planung einer angemessenen finanziellen Gestaltung des eigenen Ruhestandes auseinanderzusetzen. Als Standesversicherer ist es in dieser Situation unser Selbstverständnis, mit qualitativ hochwertigen und passgenauen Lösungen Ansprechpartner erster Wahl zu sein.

Insgesamt sind wir daher optimistisch, die Deutsche Ärzteversicherung 2014 und in den Folgejahren positiv weiterentwickeln und die Beitragseinnahmen sukzessive leicht steigern zu können. Unsere Strategie, die Fokussierung auf die Zielgruppe der akademischen Heilberufe, werden wir konsequent fortsetzen und in die Weiterentwicklung unserer spezifischen Produkt- und Serviceangebote investieren. Neben einem weiteren Ausbau unserer starken Marktstellung im Bereich der Jungmediziner wollen wir dazu 2014 verstärkt Expertise im Segment der etablierten Mediziner aufbauen und unsere Position in diesem Geschäftsfeld stärken.

Die Weiterentwicklung unseres Produktportfolios konzentrierte sich 2013 auf die Neuentwicklung der zum Jahreswechsel erfolgreich eingeführten Relax Rente. Dieses Altersvorsorgeprodukt bietet die Renditechancen des Kapitalmarktes und garantiert zugleich den Erhalt der eingezahlten Beiträge zu 100%. Zudem ermöglicht die Relax Rente, flexibel auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Lebensphasen unserer Kunden zu reagieren und unseren Berufsunfähigkeits- und Todesfallschutz zu integrieren. Wir sind überzeugt, dass die Relax Rente das richtige Produkt ist, um auf die veränderten Bedürfnisse unserer Kunden nach Sicherheit bei gleichzeitiger Wahrung von Renditechancen einzugehen. Insbesondere für das Neugeschäft im Bereich der Altersvorsorge versprechen wir uns daher durch die Relax Rente zusätzliche Impulse.

Daneben ist es gelungen, das Ankerprodukt der Deutschen Ärzteversicherung, unseren vielfach ausgezeichneten Berufsunfähigkeitsschutz, unter Beibehaltung des guten Profitabilitätsniveaus in seiner ausgezeichneten Marktpositionierung zu bestätigen. Insgesamt sind wir der Auffassung, mit dem Produktportfolio der Deutschen Ärzteversicherung den Bedürfnissen unserer Zielgruppe passgenau gerecht zu werden und damit die richtigen Impulse für weiteres, profitables Neugeschäft zu setzen.

Um diese Impulse vertrieblich aufzugreifen, setzen wir auf die Weiterentwicklung unserer Exklusivorganisation der Deutschen Ärzte Finanz. Dieser personelle Vertrieb mit seiner einzigartigen Spezialisierung auf die Bedürfnisse der Angehörigen der akademischen Heilberufe wird auch 2014 wesentliches Element unserer vertrieblichen Aktivität sein. Daneben bleibt unsere enge Kooperation mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank die zweite Säule unserer vertrieblichen Aufstellung. Hier streben wir eine Stabilisierung des durch rückläufiges Tilgungsaussetzungsgeschäft sowie eine strategische Neuausrichtung der Filial- und Vertriebsorganisation der apoBank zuletzt unter Rückgängen leidenden Neugeschäftsvolumens an. Über alle Vertriebswege war das Neugeschäft 2013 geprägt von deutlichen Überhängen zu Jahresbeginn aus der Umstellung auf Unisex-Tarife. Dieser Effekt bleibt 2014 aus, was dämpfend auf das Neugeschäftsvolumen wirkt. Hinzu kommt die eingangs geschilderte Verunsicherung im Gesamtmarkt, sodass wir, gestützt von den genannten vertrieblichen und produktseitigen Impulsen, 2014 über alle Vertriebswege von einem leicht rückläufigen Neugeschäft ausgehen.

Insgesamt wollen wir 2014 die Position der Deutschen Ärzteversicherung als führender Qualitätsanbieter von Produkten und Serviceleistungen für alle akademischen Heilberufe weiter festigen. Dafür ist es wesentlich, Veränderungen der Bedürfnisse unserer Zielgruppe frühzeitig zu erkennen und passende Angebote zu entwickeln. Um dies bestmöglich tun zu können, werden wir auch 2014 unseren Dialog und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den berufsständischen Organisationen weiter fortsetzen. Unser Ziel ist es, den Arzt in seiner Entwicklung vom Jungmediziner über seine berufliche Weiterentwicklung bis zum Ruhestand mit den richtigen Lösungen für seine individuellen Bedürfnisse zu begleiten. In der Stärkung dieses umfassenden Produkt- und Serviceansatzes über die Breite aller akademischen Heilberufe in Verbindung mit einer spezifischen und individuellen Beratung sehen wir auch langfristig den Kern des Erfolges der Deutschen Ärzteversicherung.

Das Geschäftsergebnis der Deutschen Ärzteversicherung wird nicht zuletzt maßgeblich durch die Entwicklung der Kapitalmärkte beeinflusst. Die Zinsen, insbesondere für Anlagen hoher und höchster Bonität, haben sich auch 2013 auf einem anhaltend niedrigen Niveau bewegt. Angesichts der Unsicherheit hinsichtlich des zukünftigen Verhaltens der Zentralbanken lassen sich jedoch keine validen Prognosen über die weitere Entwicklung treffen. Bleiben die Zinsen auf dem heutigen Niveau, so gehen wir von Belastungen durch die Zinszusatzreserve auf Höhe des Vorjahres aus. Unsicherheit besteht auch hinsichtlich der Aktienmärkte. 2013 haben diese erhebliche Wertzuwächse erfahren, sodass Analysten bereits Indizien für eine Überhitzung erkennen. Wir werden in diesem Umfeld unsere sicherheitsorientierte Kapitalanlagestrategie fortsetzen. Dabei setzen wir weiterhin auf die reiche Erfahrung der AXA Deutschland, eingebettet in die AXA Gruppe, um uns bei der Anlage im In- und Ausland zu unterstützen.

Unter der Annahme einer stabilen Entwicklung der Kapitalmärkte sehen wir die Chance, bei leicht rückläufigen Kosten das Ergebnisniveau des Jahres 2013 auch in 2014 und den Folgejahren erreichen zu können.

Köln, den 10. April 2014

Der Vorstand

Ergebnisabführung

Der im Geschäftsjahr 2013 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 18,5 Mio. Euro wurde aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages zwischen unserer Gesellschaft und der AXA Konzern AG an die AXA Konzern AG abgeführt.

Anlagen zum Lagebericht

Betriebene Versicherungsarten

Statistische Angaben

Betriebene Versicherungsarten

Hauptversicherungen (als Einzel- und Kollektivversicherungen)

Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung

(auch mit automatischem Zuwachs von Leistung und Beitrag)

- Kapitallebensversicherungen
- Kapitallebensversicherungen mit festem Auszahlungstermin
 - Ausbildungsversicherung
 - Aussteuerversicherung
- Kapitallebensversicherungen im Rahmen der Vermögensbildungsgesetze
- Fondsgebundene Lebensversicherungen
- Risikolebensversicherungen

Rentenversicherungen

- Rentenversicherungen mit und ohne Kapitalwahlrecht
- Rentenversicherungen im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- Fondsgebundene Rentenversicherungen (auch im Rahmen des Altersvermögensgesetzes)

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Zusatzversicherungen (nach Sondertarifen)

Unfall-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Todesfall-Zusatzversicherungen

Renten-Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Statistische Angaben

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2013

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen ¹⁾	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
Bestand am Ende des Vorjahres	204.072	532.077		14.096.836	90.336	178.550
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	204.072	532.077		14.096.836	90.336	178.550
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	12.747	27.846	9.361	1.455.987	33	30
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	18.123	370	395.018	0	4.346
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile				16.987		
3. Übriger Zugang	29	9	529	778	-2	-2
4. Gesamter Zugang	12.776	45.978	10.260	1.868.770	31	4.374
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	340	690		16.995	113	355
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragsablauf	6.118	20.113		476.685	4.218	15.110
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	3.851	23.103		453.738	1.116	4.069
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang ³⁾	110	2.378		41.811	1	286
5. Übriger Abgang	12	57		446	1	0
6. Gesamter Abgang	10.431	46.341		989.675	5.449	19.820
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	206.417	531.714		14.975.931	84.918	163.104

Die Angaben zu den Beiträgen beziehen sich auf Haupt- und Zusatzversicherungen, die Angaben zu Anzahl und Versicherungssumme nur auf Hauptversicherungen.

¹⁾ Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen

²⁾ Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen ²⁾		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro		
21.949	20.790	27.734	90.056	58.427	230.492	5.626	12.189
21.949	20.790	27.734	90.056	58.427	230.492	5.626	12.189
2.913	2.226	3.595	10.728	5.518	12.840	688	2.022
0	599	0	2.983	0	9.986	0	209
0	0	13	1	19	10	-1	0
2.913	2.825	3.608	13.712	5.537	22.836	687	2.231
29	54	63	104	40	171	95	6
873	666	365	1.102	314	2.469	348	766
394	476	550	3.344	1.726	14.610	65	604
22	88	58	393	24	1.597	5	14
0	0	0	-6	9	61	2	2
1.318	1.284	1.036	4.937	2.113	18.908	515	1.392
23.544	22.331	30.306	98.831	61.851	234.420	5.798	13.028

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) im Geschäftsjahr 2013

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen ¹⁾	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro
Bestand am Ende des Vorjahres	204.072	14.096.836	90.336	4.030.611
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	204.072	14.096.836	90.336	4.030.611
davon beitragsfrei	(20.052)	(610.214)	(9.656)	(295.553)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	206.417	14.975.931	84.918	3.725.264
davon beitragsfrei	(20.553)	(583.525)	(9.077)	(258.914)

¹⁾ Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen

²⁾ Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2013

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	127.886	18.316.970	7.646	332.392	113.123	17.485.890
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	125.638	19.001.284	6.473	285.163	112.795	18.250.289

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2013

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0 Tsd. Euro
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0 Tsd. Euro

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen ²⁾		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahres- rente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. Euro		
21.949	2.311.233	27.734	4.129.358	58.427	3.326.650	5.626	298.984
21.949 (229)	2.311.233 (1.696)	27.734 (3.793)	4.129.358 (190.881)	58.427 (5.488)	3.326.650 (102.205)	5.626 (886)	298.984 (19.879)
23.544 (250)	2.780.684 (1.894)	30.306 (3.905)	4.829.234 (193.419)	61.851 (6.220)	3.318.245 (109.500)	5.798 (1.101)	322.504 (19.798)

Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
6.183	458.409	934	40.279
5.417	425.071	953	40.761

**E. Beitragssumme des Neuzugangs
im Geschäftsjahr 2013**

1.190.513 Tsd. Euro

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2013

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

Anhang

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva				2013			2012
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
A. Kapitalanlagen							
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			61.025				42.018
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		44.001				35.483	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		94.201				121.768	
3. Beteiligungen		<u>20.970</u>	159.172			<u>20.936</u>	178.187
III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.078.129				1.084.075	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		413.374				374.490	
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		67.442				80.275	
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	687.931					713.193	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	368.659					393.937	
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.990					6.126	
d) Übrige Ausleihungen	<u>4.115</u>	1.066.695				<u>2.297</u>	1.115.553
5. Einlagen bei Kreditinstituten		48.100				26.300	
6. Andere Kapitalanlagen		<u>27.300</u>	2.701.040			<u>41.228</u>	<u>2.721.921</u>
				2.921.237			2.942.126
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				890.713			761.652
C. Forderungen							
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:							
1. Versicherungsnehmer							
a) fällige Ansprüche	1.844					1.992	
b) noch nicht fällige Ansprüche	<u>90.253</u>	92.097				<u>98.318</u>	
2. Versicherungsvermittler		<u>697</u>	92.794			<u>649</u>	100.959
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			10				0
III. Sonstige Forderungen							
davon an verbundene Unternehmen			<u>43.423</u>				<u>35.614</u>
33.424 Tsd. Euro (2012: 6.373 Tsd. Euro)							
				136.227			136.573
D. Sonstige Vermögensgegenstände							
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			11.908				9.457
II. Andere Vermögensgegenstände			<u>32.135</u>				<u>19.281</u>
				44.043			28.738
E. Rechnungsabgrenzungsposten							
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			40.510				35.632
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			<u>0</u>				<u>0</u>
				40.510			35.632
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				1			0
				4.032.731			3.904.721

Passiva

	Tsd. Euro	Tsd. Euro	2013 Tsd. Euro	Tsd. Euro	2012 Tsd. Euro
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital		7.363			7.363
II. Kapitalrücklage		43.708			43.708
III. Gewinnrücklagen					
1. gesetzliche Rücklage	0				0
2. andere Gewinnrücklagen	<u>818</u>				<u>818</u>
		818			
IV. Bilanzgewinn		<u>0</u>	51.889		<u>0</u> 51.889
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			10.000		10.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag	23.356			25.520	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>12.752</u>	10.604		<u>12.886</u>	12.634
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag	2.712.212			2.733.967	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>126.609</u>	2.585.603		<u>137.032</u>	2.596.935
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag	33.155			24.516	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>4.031</u>	29.124		<u>4.088</u>	20.428
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. Bruttobetrag	183.231			183.086	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0</u>	<u>183.231</u>	2.808.562	<u>0</u>	<u>183.086</u> 2.813.083
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird					
I. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag	890.713			761.651	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0</u>	<u>890.713</u>	890.713	<u>0</u>	<u>761.651</u> 761.651
E. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		17.134			15.472
II. Steuerrückstellungen		7.985			9.882
III. Sonstige Rückstellungen		<u>12.962</u>	38.081		<u>9.406</u> 34.760
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			140.725		151.125

	Tsd. Euro	Tsd. Euro	2013 Tsd. Euro	Tsd. Euro	2012 Tsd. Euro
G. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber					
1. Versicherungsnehmern	58.584			59.369	
2. Versicherungsvermittlern	<u>960</u>	<u>59.544</u>		<u>296</u>	59.665
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft davon gegenüber verbundenen Unternehmen		3.335			5.502
1.163 Tsd. Euro (2012: 2.098 Tsd. Euro)					
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0			0
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>29.695</u>			<u>16.738</u>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen					
14.577 Tsd. Euro (2012: 12.092 Tsd. Euro)					
davon aus Steuern					
2 Tsd. Euro (2012: 164 Tsd. Euro)					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit					
133 Tsd. Euro (2012: 173 Tsd. Euro)					
			92.574		81.905
H. Rechnungsabgrenzungsposten			187		308
			4.032.731		3.904.721

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C.II. und D.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f HGB sowie der aufgrund des § 65 Absatz 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Art. 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 11. März 2014 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Köln, den 3. April 2014

Der Verantwortliche Aktuar: Jutta Ziegler

Gemäß § 73 des Versicherungsaufsichtsgesetzes wird hiermit bestätigt, dass die eingestellten Deckungsrückstellungen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt worden sind.

Köln, den 3. April 2014

Der Treuhänder: Hans Riedel

Köln, den 10. April 2014

Der Vorstand

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Versicherungstechnische Rechnung

	Tsd. Euro	Tsd. Euro	2013 Tsd. Euro	Tsd. Euro	2012 Tsd. Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge	540.663			533.298	
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>26.093</u>	514.570		<u>27.338</u>	505.960
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	2.165			1.154	
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>-134</u>	<u>2.031</u>		<u>10</u>	<u>1.164</u>
			516.601		507.124
2. Beiträge aus der Brutorückstellung für Beitragsrückerstattung			14.537		18.130
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		7.766			2.137
davon aus verbundenen Unternehmen					
6.176 Tsd. Euro (2012: 227 Tsd. Euro)					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon aus verbundenen Unternehmen					
4.831 Tsd. Euro (2012: 6.393 Tsd. Euro)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.832			3.177	
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>116.585</u>	120.417		<u>125.508</u>	128.685
c) Erträge aus Zuschreibungen		325			890
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>49.214</u>			<u>16.220</u>
			177.722		147.932
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			67.585		66.870
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			361		370
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	458.653			368.433	
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>28.428</u>	430.225		<u>24.635</u>	343.798
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	8.639			833	
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>81</u>	<u>8.558</u>		<u>-862</u>	<u>1.695</u>
			438.783		345.493
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag	107.307			214.431	
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>10.422</u>	117.729		<u>5.226</u>	219.657
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen		<u>0</u>			<u>0</u>
			117.729		219.657
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			55.663		22.011
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Abschlussaufwendungen	61.298			68.292	
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>17.203</u>	78.501		<u>17.201</u>	85.493
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>7.760</u>			<u>7.199</u>
			70.741		78.294
10. Aufwendungen für die Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		5.021			6.569
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		9.644			16.721
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>2.768</u>			<u>5.558</u>
			17.433		28.848
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			2		7
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			50.057		33.277
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			26.398		12.840

Nichtversicherungstechnische Rechnung

	Tsd. Euro	Tsd. Euro	2013 Tsd. Euro	Tsd. Euro	2012 Tsd. Euro
Übertrag			26.398		12.840
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Sonstige Erträge		25.209			25.411
2. Sonstige Aufwendungen		<u>25.574</u>			<u>22.152</u>
			-365		3.259
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			26.033		16.099
4. Außerordentliche Erträge		0			0
5. Außerordentliche Aufwendungen		<u>175</u>			<u>417</u>
6. Außerordentliches Ergebnis			-175		-417
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag		7.226			3.563
8. Sonstige Steuern		<u>132</u>			<u>119</u>
			7.358		3.682
9. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungs- vertrages abgeführte Gewinne		<u>18.500</u>			<u>12.000</u>
			18.500		12.000
10. Jahresüberschuss			0		0
11. Bilanzgewinn			0		0

Anhang

Bilanzierungs-
und Bewertungsmethoden

Angaben zur Bilanz

Angaben zur
Gewinn- und Verlustrechnung

Überschussbeteiligung
für Versicherungsnehmer

Sonstige Angaben

Jahresabschluss

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der **Bauten auf fremden Grundstücken** wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und über die gewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wurde eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Unter dieser Position ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen wurden entsprechend den Regeln für die dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren bewertet.

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dem **Anlagevermögen** zugeordnet waren, wurden entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert.

Zur Beurteilung, ob bei Aktien und Investmentanteilen, die überwiegend Aktien beinhalten, eine dauernde Wertminderung vorliegt sowie eine Abschreibung auf

den langfristig beizulegenden Wert erfolgt, kommen folgende Aufgreifkriterien zur Anwendung:

- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20% unter dem Buchwert.
- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden zwölf Monaten permanent um mehr als 10% unter dem Buchwert.

Bei Erfüllung von mindestens einem dieser Aufgreifkriterien erfolgt eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert. Zusätzlich erfolgt eine Beurteilung unter besonderer Berücksichtigung der erwarteten bzw. eingetretenen Zahlungsausfälle aus entsprechenden Wertpapieren.

Investmentanteile, die überwiegend Aktien beinhalten, wurden als eigenständiges Wertpapier angesehen und entsprechend bewertet.

Investmentanteile, die überwiegend Rentenpapiere beinhalten und stille Lasten ausweisen, wurden anhand der erwarteten Rückzahlungen aus den entsprechenden Wertpapieren innerhalb des Fonds auf eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung hin überprüft.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dem **Umlaufvermögen** zugeordnet waren, wurden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dem **Anlagevermögen** zugeordnet waren, wurden entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bzw. dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilan-

ziert. Agio- und Disagiobeträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Die dauerhafte Wertminderung eines Wertpapiers wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings/der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-)Ausfall des Schuldtitels ausgegangen wird.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dem **Umlaufvermögen** zugeordnet waren, wurden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen. Disagiobeträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Namenschuldverschreibungen wurden mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagiobeträge wurden planmäßig über die Laufzeit aufgelöst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagiobeträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Übrige Ausleihungen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich, vermindert um not-

wendige Abschreibungen. Agio- und Disagiobeträge wurden planmäßig über die Laufzeit aufgelöst.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** wurden mit den Nennbeträgen angesetzt.

Andere Kapitalanlagen wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen.

Depotforderungen wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen wurden mit dem Zeitwert bewertet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden mit den Nennbeträgen bilanziert, vermindert um vorzunehmende Einzelwertberichtigungen.

Pauschalwertberichtigungen wurden in Höhe der nach dem Bilanzstichtag voraussichtlich eintretenden Ausfälle aus Erfahrungssätzen der Vorjahre gebildet. Die Pauschalwertberichtigungen wurden aktivisch abgegrenzt.

Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern betrafen die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallenen Beitragsforderungen (fällige Ansprüche) und Forderungen aus den Ansprüchen für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten (noch nicht fällige Ansprüche). Sie wurden aktivisch abgegrenzt.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Sonstige Forderungen wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Hierunter sind auch Salden aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen, die vereinbarungsgemäß beim Rückversicherer deponiert und nicht in bar ausgeglichen wurden. Diese Forderungen an Rückversicherer ergaben sich im Wesentlichen aus Rückversicherungsprovisionen. Der Abbau erfolgte im Laufe der nächsten Jahre aufgrund der versicherungstechnischen Ergebnisse.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände wurden mit dem Nennbetrag in Ansatz gebracht.

Andere Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** stellt einen Verrechnungsposten aus der Saldierung von Deckungsvermögen mit den dazugehörigen Verpflichtungen nach § 246 Absatz 2 HGB dar.

Da eine ertragsteuerliche Organschaft mit der AXA Konzern AG besteht, wurden die **latenten Steuern** der Gesellschaft bei dem Organträger AXA Konzern AG ausgewiesen.

Passiva

Nachrangige Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie wurden für jede einzelne Versicherung unter Zugrundelegung des tatsächlichen Beginns der Versicherungsperiode und der Beitragszahlungsweise berechnet. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile wurde der koordinierte Ländererlass des Finanzministeriums Niedersachsen vom 20. Mai 1974 berücksichtigt.

Über den Beitragszahlungsabschnitt hinausreichende, technisch vorausgezahlte Beiträge wurden als Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern ausgewiesen. Die bereits verausgabten Kosten wurden gekürzt.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften einzelvertraglich, mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung, nach der prospektiven Methode und für

beitragspflichtige Versicherungen mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten ermittelt. Für die fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung erfolgte die Berechnung nach der retrospektiven Methode. Bei Einmalbeitragsversicherungen, tariflich beitragsfreien und beitragsfreigestellten Versicherungen wurden die künftigen Kosten explizit berücksichtigt. Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde ebenfalls in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Die einmaligen Abschlusskosten wurden bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung mit Ausnahme von Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz nach dem Zillmerverfahren unter Berücksichtigung der genauen Beginnstermine der Versicherungen berechnet. Dabei beträgt der Zillmersatz im Neubestand maximal 40 ‰ der Beitragssumme und im Altbestand maximal 35 ‰ der Versicherungssumme.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des jeweiligen garantierten Rückkaufwertes angesetzt. Die Auffüllung der Deckungsrückstellung auf den Mindestrückkaufwert wurde aktiviert. Die seit 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrückkaufwerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung wurden berücksichtigt, soweit diese nicht bereits durch Auszahlung oder durch Umwandlung in Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung erfüllt wurden.

Im Einzelnen wurde für den Altbestand im Sinne von § 11c VAG und Art. 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG die Deckungsrückstellung nach dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftsplan in der geltenden Fassung bestimmt. Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 13d Nr. 6 VAG mitgeteilt worden sind.

Zur Ermittlung der Deckungsrückstellung wurden folgende Rechnungsgrundlagen herangezogen:

Versicherungsart	Anteil an der Deckungsrückstellung*	Ausscheideordnung (Sterbe- bzw. Invalidentafel)	Zinssatz
Neubestand			
Kapital- und Risikoversicherungen	18,01 %	ST DAV 1994 T	4,00 %
Kapital- und Risikoversicherungen	21,31 %	ST DAV 1994 T	3,25 %
Kapital- und Risikoversicherungen	5,79 %	ST DAV 1994 T	2,75 %
Kapital- und Risikoversicherungen	0,08 %	ST DAV 1994 T	2,25 %
Kapital- und Risikoversicherungen	0,03 %	ST AXA 2010 T	2,25 %
Rentenversicherungen	3,35 %	ST DAV 1994 R	4,00 %
Rentenversicherungen	2,39 %	ST DAV 1994 R	3,25 %
Rentenversicherungen	3,31 %	ST DAV 2004 R	2,75 %
Rentenversicherungen	0,06 %	ST AXA 2006 R (Riester Unisex)	2,75 %
Rentenversicherungen	6,94 %	ST DAV 2004 R	2,25 %
Rentenversicherungen	0,02 %	ST AXA 2006 R (Riester Unisex)	2,25 %
Rentenversicherungen	0,66 %	ST DÄV 2010 R	1,75 %
Rentenversicherungen	0,29 %	ST DÄV 2013 R (Unisex)	1,75 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	3,41 %	IT Verbandstafel 1990 und ST 1986 M/F	4,00 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	2,33 %	IT DAV 1997 I, TI, RI	3,25 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	1,84 %	IT DAV 1997 I, TI, RI	2,75 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	1,29 %	IT DAV 1997 I, TI, RI	2,25 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,08 %	IT DAV 1997 I, TI, RI	1,75 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,02 %	IT DÄV 2013 I (Unisex)	1,75 %

* Unter Berücksichtigung von Zusatzreserven

Versicherungsart	Anteil an der Deckungsrückstellung*	Ausscheideordnung (Sterbe- bzw. Invalidentafel)	Zinssatz
Altbestand			
Kapital- und Risikoversicherungen	7,02 %	ST 1967 und früher	3,00 %
Kapital- und Risikoversicherungen	17,51 %	ST 1986 M/F	3,50 %
Rentenversicherungen	3,01 %	ST DAV 1994 R	4,00 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,93 %	IT 11 amerik. Gesellschaften und ST 1967	3,00 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,33 %	IT Verbandstafel 1990 und ST 1986 M/F	3,50 %

* Unter Berücksichtigung von Zusatzreserven

Bei den Sterbetafeln ST AXA 2006 R, ST AXA 2010 T, ST DÄV 2010 R, IT DÄV 2013 I und ST DÄV 2013 R handelt es sich um Sterbetafeln, die im AXA Konzern nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden der DAV hergeleitet wurden.

Für Versicherungen des Neubestandes, deren Rechnungszins über dem Referenzzins der Deckungsrückstellungs-Verordnung (DeckRV) in Höhe von 3,41 % liegt, wurde die Zinszusatzreserve einzelvertraglich entsprechend § 5 Absatz 4 DeckRV ermittelt. Für Versicherungen des Altbestandes wurde mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde ein Referenzzins von 3,41 % angesetzt.

Für den Bestand an Rentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, wurde für die Deckungsrückstellung eine einzelvertragliche Vergleichsrechnung vorgenommen. Der Vergleichswert ergab sich aus einer aktuariell angemessenen Interpolation der Deckungsrückstellungen entsprechend der Sterbetafel für Rentenversicherungen DAV 2004 R – Bestand und DAV 2004 R – B20. Positive Differenzen zwischen Vergleichsreserve und ursprünglicher Reserve wurden unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlrechtsquoten aufgefüllt.

Für den Bestand an Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen, die nicht nach den aktuellen Tafeln DAV 1997 I, TI und RI kalkuliert wurden, erfolgt seit dem Jahr 1997 für die Deckungsrückstellung eine Vergleichsrechnung unter Berücksichtigung der Tafeln DAV 1997 I, TI und RI. Die Deckungsrückstellung erwies sich jedoch – wie bereits in den Vorjahren – auch für das Jahr 2013 als ausreichend.

Für Pflegerenten-(zusatz-)versicherungen wurde gemäß den Empfehlungen der DAV (Tafel DAV 2008 P) die Deckungsrückstellung durch eine einzelvertragliche Vergleichsrechnung erhöht und so an die gestiegenen Pflegewahrscheinlichkeiten angepasst.

Für den Versicherungsbestand der ab dem 21. Dezember 2012 verkauften geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarife erfolgte eine Kontrollrechnung mit geschlechtsabhängigen Kalkulationsgrundlagen. Es ergab sich kein Auffüllbedarf.

Die Deckungsrückstellung für Bonusversicherungssummen und Bonusrenten wurde nach denselben Grundlagen berechnet, wie sie zur Berechnung der Deckungsrückstellung der zugehörigen garantierten Leistung herangezogen werden.

Bei fremdgeführten Konsortialverträgen sind die anteiligen Deckungsrückstellungen von den Konsortialführern nach deren Geschäftsplänen bzw. deren Grundsätzen berechnet worden. In den Fällen, in denen die Angaben für das Geschäftsjahr noch nicht vorlagen, wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von uns auf Basis der Bilanzangaben der Konsortialführer der Vorjahre

unter Berücksichtigung der uns im Geschäftsjahr bekannt gegebenen Geschäftsvorfälle hochgerechnet.

Die in Einzelreservierung gebildete **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle.

Für diejenigen Versicherungsfälle, die vor dem Abschlussstichtag eingetreten sind, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt werden, wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet, orientiert an Erfahrungswerten über die Höhe der fällig gewordenen Leistung, vermindert um die jeweils vorhandene Deckungsrückstellung.

Für die von den BGH-Urteilen seit 2012 betroffenen und inzwischen aus dem Bestand ausgeschiedenen Versicherungen wurde, sofern die Ansprüche nicht bereits reguliert wurden, unter Berücksichtigung einer voraussichtlichen Quote der Inanspruchnahme ein pauschaler Betrag zurückgestellt.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 22. Februar 1973 errechnet.

Bei der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** handelt es sich um erzielte Überschüsse, die vertraglich für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt, aber den einzelnen Versicherungsverträgen noch nicht zugeteilt worden sind. Die innerhalb dieser Rückstellung gebundenen Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen (Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen sowie Nachdividenden) wurden entsprechend den Bestimmungen des § 28 Absatz 7 RechVersV und dem für den Altbestand genehmigten Geschäftsplan ermittelt.

Für Versicherungen im Altbestand, die im Folgejahr nicht ablaufen, wurden die zu bindenden Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen einzelvertraglich nach den Regelungen des genehmigten Geschäftsplans berechnet. Diese Beträge wurden prospektiv unter Beachtung der aktuell geltenden Deklaration für die

widerruflich erreichte Anwartschaft an Schlussüberschussbeteiligung berechnet, mit dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer bzw. Aufschubzeit zu der gesamten Vertragsdauer gewichtet und mit einem Diskontsatz von 5,3% auf den Bilanztermin diskontiert. Der Diskontsatz enthält aktuariell angemessene Zuschläge als Korrektur für die durch vorzeitige Vertragsbeendigungen anfallenden Schlussüberschussbeteiligungen.

Abweichend davon wurden in einem Teilbestand Mittel für dauerabhängige Schlussüberschussbeteiligungen, die in Prozent der laufenden Überschussbeteiligung oder des Überschussguthabens definiert sind, gemäß dem für das Folgejahr deklarierten Prozentsatz in voller Höhe der sich für den Todesfall ergebenden Leistung gebunden. Außerdem wurden für Schlussüberschussbeteiligungen bei Risikoversicherungen und Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen, die in Prozent der gezahlten Beitragssumme definiert sind, die zu bindenden Mittel mit dem für das Folgejahr deklarierten Prozentsatz prospektiv errechnet und mit dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer bzw. Aufschubzeit zu der gesamten Vertragsdauer gewichtet oder durch Bestimmung einer versicherungsmathematischen Rückstellung ermittelt. Die Diskontierung wurde hierbei mit einem Zinssatz von 2,5% vorgenommen.

Für Versicherungen des Neubestandes, die im Folgejahr nicht ablaufen, wurden die zu bindenden Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen auf Basis der aktuell erreichten widerruflichen Anwartschaft an Schlussüberschussbeteiligungen einzelvertraglich ermittelt und um die Restlaufzeit diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei mit einem Zinssatz von 4,3% vorgenommen. Der Zinssatz enthält aktuariell angemessene Zuschläge als Korrektur für die durch vorzeitige Vertragsbeendigungen anfallenden Schlussüberschussbeteiligungen.

Für im Folgejahr ablaufende Versicherungen wurden Mittel für die Schlussüberschussbeteiligungen undiskontiert und in der bei Ablauf anfallenden Höhe gebunden.

Um die Volatilität der Bewertungsreserven abzufedern,

wird jährlich im Rahmen der Überschussdeklaration für die im Folgejahr auszahlende Beteiligung an den Bewertungsreserven eine Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) deklariert. Diese wurde undiskontiert in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gebunden. Soweit die tatsächlich für den Versicherungsvertrag auszahlende Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist, wurde der übersteigende Teil für in der Höhe bereits feststehende Beträge zusätzlich zum Mindestwert gebunden.

Bei der **Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**, wurde das Deckungskapital jeder einzelnen fondsgebundenen Lebensversicherung nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 13d Nr. 6 VAG mitgeteilt worden sind. Dabei werden die einzelnen Versicherungen grundsätzlich in Anteileneinheiten geführt, die zum Berechnungsstichtag mit ihrem Zeitwert bewertet und passiviert wurden.

Für das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** entsprechen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen den Vereinbarungen in den Rückversicherungsverträgen. Hier gelten grundsätzlich dieselben Berechnungsmethoden wie für das selbst abgeschlossene Bruttogeschäft.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** für leistungsorientierte Pensionszusagen erfolgt nach der Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen und Rententrendannahmen sowie eines durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Geschäftsjahre, vorgegeben durch die Deutsche Bundesbank. Dabei wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invalidisierungsannahmen dienen die Richttafeln 2005 G der Heubeck-Richttafeln GmbH.

Der sich aufgrund der geänderten Bewertung der laufenden Pensionen oder Anwartschaften auf Pensionen ergebende Zuführungsbetrag zu den Rückstellungen wird jährlich mit mindestens einem Fünfzehntel angesammelt.

Die Anpassungen aus der jährlichen Überprüfung der versicherungsmathematischen Annahmen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht.

Der Ansatz der **Jubiläumsrückstellungen** erfolgte nach der Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbewertungsverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen sowie eines durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Geschäftsjahre, vorgegeben durch die Deutsche Bundesbank. Dabei wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Als Rechnungsgrundlagen dienten die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des Wertes wurden nur die Verpflichtungen gegenüber solchen Mitarbeitern einbezogen, die am Bilanzstichtag mindestens zehn Jahre in den Diensten des Unternehmens standen.

Für über den Bilanzstichtag laufende Termingeschäfte im Kapitalanlagebereich wurde, soweit erforderlich, eine **Rückstellung für drohende Verluste** gebildet. Die Berechnung erfolgte auf Glattstellungsbasis.

In Bezug auf die **Steuerrückstellungen** wurde in 2010 das Beibehaltungswahlrecht der Übergangsregelung des Art. 67 Absatz 1 Satz 2 EGHGB postenbezogen ausgeübt.

Der Wertansatz der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte nach § 253 Absatz 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages einschließlich erwarteter Preis- und Kostensteigerungen.

Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit größer als einem Jahr wurden gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1, Satz 4 HGB mit den hierfür von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen abgezinst.

Die **Depotverbindlichkeiten** wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Alle **übrigen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Unter den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern wurden auch diejenigen Beträge ausgewiesen, die aus den seit 2005 ergangenen BGH-Urteilen zu den Mindestrückkaufswerten und Stornoabzügen resultieren und in Überschussguthaben der verzinlichen Ansammlung umgewandelt wurden.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge und Aufwendungen wurden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Grundlagen für die Währungsumrechnung

Auf fremde Währungen lautende Aktiv- und Passivposten wurden generell mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag auf Euro umgerechnet. Soweit erforderlich, wurde dem Anschaffungskostenprinzip Rechnung getragen.

Gemäß § 256a Satz 2 HGB wurden bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger die Vorschriften gemäß § 253 Absatz 1 Satz 1 HGB und § 252 Absatz 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet.

Auf fremde Währungen lautende Aufwendungen und Erträge in unserer Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit den Devisenkassamittelkursen zum Bilanzstichtag auf Euro umgerechnet. Kursgewinne und Kursverluste innerhalb einer Währung wurden saldiert. Erträge und Aufwendungen von Kapitalanlagen wurden mit dem jeweils aktuellen Devisenkurs umgerechnet.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Offenlegung von Zeitwerten der Kapitalanlagen erfolgte entsprechend den Vorschriften §§ 54ff. der RechVersV. Die Angaben wurden zum Bilanzstichtag erstellt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **Grundstücke**, ihre Bestandteile und ihr Zubehör sowie für **grundstücksgleiche Rechte, Rechte an diesen und Rechte an Grundstücken** wurden nach der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) vom 19. Mai 2010 (BGBl. I S. 239) ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte werden regelmäßig anhand von externen Gutachten neu ermittelt. Die folgende Übersicht enthält die Grundstücke und Bauten, die zum entsprechenden Bilanzstichtag im Bestand waren, sowie den Anteil an neubewerteten Grundstücken und Bauten in der jeweiligen Berichtsperiode.

	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl an Grundstücken und Bauten (zum Bilanzstichtag)	0	10	10	8	9
Davon neubewertete Grundstücke und Bauten (im Berichtsjahr)	0	2	4	4	1
Prozentualer Anteil	0 %	20 %	40 %	50 %	11 %

Die beizulegenden Zeitwerte der **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden nach Ertragswertverfahren, mit Börsenwerten zum Bilanzstichtag oder mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Die beizulegenden Zeitwerte der als **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** klassifizierten Schuldverschreibungen und Darlehen wurden anhand der Zinskurve sowie anhand von bonitäts- und laufzeit-spezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2013 ermittelt.

Als beizulegende Zeitwerte für **Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** wurden Börsenkurse, Rücknahmepreise oder Nettoinventarwerte per 31. Dezember 2013 verwendet.

Als beizulegende Zeitwerte für **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** wurden im Wesentlichen die Börsenkurse per 31. Dezember 2013 angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere ohne Börsennotierung wurden auf der Grundlage von Discounted Cashflow-Methoden ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte der **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** wurden anhand der Zinskurve sowie anhand von bonitäts- und laufzeit-spezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2013 ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **Schuldscheindarlehen und Namenspapiere, sonstige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen** wurden anhand der Zinskurve sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2013 ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte der **Einlagen bei Kreditinstituten** entsprachen aufgrund des kurzfristigen Charakters den Buchwerten.

Einbeziehung in den Konzernabschluss

Durch die Einbeziehung unserer Gesellschaft in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, verlegten wir einzelne Buchungsschlusstermine und grenzten die Zahlungsvorgänge über die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten ab. Es ergaben sich dadurch keine wesentlichen Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis III. im Geschäftsjahr 2013

	Bilanzwerte
	Vorjahr Tsd. Euro
A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42.018
A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.483
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	121.768
3. Beteiligungen	20.936
4. Summe A.II.	178.187
A.III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.084.075
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	374.490
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	80.275
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	713.193
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	393.937
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6.126
d) übrige Ausleihungen	2.297
5. Einlagen bei Kreditinstituten	26.300
6. Andere Kapitalanlagen	41.228
7. Summe A.III.	2.721.921
Zwischensumme A.I.–A.III.	2.942.126
Gesamt	2.942.126

Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte
Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Berichtsjahr Tsd. Euro
27.826	7.907	0	910	61.025
9.386	1.151	283	0	44.001
76.828	104.395	0	0	94.201
0	0	41	7	20.970
86.214	105.546	324	7	159.172
298.567	297.107	1	7.407	1.078.129
162.923	124.039	0	0	413.374
186	13.018	0	0	67.443
7.538	32.800	0	0	687.931
60.022	85.300	0	0	368.659
1.718	1.854	0	0	5.990
1.818	0	0	0	4.115
21.800	0	0	0	48.100
-	12.608	0	1.320	27.300
554.571	566.726	1	8.727	2.701.040
668.611	680.179	325	9.644	2.921.237
668.611	680.179	325	9.644	2.921.237

Zeitwerte der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2013 gemäß § 54 RechVersV in Tsd. Euro

	Bilanzwerte
A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	61.025
A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	44.001
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	94.201
3. Beteiligungen	20.970
Summe A.II.	159.172
A.III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.078.129
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	413.374
3. Hypotheken	67.443
4. Sonstige Ausleihungen	1.066.694
5. Einlagen bei Kreditinstituten	48.100
6. Andere Kapitalanlagen	27.300
Summe A.III.	2.701.040
Summe A. der Kapitalanlagen	2.921.237
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert	
Agien und Disagien	-138
Summe Kapitalanlagen inkl. Agien und Disagien	2.921.099
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert inkl. Agien und Disagien	

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 2.920,5 Mio. Euro, die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwertes selbiger Kapitalanlagen beläuft sich auf 3.205,7 Mio. Euro. Hieraus ergibt sich ein Saldo von 285,2 Mio. Euro.

2013			2012			
Zeitwerte			Bilanzwerte	Zeitwerte		
zu Anschaffungs- kosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert	Summe		zu Anschaffungs- kosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert	Summe
63.590	0	63.590	42.018	44.690	0	44.690
55.957	0	55.957	35.483	50.864	0	50.864
96.936	0	96.936	121.768	125.828	0	125.828
22.767	0	22.767	20.936	22.525	0	22.525
175.660	0	175.660	178.187	199.217	0	199.217
1.150.240	0	1.150.240	1.084.075	1.177.411	0	1.177.411
426.259	0	426.259	374.490	399.230	0	399.230
71.543	0	71.543	80.275	86.501	0	86.501
1.246.315	0	1.246.315	1.115.553	1.383.375	0	1.383.375
0	48.100	48.100	26.300	0	26.300	26.300
28.022	0	28.022	41.228	38.022	0	38.022
2.922.379	48.100	2.970.479	2.721.921	3.084.539	26.300	3.110.839
3.161.629	48.100	3.209.729	2.942.126	3.328.446	26.300	3.354.746
		288.492				412.620
0	0	0	-177	0	0	0
		3.209.729	2.941.949			3.354.746
		288.630				412.797

A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Bei der Deutsche Ärzteversicherung AG befanden sich zum 31. Dezember 2013 fremdgenutzte Bauten in Höhe von 61,0 Mio. Euro im Bestand (2012: 42,0 Mio. Euro).

Eigengenutzte Grundstücke und Bauten waren im Geschäftsjahr 2013 nicht im Bestand des Unternehmens.

A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum Stichtag Nachzahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro. Es handelt sich um Verpflichtungen gegenüber einem Fonds, der vornehmlich in unterbewertete Unternehmen investiert mit dem Ziel, durch Restrukturierung Wertsteigerungen zu erzielen. Hierbei werden besonders sogenannte „Leveraged Buy Out“-Strategien verfolgt. Zu kontrollierende Faktoren bei diesem Investment beziehen sich auf mögliche Unsicherheiten im Cash Flow sowie auftretende Risiken bezüglich der Liquidität, der Bewertung, der Insolvenz und des Zinses.

Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen beliefen sich auf eine Höhe von 8,9 Mio. Euro. Die Verpflichtungen bestehen gegenüber einem Immobilienfonds, bei dem die Investitionen vornehmlich zum Kauf und zur Sanierung unterbewerteter Immobilien genutzt werden mit dem Ziel, Wertsteigerungen durch kurz- oder mittelfristigen Verkauf der Immobilien zu generieren. Zu kontrollierende Faktoren bei diesem Investment beziehen sich auf auftretende Risiken bezüglich der Bewertung, der Sanierungskosten und der Verkauflichkeit der Immobilien.

Es bestanden keine Verpflichtungen bei Anteilen an Beteiligungen.

Pflichtangaben nach § 285 Nr. 11 und 11a HGB

An folgenden Unternehmen war die Deutsche Ärzteversicherung mit mindestens 20% beteiligt:

in Tsd. Euro

	2013	2012
Apo Asset Management GmbH, Düsseldorf		
Anteil am Gesellschaftskapital	30,0 %	30,0 %
Eigenkapital		3.445
Ergebnis des Geschäftsjahres*		1.733
AXA Alternative Participations SICAV IV (Compartment A), Luxemburg		
Anteil am Gesellschaftskapital	100,0 %	100,0 %
Eigenkapital	32.010	26.552
Ergebnis des Geschäftsjahres	1.958	291
Development German Feeder III S.C.A. Luxemburg		
Anteil am Gesellschaftskapital	25,0 %	25,0 %
Eigenkapital		3.866
Ergebnis des Geschäftsjahres*		

* Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichtes lagen noch keine Werte für 2013 vor.

Finanz-Service GmbH der apo-Bank, Düsseldorf		
Anteil am Gesellschaftskapital	50,0 %	50,0 %
Eigenkapital	1.528	1.514
Ergebnis des Geschäftsjahres	14	-24
Ganymed Zweite Beteiligungsverwaltungs-Gesellschaft mbH & Co. KG, Köln		
Anteil am Gesellschaftskapital	100,0 %	100,0 %
Eigenkapital	10.021	10.025
Ergebnis des Geschäftsjahres	1	14

A.III. Sonstige Kapitalanlagen

Nachzahlungsverpflichtungen in Höhe von 2,5 Mio. Euro entfielen auf einen Pool von Mezzanine-Darlehen, mit dem eine Rendite von LIBOR/EURIBOR mit angemessenem Renditeaufschlag (Spread) erzielt werden soll. Es eröffnet sich ferner die Möglichkeit, durch Garantien am Unternehmenserfolg zu partizipieren. In seiner Klassifizierung handelt es sich bei diesem Investment um ein nachrangiges Darlehen, bei dem bei einer Insolvenz des Unternehmens mit einem Teil- oder Totalausfall gerechnet werden muss. Dieses Risiko wird wiederum durch einen höheren Spread (im Vergleich zu vorrangig zu bedienendem Fremdkapital) abgegolten.

Im Zuge der Immobilienfinanzierung bestehen aus zugesagten Baudarlehen Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro. Es bestehen keine Eventualverbindlichkeiten aus herausgelegten Vertragsangeboten für Baudarlehen, welche jedoch vom Kunden noch nicht unterschrieben zurückgesendet wurden. Das Geschäft ermöglicht eine Erhöhung des Bestandsvolumens und eine gleichzeitige Erhöhung des Zinsvolumens unter Berücksichtigung eines Ausfallrisikos der Hypothekenbesicherung.

Im Zusammenhang mit einer Investition in ein Portfolio gewerblicher Darlehen bestehen Nachzahlungsverpflichtungen in Höhe von 3,1 Mio. Euro. Es wird eine Rendite von Libor + 600bps nach Kosten angestrebt. Der Fonds ist primär in den US-amerikanischen Private Lending-Märkten aktiv. Das Risiko besteht im Ausfallrisiko des Mieters.

Nachzahlungsverpflichtungen in Höhe von 3,8 Mio. Euro entfielen auf einen Pool von Unitranche- und Mezzanine-Darlehen, die eine Rendite von LIBOR/EURIBOR mit angemessenem Renditeaufschlag (Spread) erzielen sollen. Das Investment eröffnet ferner die Möglichkeit, durch Garantien am Unternehmenserfolg zu partizipieren. In seiner Klassifizierung handelt es sich bei diesem Investment um ein nachrangiges Darlehen, bei dem bei einer Insolvenz des Unternehmens mit einem Teil- oder Totalausfall gerechnet werden muss. Dieses Risiko wird wiederum durch einen höheren Spread (im Vergleich zu vorrangig zu bedienendem Fremdkapital) abgegolten.

Zuordnung von Kapitalanlagen zum Anlagevermögen gemäß § 341b Absatz 2 HGB

Auf der Grundlage nachfolgender Darstellungen nimmt die Deutsche Ärzteversicherung AG die Möglichkeit gemäß § 341b HGB in Anspruch, in dem Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet werden, weil sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Die Entscheidung über die Zweckbestimmung der Kapitalanlagen ist mit Beschluss des Vorstandes der Deutsche Ärzteversicherung AG wie folgt getroffen worden:

1. Zum 31. Dezember 2013 waren Kapitalanlagen mit einem Buchwert von 1.558,8 Mio. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet (2012: 1.550 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 53,4% an den gesamten Kapitalanlagen (2012: 52,7%).

2. Grundlage für die Bestimmung

Die Bestimmung, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wird aus folgenden Indikatoren abgeleitet:

2.1. Die Deutsche Ärzteversicherung AG ist in der Lage, die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen so zu verwenden, dass sie dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen können.

2.2. Aufgrund der laufenden Liquiditätsplanung besitzt die Deutsche Ärzteversicherung AG die Fähigkeit zur Daueranlage der betreffenden Kapitalanlagen.

2.3. Die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen werden in der Buchhaltung jeweils auf gesonderten Konten von den anderen Wertpapieren getrennt erfasst. Eine depotmäßige Trennung von Anlage- und Umlaufvermögen ist gewährleistet.

3. Voraussichtlich dauernde Wertminderung

Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen werden Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung (gemäß § 341b HGB) vorgenommen.

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Aktien, Investmentanteilen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Bei Investmentanteilen, die überwiegend Rententpapiere beinhalten und stille Lasten ausweisen, ergab sich keine Notwendigkeit für eine außerplanmäßige Abschreibung.

Bei Investmentanteilen an Immobilienfonds ergab sich die Notwendigkeit für eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 7,3 Mio. Euro.

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich im Geschäftsjahr 2013 keine Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen (2012: 13,6 Mio. Euro).

Zum 31. Dezember 2013 waren dem Anlagevermögen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 148,6 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten ausweisen. Die Zeitwerte dieser Kapitalanlagen lagen um 6,9 Mio. Euro unter den entsprechenden Buchwerten. Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung aufgrund unserer langfristigen Halteabsicht sowie unserer Erwartung der zukünftigen Marktentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Kapitalanlagen aus. Die Kriterien der Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Weiterführende Angaben zu Anteilen bzw. Anlageaktien an inländischen bzw. vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches, aufgegliedert nach Anlagezielen, sind unter der entsprechenden Anhangsangabe erläutert.

Weiterführende Angaben zu Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden

Zum 31. Dezember 2013 waren dem Anlagevermögen Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 32,5 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten in Höhe von 0,1 Mio. Euro ausweisen.

Weiterführende Angaben zu sonstigen Ausleihungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden

Zum 31. Dezember 2013 waren dem Anlagevermögen Kapitalanlagen als sonstige Ausleihungen mit einem Buchwert von 57,5 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten ausweisen. Die Zeitwerte dieser Kapitalanlagen lagen um 1,1 Mio. Euro unter den entsprechenden

Buchwerten. Wir gehen nach Prüfung der relevanten Bewertungskriterien sowie unserer Erwartung der zukünftigen Marktentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Kapitalanlagen aus.

Nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertete Kapitalanlagen

	Bilanzwerte 2013 Tsd. Euro	Zeitwerte 2013 Tsd. Euro
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	74.752	74.750
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.070.628	1.142.674
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	413.374	426.888
Summe Wertpapiere	1.558.753	1.644.311
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert		85.558

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich ausschließlich um Kapitalanlagen, deren Wert durch die Wertentwicklung oder durch die Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmt wurde.

Der Anlagestock bestand aus:	Anzahl der Anteilseinheiten	2013 Tsd. Euro	Anzahl der Anteilseinheiten	2012 Tsd. Euro
APO Forte INKA	4.970.580,239	236.351	4.943.204,987	207.021
APO Geldmarkt Plus INKA	33.138,161	1.675	23.024,868	1.145
APO Kupon Plus -R-	0	0	2.578,994	123
APO Medical Opportunities	20.777,625	2.047	830,972	59
APO Mezzo INKA	5.146.465,573	284.805	4.962.056,799	257.035
APO Piano INKA	2.739.760,091	163.783	2.561.383,837	149.508
APO Vivace INKA	442.846,710	23.046	385.266,357	19.028
AXA Rosenberg Eurobloc Alpha	58.023,315	572	113.876,525	872
AXA Rosenberg Global Equity Alpha	75.902,657	823	44.837,355	392
Carmignac Patrimoine	116.932,228	66.684	87.351,602	47.858
Cominvest Fondak A	34.004,162	4.567	28.011,435	3.046
DUO PLUS	1.216.979,706	75.355	1.002.791,515	55.444
DWS FlexPension II 2024	986,303	132	740,870	99
DWS FlexPension II 2027	36,462	5	1.486,875	194
DWS FlexPension II 2028	1.966,078	265	0	0
DWS Invest European Dividend Plus	31.949,685	4.519	25.015,922	2.958
Fidelity Funds-European Growth	874.150,110	10.437	766.817,046	7.737
Magellan	410.441,841	6.908	3.014,012	4.941
Sarasin Oekosar E. Global	3.808,152	513	2.321,030	269
Schroder ISF EURO Bond	209.363,616	3.854	98.917,601	1.769
Strategiedepot Index	794,317	115	209,974	26
Templeton Growth (EURO) Fund	310.578,250	4.255	195.350,046	2.127
Zeitwert per 31.12.		890.713		761.652

C.III. Sonstige Forderungen

	2013	2012
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
darin enthalten		
Forderungen an verbundene Unternehmen	33.424	6.373
Forderungen an sonstige Unternehmen	0	0
Fällige Zinsforderungen	94	1.724
Sonstige Forderungen aus Kapitalanlagen	77	24.953
Forderungen an die Finanzbehörde	563	577
Forderungen an die Finanzbehörde aus Quellensteuer	180	40
Forderungen aus Mitversicherungsverträgen (Führungsfremdgeschäft nicht verbundener Unternehmen)	1.858	1.365
Fällige Mieten	1.499	323
Noch zuzuordnende Zahlungsvorgänge aufgrund vorgezogener Buchungsschlussstermine	2.965	260

In den Forderungen aus Kapitalanlagen waren im Vorjahr Forderungen aus dem Verkauf von Immobilien enthalten. Aufgrund des vorgezogenen Buchungsschlusses war der Geldeingang noch nicht erfolgt.

D.II. Andere Vermögensgegenstände

Unter der Position andere Vermögensgegenstände werden vorausgezahlte Versicherungsleistungen aufgeführt.

Passiva

A.I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 2.880.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,56 Euro.

A.II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt wie im Vorjahr 43,7 Mio. Euro.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Deutsche Ärzteversicherung AG hat im Geschäftsjahr 2003 ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 10 Mio. Euro bei der AXA Konzern AG aufgenommen. Dieses Darlehen wurde im Dezember 2013 an die AXA Bank AG veräußert. Das Darlehen ist in zwei Tranchen von je 5 Mio. Euro aufgeteilt und mit einer Vorankündi-

gungszeit von zwei Jahren zum nächsten Zinsfälligkeitsdatum (jeweils der 22. des letzten Monats im Quartal) kündbar. Tranche A hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Laufzeit von Tranche B ist unbefristet. Das Darlehen dient der Stärkung der Eigenmittel.

C.IV. Rückstellung für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2013	2012
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Stand zum Ende des Vorjahres	183.086	210.501
Entnahme im Geschäftsjahr	55.518	49.427
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	55.663	22.011
Stand am Ende des Geschäftsjahres	183.231	183.086

Die RfB teilt sich folgendermaßen auf:

	2013 Tsd. Euro	2012 Tsd. Euro
Es wurden festgelegt für noch nicht zugeteilte		
a. laufende Überschussanteile	15.811	20.042
b. Schlussüberschussanteile	10.188	12.517
c. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	7.527	4.092
d. Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne c.)		
Anteile des Schlussüberschussanteil-Fonds für		
e. die Finanzierung von Gewinnrenten	1.235	1.207
f. die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen	25.567	39.840
g. die Finanzierung von Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven	29.115	18.503
Bindung gesamt	89.443	96.201
freie RfB	93.788	86.885

Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und die Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 87 bis 156 erläutert.

E.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Pensionszusagen, die im Allgemeinen auf Dienstzeit und Entgelt der Mitarbeiter basieren und als unmittelbare Pensionszusagen erteilt wurden, wurden Pensionsrückstellungen gebildet; Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Absatz 2 HGB war nicht vorhanden.

Zusätzlich bestanden Pensionszusagen gegen Entgeltumwandlung. Diesen Pensionsverpflichtungen standen Erstattungsansprüche aus kongruenten, konzerninternen Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe von 1,3 Mio. Euro gegenüber (2012: 1,2 Mio. Euro), welche an den Versorgungsberechtigten verpfändet sind. Dabei entsprach der Zeitwert den historischen Anschaffungskosten. Bei den Rückdeckungsversicherungen handelt es sich um Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Absatz 2 HGB, sodass aufgrund der Saldierung auf einen Ausweis

verzichtet werden konnte. Der Aufwand für diese Pensionszusagen war gleich dem Beitragsaufwand zu den Rückdeckungsversicherungen und wird von den Arbeitnehmern getragen.

In Bezug auf die Pensionsrückstellungen bestand zum Ende des laufenden Geschäftsjahres ein noch nicht ausgewiesener Zuführungsbetrag in Höhe von 1,9 Mio. Euro, der bis spätestens zum 31. Dezember 2024 zu mindestens einem Fünftel pro Jahr zugeführt wird.

Bei der Ermittlung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden folgende Berechnungsfaktoren angewandt:

	2013 in %	2012 in %
Rechnungszins	4,90	5,06
Rentenanpassung	2,0	2,0
Gehaltsdynamik	2,5	2,5

E.II. Steuerrückstellung

Aufgrund der körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft ab dem 1. Januar 2009 wurden die latenten Steuern auf die AXA Konzern AG als Organträgerin übertragen.

Hinsichtlich der Abzinsung der vororganschaftlichen Steuerrückstellungen hat die Deutsche Ärzteversicherung im Jahr 2010 von dem Wahlrecht nach Art. 67 Absatz 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht und keine Abzinsung vorgenommen. Die daraus resultierende Überdeckung in dieser Position betrug gemäß Art. 67 Absatz 1 Satz 4 EGHGB 232 Tsd. Euro (2012: 558 Tsd. Euro).

E.III. Sonstige Rückstellungen

darin enthalten	2013 Tsd. Euro	2012 Tsd. Euro
Rückstellungen für noch nicht fällige Provisionen, Vertreterwettbewerbe und Ausgleichsansprüche	0	876
Rückstellung für noch zu zahlende Gehaltsanteile einschließlich Gratifikationen und Tantiemen	1.895	1.820
Rückstellung externe Kosten Jahresabschluss	147	124
Rückstellung für IHK-Beiträge	195	195
Rückstellung für Vorruhestandsverpflichtungen	0	15
Rückstellung für Sozialversicherungsbeiträge aus Vorruhestandsverpflichtungen	0	1
Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub	225	199
Rückstellung für Jubiläumsgeldverpflichtungen	365	343
Rückstellungen für Dienstaltergeschenke	139	52
Rückstellung für drohende Verluste	491	205
Rückstellungen für Prozesse	5.351	1.783
Rückstellung für Verzinsung von Steuernachforderungen nach § 233a AO	3.145	3.649

Die Erhöhung der Rückstellung für Prozesse resultiert aus der Neubewertung der sogenannten „Empire Life-Klage“. Hierbei handelt es sich um Ansprüche der Empire Life Insurance Company in Kanada gegen die AXA Lebensversicherung AG und die Deutsche Ärzteversicherung AG, die aus dem Verkauf von Anteilen an der Colonia Life Insurance Company Canada an die Empire Life Insurance Company aus dem Jahr 1997 resultieren. Im Rahmen des Verkaufs wurde die Empire Life Insurance Company von jeder Art Schäden, die aus widerrechtlichen Handlungen ehemaliger Direktoren und Mitarbeiter resultieren, die diese vor dem Verkaufsdatum getätigt haben, freigestellt. Die Empire Life Insurance Company deckte Ende 2001 und im Laufe des Jahres 2002

Manipulationen auf, die in den 1980er und 1990er Jahren durch den ehemaligen Vice President und Aktuar erfolgten. Die sich daraus ergebenden Ansprüche gegen die AXA Lebensversicherung AG und Deutsche Ärzteversicherung AG wurden daraufhin erstmals 2003 angemeldet und Rückstellungen gebildet. Die Neubewertung des Sachverhaltes, die zu einer Erhöhung der Rückstellung in 2013 führte, berücksichtigt weitere Schadenersatzforderungen.

Die Minderung der Rückstellung für Verzinsung von Steuernachforderungen nach § 233a AO ergibt sich im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellung aufgrund aktueller Zinsberechnungen.

G.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

waren verzinslich angesammelte Überschussanteile von **51.784 Tsd. Euro** (2012: 53.988 Tsd. Euro) enthalten.

G.III. Sonstige Verbindlichkeiten

	2013	2012
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
darin enthalten		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.577	12.092
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kapitalanlagen	976	587
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Unternehmen	0	34
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	133	173
Verbindlichkeiten an die Finanzbehörde	2	164
Noch zuzuordnende Zahlungsvorgänge aufgrund vorgezogener Buchungsschlussstermine	12.772	3.688

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren belief sich auf 11 Tsd. Euro (2012: 13 Tsd. Euro) und bezieht sich auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Pensions-Sicherungs-Verein.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, waren nicht vorhanden.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2013 Tsd. Euro	2012 Tsd. Euro
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft		
– aus		
Einzelversicherungen	483.625	476.238
Kollektivversicherungen	57.038	57.060
Gesamt	540.663	533.298
– untergliedert nach		
laufende Beiträge	530.403	524.248
Einmalbeiträge	10.260	9.050
Gesamt	540.663	533.298
– untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen		
ohne Gewinnbeteiligung	0	0
mit Gewinnbeteiligung	307.226	307.473
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	233.437	225.825
Gesamt	540.663	533.298
Gesamtes Versicherungsgeschäft	540.663	533.298

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo von 380 Tsd. Euro zugunsten des Rückversicherers (2012: 1.584 Tsd. Euro zugunsten des Rückversicherers) setzt sich zusammen aus den verdienten Beiträgen des Rückversicherers und den Anteilen des Rückversicherers an den Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle, den Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Veränderungen der Brutto-Deckungsrückstellung.

Die Veränderung des Rückversicherungssaldos resultiert im Wesentlichen aus folgenden Effekten: nahezu unveränderter Ertrag der Rückversicherung aus der Neugeschäftsfinanzierung bei etwas geringerem Aufwand für Amortisation von Abschlusskosten aus Vorjahren, an deren Vorfinanzierung sich die Rückversicherer in marktüblichem Umfang beteiligt hatten. Der Saldo aus der übrigen Rückversicherung steigt gegenüber dem Vorjahr, sowohl beim Berufsunfähigkeitsrisiko als auch beim Todesfallrisiko.

I.3.c) Erträge aus Zuschreibungen

Bei den Erträgen aus Zuschreibungen in Höhe von 325 Tsd. Euro (2012: 890 Tsd. Euro) handelte es sich um Wertaufholungen gemäß § 253 Absatz 5 HGB.

I.10.b) Abschreibung auf Kapitalanlagen

Bei den Kapitalanlagen haben wir 8,6 Mio. Euro (2012: 15,8 Mio. Euro) außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB vorgenommen.

II.1. Sonstige Erträge

In dieser Position wurden Erträge aus Währungs-umrechnung in Höhe von 13 Tsd. Euro berücksichtigt.

II.2. Sonstige Aufwendungen

In dieser Position wurden Kosten in Höhe von 4,0 Mio. Euro für die Erhöhung einer bereits bestehenden Rückstellung für Prozesse erfasst.

Aus der Aufzinsung der Rückstellung für Prozesse aufgrund der Folgebewertung eines längerfristigen Falls, der nach BilMoG gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB diskontiert wurde, resultierte ein sonstiger Aufwand in Höhe von 58 Tsd. Euro (2012: 66 Tsd. Euro).

II.5. Außerordentliche Aufwendungen

Durch die Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes entstanden außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 175 Tsd. Euro (2012: 417 Tsd. Euro).

Der Betrag setzt sich zusammen aus:

	2013 Tsd. Euro	2012 Tsd. Euro
Zuführungsbetrag zu Pensionsrückstellungen	175	175
Verrechnung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen der AXA Konzern AG	0	242

II.7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag enthielten im Berichtsjahr einen Steueraufwand in Höhe von 7.226 Tsd. Euro (2012: Steueraufwand von 3.563 Tsd. Euro). Dieser Betrag enthält einen Aufwand aus Körperschaftsteuerumlage und Umlage für den Solidaritätszuschlag in Höhe von 2.457 Tsd. Euro (2012: Steueraufwand von

3.400 Tsd. Euro), einen Aufwand aus Gewerbesteuerumlage in Höhe von 3.728 Tsd. Euro (2012: Steuerertrag von 5.381 Tsd. Euro) sowie einen Aufwand aus latenten Steuern in Höhe von 1.041 Tsd. Euro (2012: Steuerertrag von 5.218 Tsd. Euro).

II.10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Im Geschäftsjahr 2013 verblieb ein Gewinn in Höhe von 18,5 Mio. Euro (2012: 12,0 Mio. Euro), der aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die AXA Konzern AG abgeführt wurde.

II.11. Jahresüberschuss

Da der Jahresüberschuss aufgrund des Gewinnabführungsvertrages an die AXA Konzern AG abgeführt wurde, weist unsere Gesellschaft keinen Bilanzgewinn aus.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2013 Tsd. Euro	2012 Tsd. Euro
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	58.536	64.555
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.755	1.661
3. Löhne und Gehälter	9.741	10.681
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.545	1.527
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.349	844
Aufwendungen insgesamt	72.926	79.268

Rechnungsmäßige Verzinsung

Der Aufwand für die rechnungsmäßige Verzinsung, der auch die Veränderung der Zinszusatzreserve beinhaltet, betrug 114,9 Mio. Euro (2012: 116,1 Mio. Euro).

Direktgutschrift

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Direktgutschrift in Höhe von 44,3 Mio. Euro (2012: 37,2 Mio. Euro).

Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer

Entsprechend den Bedingungen für die Überschussbeteiligung der in DM – ab 1. Oktober 2001 in Euro – abgeschlossenen konventionellen Versicherungen werden für das in 2014 beginnende Versicherungsjahr die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Abweichend hiervon gelten die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für anwartschaftliche fondsgebundene Versicherungen und anwartschaftliche konventionelle Riesterverträge bereits ab der ersten in 2014 beginnenden, vertraglich vereinbarten Versicherungsperiode. Für Zinsüberschüsse auf Deckungskapital, das durch Ausübung der Garantioption in konventionelles Deckungskapital umgeschichtet wurde, wird abweichend monatlich deklariert.

Für konventionelle Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 und einem Beitrag von über 1 Mio. Euro werden von den auf den folgenden Seiten festgelegten Überschussätzen abweichende Überschussanteilsätze festgelegt. Diese werden dem Kunden zusammen mit dem für die Abweichung relevanten Zeitraum mitgeteilt.

Schlussüberschussanteil bzw. Nachdividende werden bei in 2014 ablaufenden berechtigten Versicherungen gezahlt. Kapitalversicherungen mit mehreren Erlebensfallteilauszahlungen erhalten den dauerunabhängigen Schlussüberschussanteil bzw. die Nachdividende zur Hälfte.

Entsprechend § 153 Absatz 3 des Versicherungsvertragsgesetzes werden (überschuss-)berechtigte Verträge bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug an den dann vorhandenen Bewertungsreserven der Kapitalanlagen nach einem verursachungsorientierten Verfahren beteiligt.

Beteiligt werden im Wesentlichen kapitalbildende Versicherungen, konventionelle Rentenversicherungen, fondsgebundene Versicherungen mit GarantModul und Hybridprodukte. Ebenfalls erfasst werden Überschussguthaben von Verträgen mit Überschussystem

„Verzinsliche Ansammlung“, auch wenn der Versicherungsvertrag selbst nicht diesen beteiligten Versicherungen zuzuordnen ist.

Maßzahl für die Zuordnung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven ist ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten (garantierten) Versicherten-guthaben der letzten zehn Bewertungsstichtage, soweit diese nicht vor dem 31. Dezember 2002 liegen.

Ist ein Vertrag anspruchsberechtigt, so erhält er bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug den gesetzlich vorgesehenen Anteil (50%) an den Bewertungsreserven. Dabei werden die Bewertungsreserven zugrunde gelegt, die zum 1. Börsentag des Vormonats vorhanden waren. Um die Auswirkungen von plötzlichen und kurzfristigen Schwankungen auf dem Kapitalmarkt abzufedern, deklarieren wir jährlich eine Sockelbeteiligung, die unabhängig von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug gezahlt wird. Ist der errechnete Beteiligungsbetrag höher als der Sockelbetrag, wird der höhere Betrag ausgezahlt.

Überschussberechtigte (Todesfall-)Risiko- und anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung bzw. bei Eintritt des Leistungsfalles an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Auszahlung richtet sich nach einer mit einem vereinfachten Verfahren errechneten Maßzahl und dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50%) an tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres und erfolgt in Form einer Schlusszahlung. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht.

Für überschussberechtigte Rentenversicherungen im Leistungsbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen laufenden Überschussanteil, der sich an dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50%) an den tatsächlich vorhandenen

Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres bemisst und sich auf das Deckungskapital zur nächsten Hauptfälligkeit bezieht. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht.

Das Verfahren der Beteiligung an den vorhandenen Bewertungsreserven für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG erfolgt gemäß einem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anerkannten Verfahren.

Verträge, die diesem Altbestand nicht angehören, werden nach dem gleichen Verfahren an den vorhandenen Bewertungsreserven beteiligt.

Die Nachdividendenstaffeln sind in Ziffer 11 angegeben. Die Schlussüberschussstaffel ist in Ziffer 12 angegeben.

1. Kapitalversicherungen (außer Risikoversicherungen)

Bemessungsgröße für die laufenden Überschussanteile:

- Kostenüberschussanteil:
das überschussberechtigte Deckungskapital
- Risikoüberschussanteil:
der überschussberechtigte Risikobeitrag
- Grundüberschussanteil:
die überschussberechtigte Versicherungssumme
- Zinsüberschussanteil:
das überschussberechtigte Deckungskapital

Bemessungsgröße für die Schlussüberschussanteile bzw. Nachdividende:

- (dauerabhängiger) Schlussüberschussanteil:
nach den Tarifen mit dem Zusatzkennzeichen „-5“, „-4“, „-3“, „-0“, „-98“, „-97“, „-95“ oder „-94“ und DÄV-/CLFG-/CLVG-Tarifen:
die laufende Überschussbeteiligung (Überschussystem „Investmentbonus“ in % der Summe der laufenden Überschussbeteiligung);
nach allen anderen Tarifen: die überschussberechtigte Versicherungssumme
- (dauerunabhängiger) Schlussüberschussanteil bzw. Nachdividende:
die überschussberechtigte Versicherungssumme

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versicherungsguthaben der letzten zehn Bewertungsstichtage.

1.1 Beitragspflichtige Einzelversicherungen

1.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“, „-4“, „-3“, „-0“, „-98“, „-97“, „-94“	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil ⁵⁾ in %	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil ²⁾ in %	Nach- dividende ^{2) 5)} in ‰
DFK1-5 ^{3) 4)}	0,30	30	0,15	14	Staffel H-14
D-K-4, D-FK-4 ^{3) 4)}	0,30	30	0,15	14	Staffel H-14
D-K-3	0	30	0,15	13	Staffel I-14
D-SK1-0	0,30	30	0,05	11	Staffel F-14
D-K-0, D-FK-0	0,30	30	0,15	11	Staffel A-14
D-K-98, D-FK-98	0	0	0	7	Staffel J-14
FDÄV-97	0	0	0	7	Staffel J-14
DÄV-94	0	0	0	7	Staffel J-14
alle Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“, „-4“, „-3“ oder „-0“	Sockelbeteiligung in %:		40		
alle Tarife mit Zusatzkennzeichen „-98“, „-97“ oder „-94“	Sockelbeteiligung in %:		20		

¹⁾ Für Versicherungssummen ab 50.000 Euro

²⁾ Für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffern 1.3.1 und 1.3.2

³⁾ Überschusssystem „Investmentbonus“:

für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-94“, „-97“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt;

für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-94“, „-97“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,15 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

⁴⁾ Überschusssystem „Zinsbonus“:

für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-94“, „-97“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes

für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-94“, „-97“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,2 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes

⁵⁾ Für FlexLife-Tarife beträgt der Risikoüberschussanteilsatz: 32 und für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen „-0“ beträgt die Nachdividende: Staffel A-14-flex, für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-97“ oder „-98“: 0.

1.1.2 Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in ‰
DÄV	0,05	0	7	11
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 40			

¹⁾ Für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.3.3

DÄV-9-Tarife erhalten während der Zeit der Zahlung der niedrigen Anfangsbeiträge laufende Überschussanteile entsprechend dem Todesfallbonus bei Risikoversicherungen gemäß Ziffer 2.1.

1.1.3 Tarife	Zins- überschuss- anteil in ‰	Grund- überschuss- anteil in ‰	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
	co, 1cr (69) mit Beginn ab 1977	0,55	1,80 ¹⁾	0
1cd mit Beginn ab 1977	0,55	1,80	0	8
co, 1cr (69) mit Beginn vor 1977	0,55	1,30 ¹⁾	0	8
1cd mit Beginn vor 1977	0,55	1,30	0	8
WA 2 mit Beginn ab 1977	0,55	1,30 ²⁾	0	8
WA 2 mit Beginn vor 1977	0,55	0,80 ³⁾	0	8
cco mit Beginn ab 1977	0,55	1,80	0	8
cco mit Beginn vor 1977	0,55	1,30	0	8
c	0,55	2,30	0	–
2cZ	0,55	1,80	0	–
cc	0,55	2,30	0	–
alle übrigen Heilberufe-Tarife:	0,55	2,30	0	–
alle Tarife	Sockelbeteiligung in ‰:		40	

¹⁾ Versicherungen nach co-Tarifen mit Endalter größer als 70 Jahre erhalten einen um 0,9 Promillepunkte reduzierten Grundüberschussanteil.

²⁾ 1,0 ‰ für Beitrittsalter kleiner als 30 Jahre, 2,3 ‰ für Beitrittsalter größer als 49 Jahre

³⁾ 0,5 ‰ für Beitrittsalter kleiner als 30 Jahre, 1,8 ‰ für Beitrittsalter größer als 49 Jahre

Bei Versicherungen auf den Heiratsfall und bei Terme-Fix-Versicherungen wird der Grundüberschussanteil um 0,5 Promillepunkte der Versicherungssumme gegenüber der zu derselben Tarifgruppe gehörenden gemischten Versicherung vermindert.

Bei Versicherungen mit Beitragszuschlägen für „ohne ärztliche Untersuchung“ wird nach den Tarifen c, 2cZ und cc mit Beginn nach dem 1.11.1957 ein um 2 Promillepunkte höherer Schlussüberschussanteil gezahlt.

Weibliche Versicherte erhalten einen zusätzlichen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,75 Promillepunkten.

1.2 Beitragspflichtige Kollektivversicherungen

1.2.1	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil ⁵⁾	Kosten- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾	Nach- dividende ^{1) 5)}
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“, „-4“, „-0“, „-98“, „-97“, „-94“	in %	in %	in %	in %	in ‰
DFK1 G-5^{3) 4)}	0,30	30	0,15 ²⁾	14	Staffel H-14
D-K G-4, D-FK G-4^{3) 4)}	0,30	30	0,08	14	Staffel H-14
D-K G-0, D-FK G-0	0,30	30	0,08	11	Staffel A-14
D-K G-98, D-FK G-98	0	0	0	7	Staffel J-14
FCLFG-97	0	0	0	7	Staffel J-14
CLFG-94	0	0	0	7	Staffel J-14
alle Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“, „-4“ oder „-0“	Sockelbeteiligung in %:		40		
alle Tarife mit Zusatzkennzeichen „-98“, „-97“ oder „-94“	Sockelbeteiligung in %:		20		

¹⁾ Für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffern 1.3.1 und 1.3.2

²⁾ Für Versicherungssummen ab 50.000 Euro

³⁾ Überschussystem „Investmentbonus“:

für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-94“, „-97“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-94“, „-97“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,15 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

⁴⁾ Überschussystem „Zinsbonus“:

für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-94“, „-97“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes

für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-94“, „-97“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,2 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes

⁵⁾ Für FlexLife-Tarife beträgt der Risikoüberschussanteilsatz: 32 und für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen „-0“ beträgt die Nachdividende: Staffel A-14-flex.

1.2.2	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾
Tarife	in %	in %	in %	in ‰
CLFG, CLVG	0,05	0	7	11
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:		40	

¹⁾ Für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.3.3

Der Risikoüberschussanteil entfällt bei Tarif CLFG 1EV.

1.2.3			dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
Tarife	Zins- überschuss- anteil in ‰	Grund- überschuss- anteil in ‰		
FG und VG	0,55	1,60 ¹⁾	0	8
FG-Teilauszahlungstarife und FG VIII	0,55	1,60	0	8
GF	0,55	2,60	0	–
Ga	0,55	2,85	0	–
G und Gs mit Beginn ab 1942	0,55	3,35	0	–
alle übrigen Kollektivtarife	0,55	2,60	0	–
alle Tarife	Sockelbeteiligung in ‰:		40	

¹⁾ Versicherungen nach FG-Tarifen und VG-Tarifen mit Endalter größer als 70 Jahre erhalten einen um 0,9 Promillepunkte reduzierten Grundüberschussanteil.

Weibliche Versicherte erhalten einen zusätzlichen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,75 Promillepunkten.

1.3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

1.3.1 Tarife	Zins- überschuss- anteil	Risiko- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Nach- dividende
D-FK1-5, D-FK1G-5, D-FK-4, D-FK G-4, D-K-4, D-KG-4, D-K-3, D-SK1-0, D-FK-0, D-FK G-0, D-K-0, D-KG-0, D-FK G-98, D-K-98-D-K G-98 FDÄV-97, FCLFG-97	in %	in %	in %	in ‰
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“ oder „-5“:				
Einmalbeitragsversicherungen TG „-5“ ⁵⁾	0,35	30	10	–
Einmalbeitragsversicherungen TG „-4“ ⁵⁾	0,35	30	10	–
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung ³⁾	0,30	30	14	Staffel L-14
beitragsfrei durch Tod ³⁾	0,30	30	14	Staffel H-14
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0,30	30 ¹⁾	–	–
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-3“:				
Einmalbeitragsversicherungen	0	30	10	–
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0	30	13	Staffel M-14
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	30 ¹⁾	–	–
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-0“:				
Einmalbeitragsversicherungen ⁵⁾	0,20	30	10	–
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0,30	30	10	Staffel B-14 ²⁾
beitragsfrei durch Tod	0,30	–	10	Staffel A-14
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0,20	30 ¹⁾	–	–
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-97“ oder „-98“:				
Einmalbeitragsversicherungen (inkl. PAP Aufbaupläne)	0	0	6	–
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0 ⁴⁾	0	6	Staffel B-14
beitragsfrei durch Tod	0	–	6	Staffel A-14
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 ¹⁾	–	–
alle Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“, „-4“, „-3“ oder „-0“	Sockelbeteiligung in %:		40	
	ausgenommen durch Kündigung beitragsfreie Vers.: 20			
alle Tarife mit Zusatzkennzeichen „-98“ oder „-97“	Sockelbeteiligung in %:		20	

¹⁾ Bei Tarifen D-(F)K3-4, D-(F)K3-0, K3G-0, K6-0, D-(F)K3-98, K3G-98, K6-98, FDÄV3-97, FCLFG3-97 entfällt der Risikoüberschussanteil.

²⁾ Bei Tarifen D-SK1-0: Staffel G-14

³⁾ Überschusssystem „Investmentbonus“: für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-94“, „-97“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt; für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-94“, „-97“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,15 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt; Überschusssystem „Zinsbonus“: für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-94“, „-97“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes; für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-94“, „-97“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,2 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes

⁴⁾ Einzelversicherungen mit Versicherungssummen ab 50.000 Euro erhalten zusätzlich einen Kostenüberschussanteil von 0 Prozentpunkten.

⁵⁾ (PAP) Aufbaupläne erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,3%.

1.3.2	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil in %	Nach- dividende in ‰
Tarife				
DÄV-94, CLFG-94				
Einmalbeitragsversicherungen	0 ⁴⁾	0	6	3,15 ¹⁾
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0 ³⁾	0	6	Staffel B-14
beitragsfrei durch Tod	0	–	6	Staffel J-14
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 ²⁾	–	–
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:		20	

¹⁾ Beginne ab 1.3.1994 bis 1.12.1994: 7,56 ‰; Beginne ab 1.1.1995 bis 1.7.1995 und vor 1.3.1994: gemäß Staffel B-14

²⁾ Bei Tarifen DÄV3-94, CL5-94, CLFG3-94 entfällt der Risikoüberschussanteil.

³⁾ Einzelversicherungen mit Versicherungssummen ab 50.000 Euro erhalten zusätzlich einen Kostenüberschussanteil von 0 Prozentpunkten.

⁴⁾ (PAP) Aufbaupläne erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0%.

1.3.3	Zins- überschuss- anteil in %	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in %	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
Tarife			
DÄV, CLFG, CLVG			
Einmalbeitragsversicherungen	0	7	–
beitragsfrei durch Tod	0,05	7	11
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0,05	7	11
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen mit mindestens 250 Euro Versicherungssumme	0	–	–
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 40 ausgenommen durch Kündigung beitragsfreie Vers.: 20		

1.3.4 Tarife co, FG, VG	Zins- überschuss- anteil in %	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
Einmalbeitragsversicherungen	0,45	0	–
beitragsfrei durch Tod, Invalidität	0,45 ¹⁾	2)	2)
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0,45 ¹⁾	2)	2)
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen mit mindestens 250 Euro Versicherungssumme	0,45	–	–
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 40 ausgenommen durch Kündigung beitragsfreie Vers.: 20		

¹⁾ Wenn für entsprechenden Tarif in Ziffer 1.1.3 bzw. 1.2.3 kein dauerunabhängiger Schlussüberschussanteil vorgesehen ist, beträgt dieser 0,5%.

²⁾ Sätze wie der entsprechende beitragspflichtige Satz (siehe Ziffer 1.1.3 bzw. 1.2.3)

1.4 Summenzuwachs, Summenzuwachs mit Sofortbonus, Erlebensfallbonus, Dauerabkürzung, Zinsbonus

Ist die Verwendung der laufenden Überschussanteile als Summenzuwachs, Erlebensfallbonus, Zinsbonus oder Dauerabkürzung vereinbart, wird auf die sich daraus ergebenden Summenerhöhungen ein Zinsüberschussanteil gewährt.

Bei Versicherungen mit Zusatzkennzeichen „-5“ beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0,30 %^{1) 6)}

Bei Versicherungen mit Zusatzkennzeichen „-4“ beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0,30 %^{2) 6)}

Bei Versicherungen mit Zusatzkennzeichen „-3“ gegen Einmalbeitrag beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0 %³⁾

Bei Versicherungen mit Zusatzkennzeichen „-0“ beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0,30 %⁴⁾

Bei Versicherungen mit Zusatzkennzeichen „-98“, „-97“ oder „-94“ beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0 %

Bei Versicherungen nach DÄV-/CLFG-Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0,05 %⁵⁾

Nach den „Übrigen Tarifen“ ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0,55 %

¹⁾ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag: 0,35 %

²⁾ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag:
PAP Einmalbeiträge: 0,3 %

³⁾ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag: 0 %

⁴⁾ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag:
PAP Einmalbeiträge: 0,3 %

⁵⁾ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag
mit Beginn ab 1.3.1994 bis 1.12.1994: 0 %

⁶⁾ Überschusssystem „Zinsbonus“:
für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-94“, „-97“ oder „-98“ Zinsüberschussanteil um 0,5 Prozentpunkte erhöht; für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-94“, „-97“ oder „-98“ Zinsüberschussanteil um 0,2 Prozentpunkte erhöht

Bei Versicherungen mit Sofortbonus erhöht der Sofortbonus die Todesfallleistung ab Versicherungsbeginn auf 125 % der Versicherungssumme.

2. Risiko-Einzel- und Risiko-Kollektivversicherungen

Überschussberechtigte (Todesfall-)Risikoversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung in

Form einer Schlusszahlung in Höhe von 99 % der auf Seite 87 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

2.1 Risiko-Einzel- und Risiko-Kollektivversicherungen

2.1.0 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“		Überschussystem Todesfallbonus in %	Überschussystem Beitrags- verrechnungssatz in %
DT2N1-13, DT3N1-13	TK11	75	43
	TK12	75	43
	TK21	75	43
	TK22	75	43
DT2N2-13, DT3N2-13	TK11	75	43
	TK12	75	43
	TK21	75	43
	TK22	75	43
DT2R-13, DT3R-13	TK11	92	48
	TK12	92	48
	TK21	92	48
	TK22	92	48

2.1.1 Versicherungen mit Überschusssystem „Todesfallbonus“	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme
DT2N1-12, DT3N1-12 „Nichtraucher Premium“	66
DT2N2-12, DT3N2-12 „Nichtraucher“, DT2(G)-12	66
DT2R-12, DT3R-12 „Raucher“	81
DT2N1-10, DT3N1-10 „Nichtraucher Premium“	66
DT2N2-10, DT3N2-10 „Nichtraucher“, DT2(G)-10	66
DT2R-10, DT3R-10 „Raucher“	81
DT1-8, DT3-8	145
DT1G-8, DT3G-8	145
DT2-8, DT2G-8	175
DT1-7, DT3-7, DT1-5, DT3-5	145
DT1G-7, DT3G-7, DT1G-5, DT3G-5	145
DT2-7, DT2G-7, DT2-5, DT2G-5	175
D-T1-, T2-, T3-, D-T1G-4	145
D-T10-4, D-T10-0	175
D-T1-, T2-, T3-, D-T1G-0	145
D-T1-, T2-, T3-, T4-98	145; bei Vers. ohne Umtauschrecht: 175
T1G-98	145
DÄV 6-94	145; bei Vers. ohne Umtauschrecht: 175
CLFG 6-94	145
DÄV 6	80
CLFG 6	80
Übrige Risiko-Tarife:	110 ¹⁾

¹⁾ Bei weiblichen Versicherten zusätzlich 30 Prozentpunkte

2.1.2 Versicherungen mit Überschusssystem „Investmentbonus“	Beitragsverrechnungssatz in %
DT2N1-10, DT3N1-10 „Nichtraucher Premium“	40
DT2N2-10, DT3N2-10 „Nichtraucher“	40
DT2R-10, DT3R-10 „Raucher“	45
DT1-8, DT1-7, DT1-5, DT1G-8, DT1G-7, DT1G-5	60
DT2-8, DT2G-8, DT2-7, DT2G-7, DT2-5, DT2G-5	65

2.1.3	
Versicherungen mit Überschussystem „Beitragsverrechnung“	Beitragsverrechnungssatz in %
DT2N1-12, DT3N1-12 „Nichtraucher Premium“	40
DT2N2-12, DT3N2-12 „Nichtraucher Standard“	40
DT2R-12, DT3R-12 „Raucher“	45
DT2N1-10, DT3N1-10 „Nichtraucher Premium“	40
DT2N2-10, DT3N2-10 „Nichtraucher Standard“	40
DT2R-10, DT3R-10 „Raucher“	45

**3. Fondsgebundene Lebensversicherungen/Fondsgebundene Rentenversicherungen/Relax Rente (Rentenversicherung mit Indexpartizipation)/ (Flexible) Fondsgebundene Rentenversicherungen mit GarantModul
Fondsgebundene Lebensversicherungen/(Flexible)
Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit/ohne GarantModul)**

3.1 Fondsgebundene Lebensversicherungen/(Flexible) Rentenversicherungen (mit/ohne GarantModul)/Relax Rente in der Aufschubzeit

Anwartschaftliche Tarife

3.1.1 Beitragspflichtige/beitragsfreie Relax Rente (Rentenversicherungen mit Indexpartizipation)

Tarife DI1-14, DI2-14, DIX5-14, DI1E-14, DI2E-14, DIP2-14, DIP2E-14, DI1G-14, DI2G-14, DIX5G-14, DI1EG-14, DI2EG-14, DIP2G-14, DIP2EG-14 (Relax Rente)

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Risikoüberschussanteil: in % des Risikobeitrages bei jeder Entnahme des Risikobeitrages 10%
- (monatlicher) Kostenüberschussanteil in % der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen und Fondsguthaben 30%

- Überschussanteil auf das Fondsguthaben in % des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds

**Relax Rente Tarife mit Zusatzkennzeichen
„-14“**

Fondsname	ISIN	Verträge in Schicht 1	Verträge in Schicht 3	
		Überschuss- anteil auf das Fonds- guthaben ab 0 Euro Fonds- guthaben in %	Überschuss- anteil auf das Fonds- guthaben bis 99.999 Euro Fonds- guthaben in %	Überschuss- anteil auf das Fonds- guthaben ab 100.000 Euro Fonds- guthaben in %
apo Piano INKA	DE0005324297	0,21	0,10	0,10
apo Mezzo INKA	DE0005324305	0,75	0,50	0,64
apo Forte INKA	DE0005324313	0,99	0,62	0,88
apo Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,75	0,50	0,64
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,75	0,50	0,64
Strategiedepot Index		0,75	0,50	0,64
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,75	0,50	0,64
apo Vario Zins Plus	DE0005324222	0,09	0,09	0,09
Comgest Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond A	LU0106235533	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09
Sarasin OekoSar Equity Global A	LU0229773345	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09
DWS Invest European Value LC	LU0195137939	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09
Fidelity Funds – European Growth Fund	LU0048578792	0,09	0,09	0,09
AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund B EUR	IE0004352823	0,75	0,50	0,64
AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund B EUR	IE0031069051	0,75	0,50	0,64

– (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in % des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen^{*}:

beitragspflichtige Versicherungen:	3,35 % p. a., abweichend in der Rentenbeginnphase	2,60 % p. a.
Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	abweichend (für alle Aufschubdauern) in der Rentenbeginnphase	2,05 % p. a.
Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	2,10 % p. a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	2,20 % p. a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	2,30 % p. a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	2,40 % p. a.	
Aufschubdauer 12 Jahre	2,50 % p. a.	
Aufschubdauer 13 Jahre	2,55 % p. a.	
Aufschubdauer 14 Jahre	2,65 % p. a.	
Aufschubdauer 15 Jahre	2,70 % p. a.	
Aufschubdauer ab 16 Jahren	2,75 % p. a.	

^{*} Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. § 4 Absatz 3 der Besonderen Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation).

– (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in % desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das durch kundenindividuelle Umschichtung der Fondsanlage oder im Rahmen des Absicherungsmanagements entstanden ist (vgl. § 5 Absatz 4 und 9 der Besonderen Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation):

beitragspflichtige Versicherungen:	3,35 % p. a., abweichend in der Rentenbeginnphase	2,60 % p. a.
Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	abweichend (für alle Aufschubdauern) in der Rentenbeginnphase	2,05 % p. a.
Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	2,10 % p. a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	2,20 % p. a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	2,30 % p. a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	2,40 % p. a.	
Aufschubdauer 12 Jahre	2,50 % p. a.	
Aufschubdauer 13 Jahre	2,55 % p. a.	
Aufschubdauer 14 Jahre	2,65 % p. a.	
Aufschubdauer 15 Jahre	2,70 % p. a.	
Aufschubdauer ab 16 Jahren	2,75 % p. a.	

– (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in % des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantieoption oder durch Garantierhöhung im Rahmen der Relax Rente Comfort ergibt:

	2,0 % p. a.
abweichend für Einmalbeiträge:	1,0 % p. a.

– jährlicher **Grundüberschussanteil** in % des maßgeblichen Deckungskapitals

	0 % p. a.
--	-----------

- **Schlussüberschussanteil** in % der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße.

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-14“ erhalten zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von

Schlussüberschussanteil in %	Beitragszustand		
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Einmalbeitrag
p_1 (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	0,85	0,72	Aufschubdauer 7 Jahre: 0,90 Aufschubdauern ab 8 Jahren: 1,00
p_2 (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100	100	Aufschubdauern ab 7 Jahre: 100
p_3 (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsvolumen	0	0	0

- **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:** ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versicherten-guthabens der letzten zehn Bewertungsstichtage (Sicherungsvermögen sowie konventionelles Deckungskapital, das sich durch Ausübung der Garantioption ergibt): 40 %, abweichend beträgt dieser Satz für durch Kündigung beitragsfreie Versicherungen 20 %.

3.1.2 Beitragspflichtige/beitragsfreie Fondsgebundene Lebensversicherungen/ (Flexible) Rentenversicherungen (mit/ohne GarantModul) (ohne Relax Rente)

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:
für Tarife bis 2013

- Kostenüberschussanteil: die laufenden Kostenbeiträge zu Beginn eines jeden Beitragszahlungsabschnittes
- Risikoüberschussanteil: der Risikobeitrag bzw. die Vererbungsprämie
Fondsgebundene (flexible) Rentenversicherungen erhalten einen Risikoüberschussanteil in % des Risikobeitrages, solange das Fondsguthaben (bei Einschluss des GarantModuls zzgl. überschussberechtigtem Deckungskapital) kleiner ist als die vereinbarte Todesfallleistung, ansonsten einen Risikoüberschussanteil in % der Vererbungsprämie.
- Überschussanteil auf das Fondsguthaben in % des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds.

zusätzlich bei Fondsgebundenen Lebensversicherungen/Rentenversicherungen mit GarantModul

- Zinsüberschussanteil das garantierte Deckungskapital zum Anfang des Vormonats
- Schlussüberschussanteil die geschäftsplanmäßige Bezugsgröße (ab Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-13“) für Deckungskapital aus den GarantModulen I und II sowie für die Garantioption gewährt. Auf fondsgebundenes Deckungskapital wird kein Schlussüberschuss gewährt.
- Nachdividende (nicht für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“) die garantierte Ablaufleistung
- Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versichertenguthaben der letzten zehn Bewertungsstichtage

Ziffer 3.1 Tarife	Risikoüberschussanteil in % des Risikobeitrages	Risikoüberschussanteil in % der Vererbungsprämie
DF4-13, DF5-13 ¹⁾	10	–
DF1-13, DF(P)2-13, DF3-13, DFX4-13, DFX5-13 ¹⁾	10	300
DFX4-12, DFX5-12, DFX4-10, DFX5-10 ¹⁾	10	300
DF4-12, DF5-12, DF4-10, DF5-10 ¹⁾	10	–
DFX4-8, DFX5-8 ¹⁾	50	300
DF4-8, DF5-8 ¹⁾	50	–
DFX4-7, DFX5-7, DFX4-6, DFX5-6 ¹⁾	50	300
DF4-7, DF5-7, DF4-5, DF5-5 ¹⁾	50	–
DF1-12, DF(P)2-12, DF3-12 ¹⁾ , DF1-10, DF(P)2-10, DF3-10 ¹⁾	10	300
DF1-8, DF2-8, DF3-8, DF1-7, DF2-7, DF3-7, DF1-5, DF2-5, DF3-5 ¹⁾	50	300
D-CLIP-4 ¹⁾	50	–
D-CLIP-2, D-CLIP	50	–
D-CLIPR-4 ¹⁾	50	125
D-CLIPR-2, D-CLIPR-0, D-CLIPB-0	50	125

Tarife mit GarantModul:

erhalten zusätzlich einen Zinsüberschussanteil in Höhe von

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“ gegen Einmalbeitrag
mit Versicherungsbeginn ab 01.04.2014¹⁾

Aufschubdauer (in Jahren)	in %		
bis 9	0		
10	0,05		
11	0,15		
12	0,25		
13	0,25		
14 oder 15	0,30	(für alle Aufschubdauern abweichend)	
ab 16	0,35	in der Rentenbeginnphase	0,30 %

* Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige
Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“ gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2014 bis 31.03.2014	1,60 %	in der Rentenbeginnphase	0,30 %
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“ außer gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2014	1,60 %	in der Rentenbeginnphase	1,05 %
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“	1,60 %	in der Rentenbeginnphase	1,05 %
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“ oder „-8“	1,10 %	in der Rentenbeginnphase	0,55 %
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-7“	1,10 %		
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-5“, „-6“	0,60 %		

und beitragspflichtige bzw. tariflich beitragsfreie Versicherungen (nicht gegen Einmalbeitrag): eine Nachdividende
in %:

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“, „-10“	Staffel 703-14
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“, „-7“	Staffel 703A-14
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-5“, „-6“	K-14

Tarife mit GarantModul erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung (für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“ mit Versicherungsbeginn ab 01.04.2014):

Schlussüberschussanteil in %	Beitragszustand		
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Einmalbeitrag*
$p_1(\text{SÜA})$ für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	0,90	0,72	Aufschubdauern (in Jahren): bis 4 Jahre: 0,55 5 Jahre: 0,60 6 Jahre: 0,65 7 Jahre: 0,70 8 Jahre: 0,80 9 Jahre: 0,90 ab 10 Jahre: 1,00
$p_2(\text{SÜA})$ auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100	100	100

* Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit GarantModul erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung (für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“ mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2014 bis 31.3.2014):

Schlussüberschussanteil in %	Beitragszustand		
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Einmalbeitrag
$p_1(\text{SÜA})$ für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	0,90	0,72	$p_1(\text{SÜA})_{\text{Staffel_13_FRV_R}}$
$p_2(\text{SÜA})$ auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100	100	100

Tarife mit GarantModul erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung (für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“ mit Versicherungsbeginn in 2013):

Schlussüberschussanteil in %	Beitragszustand		
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Einmalbeitrag
$p_1(\text{SÜA})$ für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	0,90	0,72	$p_1(\text{SÜA})_{\text{Staffel_13D}}$
$p_2(\text{SÜA})$ auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100	100	$p_2(\text{SÜA})_{\text{Staffel_13D}}$

Zusätzlich erhalten die Versicherungen mit GarantModul eine Sockelbeteiligung von 40%, abweichend beträgt dieser Satz für durch Kündigung beitragsfreie Versicherungen 20%.

– Überschussanteil auf das Fondsguthaben in % des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“		Verträge in Schicht 1		Verträge in Schicht 3	
		Überschuss- anteil auf das Fondsgut- haben ab 0 Euro Fonds- guthaben in %	Überschuss- anteil auf das Fondsgut- haben bis 9.999 Euro Fondsguthaben in %	Überschuss- anteil auf das Fonds- guthaben ab 10.000 Euro Fondsguthaben in %	
Fondsname	ISIN				
apo Forte INKA	DE0005324313	1,09	0,10	0,88	
apo Mezzo INKA	DE0005324305	0,85	0,10	0,66	
apo Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,85	0,10	0,66	
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,85	0,10	0,66	
AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund B EUR	IE0004352823	0,85	0,10	0,66	
AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund B EUR	IE0031069051	0,85	0,10	0,66	
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,85	0,10	0,66	
Strategiedepot Index		0,85	0,10	0,66	
apo Piano INKA	DE0005324297	0,31	0,10	0,10	
apo Vario Zins Plus	DE0005324222	0,09	0,09	0,09	
Comgest Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09	
Schroder ISF Euro Bond A	LU0106235533	0,09	0,09	0,09	
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09	
Sarasin OekoSar Equity Global A	LU0229773345	0,09	0,09	0,09	
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09	
DWS Invest European Value LC	LU0195137939	0,09	0,09	0,09	
DWS FlexPension II 2024		0,09	0,09	0,09	
DWS FlexPension II 2026		0,09	0,09	0,09	
DWS FlexPension II 2027		0,09	0,09	0,09	
DWS FlexPension II 2028		0,09	0,09	0,09	
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09	
Fidelity Funds – European Growth Fund	LU0048578792	0,09	0,09	0,09	

**Tarife mit Zusatzkennzeichen
„-12“**

Fondsname	ISIN	Verträge in Schicht 1		Verträge in Schicht 3		
		Kosten- überschuss- anteil in %	Überschuss- anteil auf das Fondsgut- haben ab 0 Euro Fonds- guthaben in %	Überschuss- anteil auf das Fondsgut- haben ab 0 Euro Fonds- guthaben bis 199.999 Euro Fondsguthaben in %	Überschuss- anteil auf das Fonds- guthaben ab 200.000 Euro Fonds- guthaben bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	Überschuss- anteil auf das Fonds- guthaben ab 300.000 Euro Fondsguthaben in %
apo Vario Zins Plus	DE0005324222	0	0	0	0	0
apo Piano INKA	DE0005324297	20	0,15	0,20	0,20	0,20
apo Mezzo INKA	DE0005324305	20	0,69	0,20	0,47	0,74
apo Forte INKA	DE0005324313	20	0,93	0,20	0,59	0,98
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0	0	0	0	0
apo Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	20	0,69	0,20	0,47	0,74
DuoPlus	DE000A0RK8R9	20	0,69	0,20	0,47	0,74
Comgest Magellan	FR0000292278	0	0	0	0	0
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0	0	0	0	0
AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund B EUR	IE0004352823	20	0,69	0,20	0,47	0,74
AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund B EUR	IE0031069051	20	0,69	0,20	0,47	0,74
Fidelity Funds – European Growth Fund	LU0048578792	0	0	0	0	0
Schroder ISF Euro Bond A	LU0106235533	0	0	0	0	0
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	0	0	0	0	0
DWS Invest European Value LC	LU0195137939	0	0	0	0	0
apo Medical Opportunities	LU0220663669	20	0,69	0,20	0,47	0,74
Sarasin Oekosar Equity Global A	LU0229773345	0	0	0	0	0
DWS FlexPension	LU0891000035	0	0	0	0	0
Strategiedepot Index		20	0,69	0,20	0,47	0,74

**Tarife mit Zusatzkennzeichen
„-10“ oder „-9“**

Fondsname	ISIN	Verträge in Schicht 1		Verträge in Schicht 3		
		Kosten- überschuss- anteil in %	Überschuss- anteil auf das Fondsgut- haben ab 0 Euro Fonds- guthaben in %	Überschuss- anteil auf das Fondsgut- haben ab 0 Euro Fonds- guthaben bis 199.999 Euro Fondsguthaben in %	Überschuss- anteil auf das Fonds- guthaben ab 200.000 Euro Fonds- guthaben bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	Überschuss- anteil auf das Fonds- guthaben ab 300.000 Euro Fondsguthaben in %
apo Vario Zins Plus	DE0005324222	0	0	0	0	0
apo Piano INKA	DE0005324297	20	0,10	0,17	0,17	0,17
apo Mezzo INKA	DE0005324305	20	0,64	0,17	0,44	0,71
apo Forte INKA	DE0005324313	20	0,88	0,17	0,56	0,95
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0	0	0	0	0
apo Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	20	0,64	0,17	0,44	0,71
DuoPlus	DE000A0RK8R9	20	0,64	0,17	0,44	0,71
Comgest Magellan	FR0000292278	0	0	0	0	0
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0	0	0	0	0
AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund	IE0004352823	20	0,64	0,17	0,44	0,71
AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund A	IE0031069051	20	0,64	0,17	0,44	0,71
Fidelity Funds – European Growth Fund	LU0048578792	0	0	0	0	0
Schroder ISF Euro Bond A	LU0106235533	0	0	0	0	0
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	0	0	0	0	0
DWS Invest European Value LC	LU0195137939	0	0	0	0	0
apo Medical Opportunities	LU0220663669	20	0,64	0,17	0,44	0,71
Sarasin Oekosar Equity Global A	LU0229773345	0	0	0	0	0
DWS FlexPension	LU0891000035	0	0	0	0	0
Strategiedepot Index		20	0,64	0,17	0,44	0,71

**Tarife mit Zusatzkennzeichen
„-8“**

Fondsname	ISIN	Verträge in Schicht 1		Verträge in Schicht 3		
		Kosten- überschuss- anteil in %	Überschuss- anteil auf das Fondsgut- haben ab 0 Euro Fonds- guthaben in %	Überschuss- anteil auf das Fondsgut- haben ab 0 Euro Fonds- guthaben bis 199.999 Euro Fondsguthaben in %	Überschuss- anteil auf das Fonds- guthaben ab 200.000 Euro Fonds- guthaben bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	Überschuss- anteil auf das Fonds- guthaben ab 300.000 Euro Fondsguthaben in %
apo Vario Zins Plus	DE0005324222	0	0	0	0	0
apo Piano INKA	DE0005324297	20	0,09	0,12	0,12	0,12
apo Mezzo INKA	DE0005324305	20	0,63	0,12	0,39	0,66
apo Forte INKA	DE0005324313	20	0,87	0,12	0,51	0,90
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0	0	0	0	0
apo Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	20	0,63	0,12	0,39	0,66
DuoPlus	DE000A0RK8R9	20	0,63	0,12	0,39	0,66
Comgest Magellan	FR0000292278	0	0	0	0	0
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0	0	0	0	0
AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund	IE0004352823	20	0,63	0,12	0,39	0,66
AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund A	IE0031069051	20	0,63	0,12	0,39	0,66
Fidelity Funds – European Growth Fund	LU0048578792	0	0	0	0	0
Schroder ISF Euro Bond A	LU0106235533	0	0	0	0	0
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	0	0	0	0	0
DWS Invest European Value LC	LU0195137939	0	0	0	0	0
apo Medical Opportunities	LU0220663669	20	0,63	0,12	0,39	0,66
Sarasin Oekosar Equity Global A	LU0229773345	0	0	0	0	0
DWS FlexPension	LU0891000035	0	0	0	0	0
Strategiedepot Index		20	0,63	0,12	0,39	0,66

**Tarife mit Zusatzkennzeichen
„-7“**

Fondsname	ISIN	Verträge in Schicht 1		Verträge in Schicht 3		
		Kosten- überschuss- anteil in %	Überschuss- anteil auf das Fondsgut- haben ab 0 Euro Fonds- guthaben in %	Überschuss- anteil auf das Fondsgut- haben ab 0 Euro Fonds- guthaben bis 199.999 Euro Fondsguthaben in %	Überschuss- anteil auf das Fonds- guthaben ab 200.000 Euro Fonds- guthaben bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	Überschuss- anteil auf das Fonds- guthaben ab 300.000 Euro Fondsguthaben in %
apo Vario Zins Plus	DE0005324222	0	0	0	0	0
apo Piano INKA	DE0005324297	20	0,08	0,01	0,01	0,01
apo Mezzo INKA	DE0005324305	20	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Forte INKA	DE0005324313	20	0,86	0,01	0,40	0,79
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0	0	0	0	0
apo Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	20	0,62	0,01	0,28	0,55
DuoPlus	DE000A0RK8R9	20	0,62	0,01	0,28	0,55
Comgest Magellan	FR0000292278	0	0	0	0	0
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0	0	0	0	0
AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund	IE0004352823	20	0,62	0,01	0,28	0,55
AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund A	IE0031069051	20	0,62	0,01	0,28	0,55
Fidelity Funds – European Growth Fund	LU0048578792	0	0	0	0	0
Schroder ISF Euro Bond A	LU0106235533	0	0	0	0	0
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	0	0	0	0	0
DWS Invest European Value LC	LU0195137939	0	0	0	0	0
apo Medical Opportunities	LU0220663669	20	0,62	0,01	0,28	0,55
Sarasin Oekosar Equity Global A	LU0229773345	0	0	0	0	0
Strategiedepot Index		20	0,62	0,01	0,28	0,55

**Tarife mit Zusatzkennzeichen
„-5“ oder „-6“**

Fondsname	ISIN	Verträge in Schicht 1		Verträge in Schicht 3		
		Kosten- überschuss- anteil in %	Überschuss- anteil auf das Fondsgut- haben ab 0 Euro Fonds- guthaben in %	Überschuss- anteil auf das Fondsgut- haben ab 0 Euro Fonds- guthaben bis 199.999 Euro Fondsguthaben in %	Überschuss- anteil auf das Fonds- guthaben ab 200.000 Euro Fonds- guthaben bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	Überschuss- anteil auf das Fonds- guthaben ab 300.000 Euro Fondsguthaben in %
apo Vario Zins Plus	DE0005324222	0	0	0	0	0
apo Piano INKA	DE0005324297	20	0,08	0,01	0,01	0,01
apo Mezzo INKA	DE0005324305	20	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Forte INKA	DE0005324313	20	0,86	0,01	0,40	0,79
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0	0	0	0	0
apo Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	20	0,62	0,01	0,28	0,55
DuoPlus	DE000A0RK8R9	20	0,62	0,01	0,28	0,55
Comgest Magellan	FR0000292278	0	0	0	0	0
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0	0	0	0	0
AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund	IE0004352823	20	0,62	0,01	0,28	0,55
AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund A	IE0031069051	20	0,62	0,01	0,28	0,55
Fidelity Funds – European Growth Fund	LU0048578792	0	0	0	0	0
Schroder ISF Euro Bond A	LU0106235533	0	0	0	0	0
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	0	0	0	0	0
DWS Invest European Value LC	LU0195137939	0	0	0	0	0
apo Medical Opportunities	LU0220663669	20	0,62	0,01	0,28	0,55
Sarasin Oekosar Equity Global A	LU0229773345	0	0	0	0	0
Strategiedepot Index		20	0,62	0,01	0,28	0,55

Tarife mit Zusatzkennzeichen

„-4“

Fondsname	ISIN	Überschuss- anteil auf das Fonds- guthaben ab 0 Euro Fonds- guthaben bis 199.999 Euro Fondsguthaben in %	Überschuss- anteil auf das Fonds- guthaben ab 200.000 Euro Fonds- guthaben bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	Überschuss- anteil auf das Fonds- guthaben ab 300.000 Euro Fondsguthaben in %
apo Vario Zins Plus	DE0005324222	0	0	0
apo Piano INKA	DE0005324297	0,03	0,03	0,03
apo Mezzo INKA	DE0005324305	0,03	0,30	0,57
apo Forte INKA	DE0005324313	0,03	0,42	0,81
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0	0	0
apo Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,03	0,30	0,57
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,03	0,30	0,57
Comgest Magellan	FR0000292278	0	0	0
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0	0	0
AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund	IE0004352823	0,03	0,30	0,57
AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund A	IE0031069051	0,03	0,30	0,57
Fidelity Funds – European Growth Fund	LU0048578792	0	0	0
Schroder ISF Euro Bond A	LU0106235533	0	0	0
Templeton Growth (EUR) Fund	LU0114760746	0	0	0
DWS Invest European Value LC	LU0195137939	0	0	0
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,03	0,30	0,57
Sarasin Oekosar Equity Global A	LU0229773345	0	0	0
Strategiedepot Index		0,03	0,30	0,57

Tarife mit Zusatzkennzeichen
„-2“

Fondsname	ISIN	Überschuss- anteil auf das Fonds- guthaben ab 0 Euro Fonds- guthaben bis 199.999 Euro Fondsguthaben in %	Überschuss- anteil auf das Fonds- guthaben ab 200.000 Euro Fonds- guthaben bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	Überschuss- anteil auf das Fonds- guthaben ab 300.000 Euro Fondsguthaben in %
apo Vario Zins Plus	DE0005324222	0	0	0
apo Piano INKA	DE0005324297	0,18	0,18	0,18
apo Mezzo INKA	DE0005324305	0,18	0,45	0,72
apo Forte INKA	DE0005324313	0,18	0,57	0,96
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0	0	0
apo Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,18	0,45	0,72
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,18	0,45	0,72
Comgest Magellan	FR0000292278	0	0	0
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0	0	0
AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund	IE0004352823	0,18	0,45	0,72
AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund A	IE0031069051	0,18	0,45	0,72
Fidelity Funds – European Growth Fund	LU0048578792	0	0	0
Schroder ISF Euro Bond A	LU0106235533	0	0	0
Templeton Growth (EUR) Fund	LU0114760746	0	0	0
DWS Invest European Value LC	LU0195137939	0	0	0
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,18	0,45	0,72
Sarasin Oekosar Equity Global A	LU0229773345	0	0	0
Strategiedepot Index		0,18	0,45	0,72

Tarife mit Zusatzkennzeichen
„-0“

Fondsname	ISIN	Überschuss- anteil auf das Fonds- guthaben ab 0 Euro Fonds- guthaben bis 199.999 Euro Fondsguthaben in %	Überschuss- anteil auf das Fonds- guthaben ab 200.000 Euro Fonds- guthaben bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	Überschuss- anteil auf das Fonds- guthaben ab 300.000 Euro Fondsguthaben in %
apo Vario Zins Plus	DE0005324222	0	0	0
apo Piano INKA	DE0005324297	0,14	0,14	0,14
apo Mezzo INKA	DE0005324305	0,14	0,41	0,68
apo Forte INKA	DE0005324313	0,14	0,53	0,92
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0	0	0
apo Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,14	0,41	0,68
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,14	0,41	0,68
Comgest Magellan	FR0000292278	0	0	0
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0	0	0
AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund	IE0004352823	0,14	0,41	0,68
AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund A	IE0031069051	0,14	0,41	0,68
Fidelity Funds – European Growth Fund	LU0048578792	0	0	0
Schroder ISF Euro Bond A	LU0106235533	0	0	0
Templeton Growth (EUR) Fund	LU0114760746	0	0	0
DWS Invest European Value LC	LU0195137939	0	0	0
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,14	0,41	0,68
Sarasin Oekosar Equity Global A	LU0229773345	0	0	0
Strategiedepot Index		0,14	0,41	0,68

3.1.3 Garantioption

Alle Tarife mit Garantioption erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals zum Ende des Vormonats, das durch Ausübung der Garantioption umgeschichtet wurde*:

* monatliche Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

ab Januar 2013 bis Juni 2013:

- für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“ 1,75% p. a. zuzüglich Schlussüberschussanteil wie für Tarife mit GarantModul
- für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-13“ 2,10% p. a.

ab Juli 2013 bis Dezember 2013:

- für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“ 1,65% p. a. zuzüglich Schlussüberschussanteil wie für Tarife mit GarantModul
- für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-13“ 2,00% p. a.

ab Januar 2014 bis Juni 2014:

- für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“ 1,00% p. a. zuzüglich Schlussüberschussanteil wie für Tarife mit GarantModul
- für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-13“ 1,35% p. a.

3.2 Laufende (flexible) Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit/ohne GarantModul)

Tarife

DI1-14, DI2-14, DIX5-14, DI1E-14, DI2E-14, DIP2-14, DIP2E-14, DI1G-14, DI2G-14, DIX5G-14, DI1EG-14, DI2EG-14, DIP2G-14, DIP2EG-14 (Relax Rente),
DF1-13, DF(P)2-13, DF3-13, DF4-13, DF5-13, DFX4-13, DFX5-13,
DF1-12, DF(P)2-12, DF3-12, DF4-12, DF5-12, DFX4-12, DFX5-12,
DF1-10, DF(P)2-10, DFP2-9, DF3-10, DF4-10, DF5-10, DFX4-10, DFX5-10,
DF1-8, DF2-8, DF3-8, DF4-8, DF5-8, DFX4-8, DFX5-8,
DF1-7, DF2-7, DF3-7, DF4-7, DF5-7, DFX4-7, DFX5-7, DFX4-6, DFX5-6,
DF1-5, DF2-5, DF3-5, DF4-5, DF5-5, D-CLIPR-4, D-CLIPR-2, D-CLIPB-0, D-CLIPR-0

vgl. Ziffer 4.2

4. Rentenversicherungen: Einzel- und Kollektivversicherungen

Allgemeine Erläuterungen

- 1) Bemessungsgröße für die laufenden Überschussanteile:
 - Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital
 - Kostenüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital
 - dynamische Gewinnrente: die erreichte Gesamtrente
 - variable Gewinnrente bzw. gleich bleibende Erhöhungsrente: die garantierte Rente

Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil:

- nach den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-10“, „-12“ oder „-13“: sind $p_1(\text{SÜA})$ -Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinster Versicherungsnehmer Guthaben. Dieser Satz wird jährlich deklariert. Die Verzinsung ergibt sich aus der Gesamtverzinsung, erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird der deklarierte Anteil $p_2(\text{SÜA})$ auf diese Bemessungsgröße ausgezahlt.
- nach den Tarifen ohne Zusatzkennzeichen „-10“, „-12“ oder „-13“: die laufende Überschussbeteiligung (bei Überschussystem „Investmentbonus“: die Summe der laufenden Überschussanteile)

Bemessungsgröße für die Nachdividende:

- der überschussberechtigte Kapitalwert

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

- ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten zehn Bewertungstichtage

- 2) Zu Rentenversicherungen nach

- Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“
- DÄVR-94-Tarifen, CFGR-94-Tarifen
- DÄVR-Tarifen, CFGR-Tarifen und
- den „Übrigen Tarifen“

ist Folgendes zu bemerken:

Weil die Versicherten nach heutigen Erkenntnissen bedeutend länger leben als für die Kalkulation dieser Rentenversicherungen unterstellt wurde, müssen zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Renten zusätzliche Deckungsrückstellungen aufgebaut werden. Dazu werden die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge herangezogen.

Auswirkung daraus auf die laufende Überschussbeteiligung/Schlussüberschussbeteiligung/Nachdividende (siehe auch Ziffer 11):

- Sofern für den einzelnen Vertrag noch kein ausreichendes Deckungskapital vorhanden bzw. aufgebaut ist, erhält die Versicherung zusätzliche Deckungskapitalzuführungen und ggf. Überschussanteile insgesamt in der Höhe, in der für Verträge mit ausreichendem Deckungskapital sonst Überschussanteile gutgeschrieben worden wären. (Die Überschussanteilsätze sind für anwartschaftliche Tarife in den nachfolgenden Tabellen mit Zusatzkennzeichen „A“ gekennzeichnet.)

Bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechtes werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschussanteile zur Auszahlung gekommen wären. Ab Rentenbeginn verwenden wir die zusätzlichen Deckungsmittel zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente. Bei vereinbarter Rentendynamik durch Überschussbeteiligung entfällt die Steigerung der Zusatzrente. Bei den Überschussystemen „Variable Gewinnrente“, „Gleich bleibende Erhöhungsrente“ kann dies zu einer Senkung der gezahlten Rente führen.

- Sobald für den einzelnen Vertrag ausreichendes Deckungskapital vorhanden bzw. aufgebaut ist, wird der Vertrag wieder wie üblich am Überschuss beteiligt. (Die Überschussanteilsätze sind in diesem Fall für anwartschaftliche Tarife in den nachfolgenden Tabellen mit Zusatzkennzeichen „B“ gekennzeichnet.)

4.1 Vor Rentenbeginn

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen richten sich – sofern nicht gesondert ausgewiesen – nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes. Sie erhalten keinen Kosten-/Grundüberschussanteil.

4.1.1 Beitragspflichtige Versicherungen

4.1.1.0 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“	Grund- überschuss- anteil in % (Satz unab- hängig von der Schicht)	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil in % p_1 (SÜA) für die Fort- schreibung der Bemessungsgröße	p_2 (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung ¹⁾
DG1(G)-13, DG2(G)-13, DG3(G)-13, DG4(G)-13 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,35 %^{1) 3)} ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0,30 ²⁾	1,50 ^{3) 4)}	0,90 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}
DGX6-13 <small>(wird anteilig monatlich zugewiesen)</small>	0	1,80	0,90	100
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:		40	

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.0; für die Komponente p_1 (SÜA) gilt der aktuelle Beitragsstatus.

²⁾ Für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen „-13“: Kapitalwert unter 47.000 Euro: in Schicht 1: 0,15 %, in Schicht 2: 0,15 %, in Schicht 3: 0,15 %, er entfällt für Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen.

³⁾ Überschussystem „Zinsbonus“:

Zinsüberschussatz um 0,3 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p_1 (SÜA) = 0,68, p_2 (SÜA) = 100¹⁾

⁴⁾ Überschussystem „Investmentbonus“:

Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen: p_1 (SÜA) = 0,72, p_2 (SÜA) = 80¹⁾

4.1.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“, „-12“	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil in %	p_1 (SÜA) für die Fort- schreibung der Bemessungsgröße p_2 (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung ¹⁾
DG1(G)-12, DG2(G)-12, DG3(G)-12, DG4(G)-12 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,35 % ^{1) 3)} ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0,15 ²⁾	1,35 ^{3) 4)}	0,95 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}
DG1(G)-10, DG2(G)-10, DG3(G)-10, DG4(G)-10 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,80 % ^{1) 3)} ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0,15 ²⁾	0,80 ^{3) 4)}	0,95 ^{3) 4)}	95 ^{3) 4)}
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:		40	

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.1; für die Komponente p_1 (SÜA) gilt der aktuelle Beitragsstatus.

²⁾ Für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen „-12“: Kapitalwert unter 47.000 Euro: 0,08 %, für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen „-10“: Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0,08 %, er entfällt für Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen.

³⁾ Überschussystem „Zinsbonus“: Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p_1 (SÜA) = 0,75, Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: p_2 (SÜA) = 70 und Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“: p_2 (SÜA) = 65¹⁾

⁴⁾ Überschussystem „Investmentbonus“: Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen: p_1 (SÜA) = 0,75, Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: p_2 (SÜA) = 80 und Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“: p_2 (SÜA) = 75¹⁾

4.1.1.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“, „-7“, „-6“, „-5“	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
DG1(G)-8, DG2(G)-8, DG3(G)-8, DG4(G)-8 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,8 % ^{1) 4)} ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0,15 ³⁾	0,80 ^{4) 5)}	15 ⁴⁾	Staffel 704-14 ⁵⁾
DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	0	0,90 ²⁾	Staffel D_1103S-14	-
DG1(G)-7, DG2(G)-7, DG3(G)-7, DG4(G)-7 Zusatztarife Z/W zur TG „-7“ erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil in Höhe von 56 % des Bruttojahresbeitrages der (Z + ggf. W). Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,8 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0,15 ³⁾	0,80 ^{4) 5)}	14 ⁴⁾	Staffel 704-14 ⁵⁾
DVR1(G)-6, DVR2(G)-6, DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	0	0,40 ²⁾	Staffel D_1103S-14	-
DG1(G)-5, DG2(G)-5, DG3(G)-5, DG4(G)-5 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,3 % ¹⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon beträgt in der Rentenbeginnphase der Überschussatz: 0,05 %.	0,15 ³⁾	0,30 ^{4) 5)}	15 ⁴⁾	Staffel 0-14 ⁵⁾
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:		40	

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.2

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

³⁾ Für Hauptversicherungen mit Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0,08 %, er entfällt für Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen.

⁴⁾ Überschussystem „Zinsbonus“: Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 90 % des gestaffelten Wertes (bei TG 2005: abweichend 95 %¹⁾)

⁵⁾ Überschussystem „Investmentbonus“: Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt¹⁾

Sofern der Versicherung noch zusätzliches Deckungskapital zuzuführen ist (vgl. vorstehende „Allgemeine Erläuterungen“, Ziffer 2), gilt nachstehende Tabelle mit Ergänzung „A“, ansonsten mit Ergänzung „B“.

4.1.1.3 A Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“, „-94“	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4	0	0,40 ²⁾	Staffel D_1103S_14	-
D-R1(G)-4, D-R2(G)-4 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,05%³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon beträgt in der Rentenbeginnphase der Überschussatz: 0,05%.</small>	0	0,05	1,40 ³⁾	Staffel H-1 NRR ⁴⁾
D-R1-3, D-R2-3 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	1,10	Staffel I-14 NRR
D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1	0	0 ²⁾	Staffel D_1102S_14	-
D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,05% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0,05	1,00	Staffel P-14 NRR
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0	0	0,80	Staffel Q-14 NRR
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	0	0	0,80	Staffel Q-14 NRR
R1G-98, R2G-98, R3G-98, CFGR2-95 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	0,80	Staffel Q-14 NRR
DÄVR2-94 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0 ⁵⁾	0	0,80	Staffel Q-14 NRR
DÄVR2-94 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	0	0	0,80	Staffel Q-14 NRR
CFGR2-94 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	0,80	Staffel Q-14 NRR
alle Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-3“, „-1“ oder „-0“	Sockelbeteiligung in %: 40			
alle Tarife mit Zusatzkennzeichen „-98“, „-95“ oder „-94“	Sockelbeteiligung in %: 20			

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.3 A

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

³⁾ Überschussystem „Investmentbonus“: für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-94“, „-95“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt¹⁾; für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-94“, „-95“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,15 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt¹⁾

⁴⁾ Überschussystem „Zinsbonus“: für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-94“, „-95“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes¹⁾; für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-94“, „-95“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,2 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes¹⁾

⁵⁾ Sofern die gemäß Sterbetafel DAV 1994 R erfolgte zusätzliche Deckungskapitalzuführung aufgebaut ist, beträgt dieser Satz abweichend 0 Prozentpunkte.

4.1.1.3 B Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“, „-94“	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4	0	0,40 ³⁾	Staffel D_1103S_14	-
D-R1(G)-4, D-R2(G)-4 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,3 % ⁵⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon beträgt in der Rentenbeginnphase der Überschussatz: 0,05 %.	0,15 ²⁾	0,30 ^{5) 6)}	14 ⁵⁾	Staffel H-14 ⁶⁾
D-R1-3, D-R2-3 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0,15 ²⁾	0	11	Staffel I-14
D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1	0	0 ³⁾	Staffel D_1102S_14	-
D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,3 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0,15 ⁴⁾	0,30	10	Staffel P-14
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, R1G-98, R2G-98, R3G-98 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0 ⁷⁾	0	8	Staffel Q-14
DÄVR2-95, CFGR2-95 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0 ⁷⁾	0	8	Staffel Q-14
DÄVR2-94, CFGR2-94 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0 ⁸⁾	0	8	Staffel Q-14
alle Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-3“, „-1“ oder „-0“	Sockelbeteiligung in %:		40	
alle Tarife mit Zusatzkennzeichen „-98“, „-95“ oder „-94“	Sockelbeteiligung in %:		20	

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 4.1.2.3 B

²⁾ Für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0,08 %; für Kollektiv-Hauptversicherungen generell 0,08 %

³⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

⁴⁾ Für Hauptversicherungen mit Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0,08 %, er entfällt für Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen.

⁵⁾ Überschusssystem „Investmentbonus“: für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-94“, „-95“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt¹⁾; für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-94“, „-95“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,15 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt¹⁾

⁶⁾ Überschusssystem „Zinsbonus“: für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-94“, „-95“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes¹⁾

⁷⁾ Nur für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert ab 50.000 Euro; für Kollektiv-Hauptversicherungen generell 0 %

⁸⁾ Nur für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert ab 50.000 Euro; er entfällt bei Kollektiv-Hauptversicherungen.

4.1.1.4 A	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
Tarife			
DÄVR2, CFGR2, CFGR4 zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0,70	Staffel C-14 NRR
Übrige Rententarife zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,09	Staffel C-14 NRR
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:		20

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 4.1.2.4 A

4.1.1.4 B	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
Tarife			
DÄVR2, CFGR2, CFGR4 zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	7	Staffel C-14
Übrige Rententarife zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,88	Staffel C-14
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:		20

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 4.1.2.4 B

4.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

4.1.2.0 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“	Aufschub- dauer (in Jahren)	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	
			$p_1(\text{SÜA})$ für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	$p_2(\text{SÜA})$ auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
DG1(G)-13, DG2(G)-13, DG3(G)-13, DG4(G)-13		1,50 ³⁾	0,72 ^{2) 3)}	100 ³⁾
DG1E(G)-13, DG2E(G)-13, DG3E(G)-13, DG4E(G)-13 für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro*				
Versicherungsbeginne ab 1.1.2014:	1	0	0,55	100
	2	0	0,55	100
	3	0	0,55	100
	4	0	0,55	100
	5	0	0,60	100
	6	0	0,65	100
	7	0	0,70	100
	8	0	0,80	100
	9	0	0,90	100
	10	0,05	1,00	100
	11	0,15	1,00	100
	12	0,25	1,00	100
	13	0,25	1,00	100
	14	0,30	1,00	100
	15	0,30	1,00	100
	ab 16	0,35	1,00	100

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Grundüberschussanteil und Schlussüberschussanteil.

²⁾ Überschussystem „Zinsbonus“: Zinsüberschussatz um 0,3 Prozentpunkte erhöht; $p_1(\text{SÜA}) = 0,36$, Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“: $p_2(\text{SÜA}) = 100$

³⁾ Überschussystem „Investmentbonus“:

Zinsüberschussatz: bei beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer um 0,2 Prozentpunkte erhöht, bei beitragsfrei durch Kündigung oder bei Einmalbeitrag unverändert.

Beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer: $p_1(\text{SÜA}) = 0,72$, Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“: $p_2(\text{SÜA}) = 80$

* Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

4.1.2.0 (Fortsetzung) Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“	Aufschub- dauer (in Jahren)	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	p_1 (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in % p_2 (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
Versicherungsbeginne ab 1.4.2013 bis 31.12.2013:	1	0	0,23	100
	2	0	0,45	100
	3	0	0,45	100
	4	0	0,68	100
	5	0	0,90	100
	6	0	0,90	100
	7	0	0,90	100
	8	0	0,90	100
	9	0	0,90	100
	10	0,05	0,90	100
	11	0,05	0,90	100
	12	0,10	0,90	100
	13	0,10	0,90	100
	14	0,15	0,90	100
	ab 15	0,15	0,90	100
Versicherungsbeginne vor dem 1.4.2013:	bis 4	0	p_1 (SÜA)_Staffel_13D	p_2 (SÜA)_Staffel_13D
	5	0,55	p_1 (SÜA)_Staffel_13D	p_2 (SÜA)_Staffel_13D
	6	0,55	p_1 (SÜA)_Staffel_13D	p_2 (SÜA)_Staffel_13D
	7	0,75	p_1 (SÜA)_Staffel_13D	p_2 (SÜA)_Staffel_13D
	ab 8	0,75	p_1 (SÜA)_Staffel_13D	p_2 (SÜA)_Staffel_13D

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Grundüberschussanteil und Schlussüberschussanteil.

4.1.2.0 (Fortsetzung) Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“	Aufschub- dauer (in Jahren)	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %
		p_1 (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	p_2 (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
DGX6-13 (wird anteilig monatlich zugewiesen)		1,80	0,72
<p>In der Rentenbeginnphase:</p> <p>Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden 0,3 %, der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die <u>nicht</u> gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, 1,05 %. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem Ansammlungszinssatz^{RB} (siehe Ziffer 10) weiterentwickelt (der Grundüberschuss entfällt).</p> <p>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,35 %²⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-13, DG2E(G)-13, DG3E(G)-13, DG4E(G)-13: 1,35 %, in der Rentenbeginnphase: 1,05 %.</p>			
alle Tarife		Sockelbeteiligung in %: 40 ausgenommen durch Kündigung beitragsfreie Vers.: 20	

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Grundüberschussanteil und Schlussüberschussanteil.

²⁾ Überschussystem „Zinsbonus“: Zinsüberschussatz um 0,3 Prozentpunkte erhöht; p_1 (SÜA) = 0,36, Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“: p_2 (SÜA) = 100

4.1.2.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“, „-12“	Kosten- überschuss- anteil¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil in %	p₁(SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	p₂(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
DG1(G)-12, DG2(G)-12, DG3(G)-12, DG4(G)-12	0	1,35 ^{2) 3)}	0,75 ^{2) 3)}	100 ^{2) 3)}	
DG1E(G)-12, DG2E(G)-12, DG3E(G)-12, DG4E(G)-12 mit Aufschubdauern <u>bis 4 Jahre</u> für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	0	0,75	p ₁ (SÜA)_Staffel_12D	p ₂ (SÜA)_Staffel_12D	
DG1E(G)-12, DG2E(G)-12, DG3E(G)-12, DG4E(G)-12 mit Aufschubdauern <u>ab 5 Jahre</u> für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“ in der Renten- beginnphase: 1,05%, der Kostenüberschuss entfällt. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Auf- schubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwart- schaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 10) weiterentwickelt. Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Über- schussanteil von 1,35% ²⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-12, DG2E(G)-12, DG3E(G)-12, DG4E(G)-12: 1,7%, in der Renten- beginnphase: 1,05%.	0	1,35	p ₁ (SÜA)_Staffel_12D	p ₂ (SÜA)_Staffel_12D	

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil und Schlussüberschussanteil.

²⁾ Überschussystem „Zinsbonus“: Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht: p₁(SÜA) = 0,35, Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: p₂(SÜA) = 75 und Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“: p₂(SÜA) = 70

³⁾ Überschussystem „Investmentbonus“: Zinsüberschussatz bei beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer um 0,2 Prozentpunkte erhöht, bei beitragsfrei durch Kündigung oder bei Einmalbeiträgen unverändert.
Beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer: p₁(SÜA) = 0,75, Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: p₂(SÜA) = 80 und Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“: p₂(SÜA) = 75

4.1.2.1 (Fortsetzung) Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“, „-12“	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	p_1 (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungs- größe	p_2 (SÜA) auf die Bemessungs- größe bei Auszahlung
DG1(G)-10, DG2(G)-10, DG3(G)-10, DG4(G)-10	0	0,80 ^{2) 3)}	0,75 ^{2) 3)}	95 ^{2) 3)}
DG1E(G)-10, DG2E(G)-10, DG3E(G)-10, DG4E(G)-10 mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit Aufschubdauern <u>bis 4 Jahre</u> für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	0	0,15	p_1 (SÜA)_ Staffel_11	p_2 (SÜA)_ Staffel_11
DG1E(G)-10, DG2E(G)-10, DG3E(G)-10, DG4E(G)-10 mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2011 mit Aufschubdauern <u>ab 5 Jahre</u> für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	0	0,75	p_1 (SÜA)_ Staffel_11	p_2 (SÜA)_ Staffel_11
DG1E-10, DG2E-10, DG3E-10, DG4E-10, DG1EG-10, DG2EG-10, DG3EG-10, DG4EG-10 mit Versicherungsbeginn bis 1.12.2010 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“ in der Renten- beginnphase: 0,55%, der Kostenüberschuss entfällt. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 10) weiterentwickelt. Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Über- schussanteil von 0,8 % ²⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-10, DG2E(G)-10, DG3E(G)-10, DG4E(G)-10: 1,1 %, in der Rentenbeginn- phase: 0,55%.	0	1,10	0,42 ^{2) 3)}	45 ^{2) 3)}
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 40 ausgenommen durch Kündigung beitragsfreie Vers.: 20			

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil und Schlussüberschussanteil.

²⁾ Überschussystem „Zinsbonus“: Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht: p_1 (SÜA) = 0,35, Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: p_2 (SÜA) = 75 und Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“: p_2 (SÜA) = 70

³⁾ Überschussystem „Investmentbonus“: Zinsüberschussatz bei beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer um 0,2 Prozentpunkte erhöht, bei beitragsfrei durch Kündigung oder bei Einmalbeitrag unverändert.
Beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer: p_1 (SÜA) = 0,75, Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: p_2 (SÜA) = 80 und Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“: p_2 (SÜA) = 75

4.1.2.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“, „-7“, „-6“, „-5“	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
DG1-8, DG2-8, DG3-8, DG4-8, DG1G-8, DG2G-8, DG3G-8, DG4G-8	0	0,80 ^{3) 4)}	15	Staffel 702-14
DG1E-8, DG2E-8, DG3E-8, DG4E-8, DG1EG-8, DG2EG-8, DG3EG-8, DG4EG-8	0	1,10 ^{#)}	8	-
<p>^{#)} In den ersten fünf Versicherungsjahren abweichend hiervon: mit Versicherungsbeginn bis 1.9.2008: 1,7 % mit Versicherungsbeginn ab 1.10.2008 bis 1.6.2009: 2,0 % ab 6. Versicherungsjahr mit Versicherungsbeginn vor 1.6.2009 abweichend davon: 0,85 %</p> <p>Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“ in der Rentenbeginnphase: 0,55 %, der Kostenüberschuss entfällt. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Renten- beginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 10) weiterentwickelt.</p> <p>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,8 %³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-8, DG2E(G)-8, DG3E(G)-8, DG4E(G)-8: 1,1 %, in der Rentenbeginnphase: 0,55 %.</p>				
DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	0	0,90 ²⁾	Staffel D_1103S_14	-
DG1-7, DG2-7, DG3-7, DG4-7, DG1G-7, DG2G-7, DG3G-7, DG4G-7	0	0,80 ^{3) 4)}	14	Staffel 702-14
DG1E-7, DG2E-7, DG3E-7, DG4E-7, DG1EG-7, DG2EG-7, DG3EG-7, DG4EG-7	0	0,85 ^{#)}	8	-
<p>^{#)} In den ersten fünf Versicherungsjahren abweichend hiervon: 1,3 % Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,8 %³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-7, DG2E(G)-7, DG3E(G)-7, DG4E(G)-7: 1,10 %, in der Rentenbeginnphase: 0,55 %.</p>				
DVR1(G)-6, DVR2(G)-6, DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	0	0,40 ²⁾	Staffel D_1103S_14	-
DG1-5, DG2-5, DG3-5, DG4-5, DG1G-5, DG2G-5, DG3G-5, DG4G-5	0	0,30 ^{3) 4)}	15 ³⁾	Staffel 702-14 ⁴⁾
DG1E-5, DG2E-5, DG3E-5, DG4E-5, DG1EG-5, DG2EG-5, DG3EG-5, DG4EG-5	0	0,35 ^{#)}	11	-
<p>^{#)} für PAP Aufbaupläne abweichend hiervon: 0,3 % Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,3 %³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-5, DG2E(G)-5, DG3E(G)-5, DG4E(G)-5: 0,35 %, PAP Aufbaupläne 0,3 %.</p>				
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 40 ausgenommen durch Kündigung beitragsfreie Vers.: 20			

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

³⁾ Überschussystem „Zinsbonus“: Zinsüberschussatz um 0,5 % Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 90 % des gestaffelten Wertes (bei TG 2005: abweichend 95 %)

⁴⁾ Überschussystem „Investmentbonus“:

Zinsüberschussatz: Satz um 0,4 Prozentpunkte erhöht;

TG07/TG08: abweichend hiervon beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer: Satz um 0,2 Prozentpunkte erhöht;

beitragsfrei durch Kündigung: Satz unverändert;

Nachdividende: entfällt

4.1.2.3 A Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“, „-94“	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4	0	0,40 ²⁾	Staffel D_1103S_14	-
D-R1-4, D-R2-4, D-R3-4, R1G-4, R2G-4, R3G-4	0	0,05	1,40 ⁴⁾	Staffel R-14 NRR ⁵⁾
D-R1E-4, D-R2E-4, D-R3E-4, R1EG-4, R2EG-4, R3EG-4 <small>(inkl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,05 %⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-4, (D)-R2E(G)-4, (D)-R3E(G)-4 (inkl. PAP Aufbaupläne): 0,05 %.</small>	0	0,05	1,00	-
D-R1-3, D-R2-3	0	0	1,10	Staffel S-14 NRR
D-R1E-3, D-R2E-3 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,0 %⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif D-R1E-3, D-R2E-3: 0 %.</small>	0	0	0,80	-
D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1	0	0 ²⁾	Staffel D_1102S_14	-
D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0	0	0,05	0,80	Staffel T-14 NRR
D-R1E-0, D-R2E-0, D-R3E-0, R1EG-0, R2EG-0, R3EG-0 <small>(inkl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,05 %⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-0, (D)-R2E(G)-0, (D)-R3E(G)-0 (inkl. PAP Aufbaupläne): 0,05 %.</small>	0	0,05	0,80	-
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0	0	0,70	Staffel T-14 NRR
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	0	0	0,70	Staffel T-14 NRR
R1G-98, R2G-98, R3G-98	0	0	0,70	Staffel T-14 NRR
D-R1E-98, D-R2E-98, D-R3E-98, R1EG-98, R2EG-98, R3EG-98 <small>(inkl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	0,70	-

4.1.2.3 A (Fortsetzung) Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“, „-94“	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
CFGR2-95	0	0	0,70	Staffel T-14 NRR
DÄVR3-95, CFGR3-95 <small>(inkl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	0,70	Staffel D-14 NRR
DÄVR2-94, CFGR2-94	0	0	0,70	Staffel T-14 NRR
DÄVR3-94, CFGR3-94 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	0,70	Staffel T-14 NRR
alle Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-3“, „-1“ oder „-0“	Sockelbeteiligung in ‰: 40 ausgenommen durch Kündigung beitragsfreie Vers.: 20			
alle Tarife mit Zusatzkennzeichen „-98“, „-95“ oder „-94“	Sockelbeteiligung in ‰: 20			

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil, Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

³⁾ Bei Tarif DÄVR3-94, CFGR3-94 mit Beginn ab 1.3.1994 bis 1.12.1994: Staffel E-14 NRR

⁴⁾ Überschusssystem „Investmentbonus“: für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-94“, „-95“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt, für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-94“, „-95“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,15 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

⁵⁾ Überschusssystem „Zinsbonus“: für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-94“, „-95“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes; für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-94“, „-95“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,2 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes

4.1.2.3 B Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“, „-94“	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4	0	0,40 ²⁾	Staffel D_1103S_14	-
D-R1-4, D-R2-4, D-R3-4, R1G-4, R2G-4, R3G-4	0	0,30 ⁵⁾ ⁶⁾	14 ⁵⁾	Staffel R-14 ⁶⁾
D-R1E-4, D-R2E-4, D-R3E-4, R1EG-4, R2EG-4, R3EG-4 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,3 %⁵⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-4, (D)-R2E(G)-4, (D)-R3E(G)-4: 0,35 %, PAP Aufbaupläne 0,3 %.</small>	0	0,35 ⁸⁾	10	-
D-R1-3, D-R2-3	0	0 ³⁾	11	Staffel S-14
D-R1E-3, D-R2E-3 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 %⁵⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif D-R1E-3, D-R2E-3: 0 %.</small>	0	0	8	-

4.1.2.3 B (Fortsetzung) Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“, „-94“	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1	0	0 ²⁾	Staffel D_1102S_14	-
D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0	0	0,30 ³⁾	8	Staffel T-14
D-R1E-0, D-R2E-0, D-R3E-0, R1EG-0, R2EG-0, R3EG-0 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,3 %⁵⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-0, (D)-R2E(G)-0, (D)-R3E(G)-0: 0,2 %, PAP Aufbaupläne 0,3 %.</small>	0	0,20 ⁸⁾	8	-
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, R1G-98, R2G-98, R3G-98	0 ⁷⁾	0	7	Staffel T-14
D-R1E-98, D-R2E-98, D-R3E-98, R1EG-98, R2EG-98, R3EG-98 <small>(inkl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	7	-
DÄVR2-95, CFGR2-95	0 ⁷⁾	0	7	Staffel T-14
DÄVR3-95, CFGR3-95 <small>(inkl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	7	Staffel D-14
DÄVR2-94, CFGR2-94	0	0	7	Staffel T-14
DÄVR3-94, CFGR3-94 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	7	Staffel T-14 ⁴⁾
alle Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-3“, „-1“ oder „-0“	Sockelbeteiligung in %: 40 ausgenommen durch Kündigung beitragsfreie Vers.: 20			
alle Tarife mit Zusatzkennzeichen „-98“, „-95“ oder „-94“	Sockelbeteiligung in %: 20			

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil, Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

³⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen reduziert sich der Zinsüberschussanteil zusätzlich um 0,1 Prozentpunkte.

⁴⁾ Bei Tarif DÄVR3-94, CFGR3-94 mit Beginn ab 1.3.1994 bis 1.12.1994: Staffel E-14

⁵⁾ Überschussystem „Investmentbonus“: für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-94“, „-95“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt, für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-94“, „-95“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,15 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt

⁶⁾ Überschussystem „Zinsbonus“: für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-94“, „-95“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes; für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-94“, „-95“ oder „-98“ Zinsüberschussatz um 0,2 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes

⁷⁾ Nur für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert ab 50.000 Euro; er entfällt bei Kollektiv-Hauptversicherungen und Zusatztarifen.

⁸⁾ (PAP) Aufbaupläne erhalten den Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,3 %.

4.1.2.4 A	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
Tarife			
DÄVR2, CFGR2, DÄVR3, CFGR3 zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0,70	Staffel C-14 NRR
Übrige Tarife zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,09	Staffel C-14 NRR
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 20		

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

4.1.2.4 B	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
Tarife			
DÄVR2, CFGR2, DÄVR3, CFGR3 zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	7	Staffel C-14
Übrige Tarife zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,88	Staffel C-14
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 20		

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

4.2 Nach Rentenbeginn

Im Rentenbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen Überschussanteil in Höhe von 0,55 Prozentpunkten. Dieser Überschussanteil wird unabhängig davon gewährt, ob noch zusätzliches Deckungskapital benötigt wird.

Der zusätzliche Überschussanteil erhöht

- den Steigerungssatz im System „Dynamische Gewinnrente/Steigende Zusatz-/Überschussrente“
- die garantierte Rentenhöhe nach versicherungsmathematischen Grundlagen im System „Erhöhte

Startrente“ und im System „Variable Gewinnrente/Gleich bleibende Erhöhungsrente/Flexible Überschussrente“

- die Zuführung zum Ansammlungsguthaben im System „verzinsliche Ansammlung“
- den Auszahlungsbetrag im System „Barauszahlung“.

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen richten sich – sofern nicht anders ausgewiesen – nach den Sätzen für den jeweiligen Haupttarif.

Bei Rentenübergang aufgeschobener Renten der TG13 und TG14 wird ein einmaliger Risikoüberschuss in Form eines Sofortbonus (Überschuss in Prozent des zu verrentenden Kapitals) in Form einer Zusatzrente zugeteilt. Die Zusatzrente erhöht die insgesamt bei Rentenbeginn erreichte garantierte Rentenhöhe.

Sofortbonus

Tarifklasse	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3
K1000	0 %	0 %	0 %
K1001	0 %	0 %	0 %
TK 1 (K1002)	0,10 %	0,10 %	0,10 %
K1003	0,10 %	0,10 %	0,20 %
K1004	0,10 %	0,20 %	0,20 %
K1005	0,20 %	0,20 %	0,20 %
K1006	0,20 %	0,20 %	0,20 %
K1007	0,10 %	0,20 %	0,20 %
K1008	0,10 %	0,10 %	0,20 %
TK 3 (K1009)	0,10 %	0,10 %	0,10 %
K1010	0 %	0 %	0 %
TK 2 (A1011)	0,20 %	0,20 %	0,20 %
C1013	0 %	0 %	0 %
D1014	0 %	0 %	0 %

Überschusssystem:

Dynamische Gewinnrente

	Erhöhungsprozentsatz
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“, „-14“: sofort beginnende temporäre Renten ¹⁾	
Rentenbeginne ab 1.1.2014	
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	
Laufzeit ab 5 Jahre	0,10
Laufzeit 4 Jahre	0
Laufzeit 3 Jahre	0
Laufzeit 2 Jahre	0
Laufzeit 1 Jahr	0
sofort beginnende temporäre Renten	
Rentenbeginne ab 1.4.2013 bis 31.12.2013	
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	
Laufzeit ab 5 Jahre	0,30
Laufzeit 4 Jahre	0,05
Laufzeit 3 Jahre	0
Laufzeit 2 Jahre	0
Laufzeit 1 Jahr	0
Rentenbeginne vor 1.4.2013	
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	
Laufzeit ab 5 Jahre	0,85
Laufzeit 4 Jahre	0,60
Laufzeit 3 Jahre	0,35
Laufzeit 2 Jahre	0,10
Laufzeit 1 Jahr	0
sofort beginnende lebenslängliche Renten	
Rentenbeginne ab 1.4.2013 ¹⁾	1,45
Rentenbeginne vor 31.3.2013	1,75
aufgeschobene Renten	
lebenslängliche Renten	1,75
temporäre Renten	1,75

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Überschusssystem:

Dynamische Gewinnrente

		Erhöhungsprozentsatz
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“:	sofort beginnende temporäre Renten	
	Rentenbeginne ab 1.1.2012	
	Laufzeit ab 5 Jahre	1,45
	Laufzeit 4 Jahre	1,20
	Laufzeit 3 Jahre	0,95
	Laufzeit 2 Jahre	0,70
	Laufzeit 1 Jahr	0,45
sofort beginnende lebenslängliche Renten		1,70
	aufgeschobene Renten	1,75
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“:	sofort beginnende temporäre Renten	0,95
	sofort beginnende lebenslängliche Renten	1,20
	aufgeschobene Renten	1,25
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“, „-9“:	sofort beginnende temporäre Renten	
	Rentenbeginne ab 1.7.2009	0,95
	Rentenbeginne ab 1.10.2008 bis 1.6.2009	1,65
	Rentenbeginne bis 1.9.2008	1,35
	sofort beginnende lebenslängliche Renten	1,20
	aufgeschobene Renten	1,25
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-7“:	sofort beginnende temporäre Renten	0,75
	sofort beginnende lebenslängliche Renten	1,10
	aufgeschobene Renten	1,25
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“, „-6“:	sofort beginnende temporäre Renten	0,30
	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0,65
	aufgeschobene Renten	0,75

Überschusssystem:

Dynamische Gewinnrente

Sofern der Versicherung noch zusätzliches Deckungskapital zuzuführen ist

(vgl. vorstehende „Allgemeine Erläuterungen“, Ziffer 2), gilt nachstehende Tabelle A, sonst Tabelle B.

		Erhöhungsprozentsatz	
		Tabelle A	Tabelle B
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“:	sofort beginnende temporäre Renten	0,05	0,30
	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0,05	0,50
	aufgeschobene Renten	0,05	0,60
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-3“:	sofort beginnende temporäre Renten	0	0
	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0	0
	aufgeschobene Renten	0	0,10
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-0“, „-1“, „-2“:			
Rentenbeginne ab 2003	sofort beginnende temporäre Renten	0	0,20
Rentenbeginne bis 1.12.2002	sofort beginnende temporäre Renten	0	0,20
Rentenbeginne ab 2003	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0	0,20
Rentenbeginne bis 1.12.2002	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0,05	0,30
	aufgeschobene Renten	0	0,30
Tarife ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen:		0	0

Überschusssystem:

Erhöhte Startrente

Die Sätze der Erhöhten Startrente werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-13“ oder „-14“ die unternehmenseigene Sterbetafel auf der Basis DÄV 2009 R je Tarifklasse.

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“, „-10“ die unternehmenseigene Sterbetafel DÄV 2009 R.

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-6“, „-7“, „-8“ die Tafel DAV 2004 R, bei Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen mit diesem Zusatzkennzeichen: unternehmenseigene Unisex-Rentensterbetafel (auf der Basis der DAV 2004 R).

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-5“ die Tafel DAV 2004 R.

Basistafel bei Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen:

Rentenbeginne ab 1.1.2010: unternehmenseigene Sterbetafel DÄV 2009 R,

Rentenbeginne bis 1.12.2009: Tafel DAV 1994 R 2. Ordnung,

abweichend bei fondsgebundenen Renten und fondsgebundenen Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen nach der Tafel DAV 2004 R B20.

Überschusssystem:

Erhöhte Startrente

Tarife mit...	Gesamtzins		Steigerungssatz
Zusatzkennzeichen „-13“, „-14“	3,40 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten ab 1.1.2014 ¹⁾	0,20 %
	3,40 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten ab 1.4.2013 bis 31.12.2013	0 %
	3,70 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten vor 1.4.2013	0,15 %
	3,55 %	aufgeschobene Renten	0,30 %
Zusatzkennzeichen „-12“:	3,65 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0 %
	3,55 %	aufgeschobene Renten, Riester-Hybridtarife	0 %
Zusatzkennzeichen „-10“:	3,65 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0 %
	3,55 %	aufgeschobene Renten, Riester-Hybridtarife	0 %
Zusatzkennzeichen „-8“, „-9“:	3,65 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0 %
	3,55 %	aufgeschobene Renten, Riester-Hybridtarife	0 %
Zusatzkennzeichen „-7“:	3,55 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0 %
	3,55 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0 %

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Überschusssystem:

Erhöhte Startrente (Fortsetzung)

Tarife mit...		Gesamtzins		Steigerungssatz
Zusatzkennzeichen „-5“, „-6“:		3,40 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0,60 %
		3,55 %	aufgeschob. Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2007	0,40 %
		3,40 %	aufgeschob. Renten mit Rentenbeginn vor 1.1.2007	0,40 %
Zusatzkennzeichen „-4“:		2,75 %	sofort beginnende Renten	0 %
Rentenbeginne ab 1.1.2011	Mann	3,50 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0 %
	Frau	3,50 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0 %
Rentenbeginne in 2010		3,50 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0,65 %
Rentenbeginne ab 1.1.2007 bis 1.12.2009		3,35 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0,65 %
Rentenbeginne bis 1.12.2006		3,35 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0,50 %
Zusatzkennzeichen „-3“:		3,50 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0,20 %
Rentenbeginne ab 1.1.2011	Mann	3,50 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0 %
	Frau	3,50 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0 %
Rentenbeginne in 2010		3,50 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0,10 %
Rentenbeginne ab 1.1.2007 bis 1.12.2009		3,35 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0,10 %
Rentenbeginne bis 1.12.2006		3,25 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0 %
Zusatzkennzeichen „-0“, „-1“, „-2“:		3,70 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0,40 %
Rentenbeginne ab 1.1.2011	Mann	3,70 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0 %
	Frau	3,70 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0 %
Rentenbeginne in 2010		3,70 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0,30 %
Rentenbeginne ab 1.1.2007 bis 1.12.2009		3,55 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0,30 %
Rentenbeginne bis 1.12.2006		3,45 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0,20 %
Tarife <u>ohne</u> eines der				
vorstehend genannten Zusatzkennzeichen:				
Rentenbeginne ab 1.1.2010		4,15 %		0 %
Rentenbeginne ab 1.1.2007 bis 1.12.2009		4,00 %		0 %

Überschusssystem:

Variable Gewinnrente/

Gleich bleibende Erhöhungsrente

Die Sätze der Variablen Gewinnrente/Gleich bleibenden Erhöhungsrente werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Sie sind für Frauen und Männer verschieden und werden für jedes Alter individuell auf der Basis der Sterbetafel und des deklarierten Gesamtzinses berechnet.

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-13“ oder „-14“: unternehmenseigene Sterbetafel auf der Basis DÄV 2009 R je Tarifklasse.

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“, „-10“: unternehmenseigene Sterbetafel DÄV 2009 R.

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-6“, „-7“, „-8“: die Tafel DAV 2004 R, bei Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen mit diesem Zusatzkennzeichen: unternehmenseigene Unisex-Rentensterbetafel (auf der Basis der DAV 2004 R).

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-5“: die Tafel DAV 2004 R.

Basistafel bei Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen:

Rentenbeginne ab 1.1.2010: unternehmenseigene Sterbetafel DÄV 2009 R,

Rentenbeginne bis 1.12.2009: Tafel DAV 1994 R 2. Ordnung,

abweichend bei fondsgebundenen Renten und fondsgebundenen Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen nach der Tafel DAV 2004 R B20.

Überschusssystem:

Variable Gewinnrente/Gleich bleibende Erhöhungsrente

Tarife mit...		Gesamtzins
Zusatzkennzeichen „-13“, „-14“:	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2014	2,10% ¹⁾
	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.4.2013 bis 31.12.2013	2,30%
	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn vor 1.4.2013	2,85%
	aufgeschobene Renten	3,55%
Zusatzkennzeichen „-12“:	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2012	3,50%
	aufgeschobene Renten	3,55%

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Überschusssystem:

Variable Gewinnrente/Gleich bleibende Erhöhungsrente (Fortsetzung)

Tarife mit...	Gesamtzins
Zusatzkennzeichen „-10“:	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2010 aufgeschobene Renten 3,45% 3,55%
Zusatzkennzeichen „-8“, „-9“:	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.7.2009 Rentenbeginn ab 1.10.2008 bis 1.6.2009 Rentenbeginn bis 1.9.2008 aufgeschobene Renten, Riester-Hybridtarife 3,45% 4,15% 3,85% 3,55%
Zusatzkennzeichen „-7“:	sofort beginnende temporäre Renten aufgeschobene Renten, Riester-Tarife 3,20% 3,55%
Zusatzkennzeichen „-5“, „-6“:	sofort beginnende temporäre Renten aufgeschobene Rentenbeginne ab 1.1.2007 aufgeschobene Rentenbeginne bis 1.12.2006 3,25% 3,55% 3,40%
Zusatzkennzeichen „-4“:	sofort beginnende Renten aufgeschobene Renten, Riester-Tarife mit Rentenbeginn ab 1.1.2010 Rentenbeginn ab 1.1.2007 bis 1.12.2009 Rentenbeginn bis 1.12.2006 2,75% 3,50% 3,35% 3,35%
Zusatzkennzeichen „-3“:	abgekürzte Rentenzahlung Rentenbeginne ab 1.1.2010 Rentenbeginne ab 1.1.2007 bis 1.12.2009 Rentenbeginne bis 1.12.2006 3,50% 3,35% 3,25%
Zusatzkennzeichen „-0“, „-1“, „-2“:	abgekürzte Rentenzahlung Rentenbeginne ab 1.1.2010 Rentenbeginne ab 1.1.2007 bis 1.12.2009 Rentenbeginne ab 1.1.2004 bis 1.12.2006 Rentenbeginne bis 1.12.2003 3,70% 3,55% 3,45% 3,55%
Zusatzkennzeichen „-98“, „-95“:	Rentenbeginne ab 1.1.2010 <u>lebenslange Rentenzahlung</u> Rentenbeginne ab 1.1.2002 bis 1.12.2009 Rentenbeginne bis 1.12.2001 abgekürzte Rentenzahlung 4,15% 4,00% 4,00% 4,00%

Überschusssystem:

Variable Gewinnrente/Gleich bleibende Erhöhungsrente (Fortsetzung)

Tarife mit...		Gesamtzins
Zusatzkennzeichen „-94“: (DÄVR1-94, ..., CFGR1-94)	Rentenbeginne ab 1.1.2010	4,15%
	<u>lebenslange Rentenzahlung</u>	
	Rentenbeginne ab 1.1.2002 bis 1.12.2009	4,00%
	Rentenbeginne bis 1.12.2001	4,00% ⁺⁾
	Rentenbeginne bis 1.12.1995	4,12% ⁺⁾
	<small>⁺⁾ DÄVR1-94, CFGR1-94, DÄVR3-94, CFGR3-94 mit Versicherungsbeginn 1.3.1994 bis 1.12.1994:</small>	
	Rentenbeginne ab 1.1.2002	4,00%
	Rentenbeginne bis 1.12.2001	4,00%
	<u>abgekürzte Rentenzahlung</u>	
	Rentenbeginne bis 1.12.2009	4,00%
Tarife ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen (DÄVR, CFGR, RR und älter)	Rentenbeginne ab 1.1.2010	4,15%
	<u>lebenslange Rentenzahlung</u>	
	Rentenbeginne ab 1.1.2002 bis 1.12.2009	4,00%
	Rentenbeginne ab 1.1.1997 bis 1.12.2001	4,00%
	Rentenbeginne in 1996	4,17% ⁺⁾
	Rentenbeginne bis 1.12.1995	4,43% ⁺⁾
	<small>⁺⁾ DÄVR1, CFGR1, DÄVR3, CFGR3 mit Versicherungsbeginn 1.3.1994 bis 1.12.1994:</small>	
	Rentenbeginne ab 1.1.2002	4,00%
	Rentenbeginne bis 1.12.2001	4,00%
	<u>abgekürzte Rentenzahlung</u>	
Rentenbeginne bis 1.12.2009	4,00%	

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

5.1 Beitragspflichtige/Beitragsfreie Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Kostenüberschussanteil: das maßgebliche Deckungskapital
- Zinsüberschussanteil: das maßgebliche Deckungskapital
- Schlussüberschussanteil: die Summe der laufenden Überschussanteile

- Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versichertenguthaben der letzten zehn Bewertungsstichtage

Tarife	Kostenüberschussanteil in ‰	Zinsüberschussanteil in ‰	Schlussüberschussanteil in ‰
DVI2(G) mit Zusatzkennzeichen „-1“, „-4“, „-5“, „-6“, „-7“, „-8“	<u>für Eintrittsalter bis 50 Jahre:</u>	sofern das Deckungskapital mindestens 200 Euro beträgt:	Tarife mit Zusatzkennzeichen „-7“ oder „-8“: Staffel D_1103S_14
	sofern das Deckungskapital mindestens 10.000 Euro beträgt: 1,68	Tarife mit Zusatzkennzeichen „-7“ oder „-8“: 0,90	Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-5“ oder „-6“: Staffel D_1103S_14
	sofern das Deckungskapital mindestens 20.000 Euro beträgt: 2,52	Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-5“ oder „-6“: 0,40	Tarife mit Zusatzkennzeichen „-1“: Staffel D_1102S_14
	<u>für Eintrittsalter ab 51 Jahre:</u>	Tarife mit Zusatzkennzeichen „-1“: 0	
	sofern das Deckungskapital mindestens 10.000 Euro beträgt: 1		
	sofern das Deckungskapital mindestens 20.000 Euro beträgt 1,50		
alle Tarife	Sockelbeteiligung in ‰: 40 ausgenommen durch Kündigung beitragsfreie Vers.: 20		

5.2 Laufende Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

Tarife **D-VI2-8, D-VI2G-8**: vgl. Ziffer 4.2

Tarife **D-VI2-7, D-VI2G-7, D-VI2-6, D-VI2G-6**: vgl. Ziffer 4.2

Tarife **D-VI2-5, D-VI2G-5, D-VI2-4, D-VI2G-4, D-VI2-1, D-VI2G-1**: vgl. Ziffer 4.2

6. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherung (InvestmentPlus), Berufsunfähigkeitsversicherung KombiRent, Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung zur Zulagenrente

6.1 Während der Anwartschaftszeit

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Bei Überschussystem „Bonusrente/Turbodynamik“ in % der versicherten BU-Leistung
- Bei Überschussystem „Beitragsverrechnung“ in % des Beitrages
- Bei Überschussystem „Verzinsliche Ansammlung“:
 - Risikoüberschussanteil: in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
 - Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
 - Bemessungsgröße für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:
 - ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben der letzten zehn Bewertungstichtage
- Bei Überschussystem „Investmentbonus“:
 - Risikoüberschussanteil: in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages (nur dort, wo unten aufgeführt)
 - Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages (nur dort, wo unten aufgeführt)
 - Bemessungsgröße für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:
 - ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten zehn Bewertungstichtage (sofern ein Zinsüberschuss gewährt wird)
- Bei Überschussystem „Schlusszahlung“ in % der Summe der überschussberechtigten Beiträge

Anwartschaftliche Berufsunfähigkeitsversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung oder bei Eintritt des Leistungsfalles in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 99% der auf Seite 87 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

6.1.0 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“

Überschusssystem Bonusrente

Berufsgruppe	Tarif DSBV(G)-13
1*	62,0
1#	68,0
1+	56,0
1	62,0
2+	61,0
2	63,0
2-	69,0
3+	65,0
3	65,0
3-	63,0
4-	21,0
K	63,0

Überschusssystem Beitragsverrechnung

Berufsgruppe	Tarif DSBV(G)-13
1*	38,5
1#	40,5
1+	36,0
1	38,5
2+	38,0
2	39,0
2-	41,0
3+	39,5
3	39,5
3-	39,0
4-	17,5
K	39,0

Überschusssystem:

Turbodynamik

Reduktion des Beitrages um ... %

Berufsgruppe	Tarif DSBV(G)-13
1*	29,5
1#	31,5
1+	27,0
1	29,5
2+	29,0
2	30,0
2-	32,0
3+	30,5
3	30,5
3-	30,0
4-	8,50
K	30,0

Überschusssystem:

Investmentbonus

Tarife DSBV(G)-13 mit Überschusssystem
„Investmentbonus“

Diese Versicherungen erhalten einen Risikoüberschuss-
anteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrages.

Berufsgruppe	Tarif DSBV(G)-13
1*	45,5
1#	47,5
1+	43,0
1	45,5
2+	45,0
2	46,0
2-	48,0
3+	46,5
3	46,5
3-	46,0
4-	21,0
K	46,0

Überschusssystem:

Verzinsliche Ansammlung

Tarife DSBV(G)-13 mit Überschusssystem „Verzinsliche
Ansammlung“

Diese Versicherungen erhalten einen Risikoüberschuss-
anteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrages.

Berufsgruppe	Tarif DSBV(G)-13
1*	45,5
1#	47,5
1+	43,0
1	45,5
2+	45,0
2	46,0
2-	48,0
3+	46,5
3	46,5
3-	46,0
4-	21,0
K	46,0

– Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven:
ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten
Ansammlungsguthaben der letzten zehn
Bewertungsstichtage: 20 %

6.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“, „-8“, „-7“, „-5“, „-4“ oder „-2“

Überschusssystem:

Investmentbonus

Diese Versicherungen erhalten einen

- Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-2“: 0,2 %

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“ oder „-4“: 0,7 %

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-7“ oder „-8“: 1,2 %

- Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrages:

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-2“, „-4“, „-5“, „-7“ oder „-8“: 40 %

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: 48 %

- Sockelbeteiligung – ausgenommen Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“ – in Höhe von 20 % des Maßstabes, ausgenommen durch Kündigung beitragsfreie Versicherungen 20 %, sonst 0 %

Überschusssystem:

Beitragsverrechnung

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: Reduktion des Beitrages um 41 %

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-7“ oder „-8“: Reduktion des Beitrages um 41 %

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“: Reduktion des Beitrages um 40 %

Überschusssystem:

Turbodynamik

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: Reduktion des Beitrages um 32 %

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“: Reduktion des Beitrages um 32 %

Überschusssystem:

Bonusrente

Sie erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit einen Berufsunfähigkeitsbonus.

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: in Höhe von 68 %

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-7“ oder „-8“: in Höhe von 68 %

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“, „-4“, „-2“: in Höhe von 66 $\frac{2}{3}$ %

6.1.2 Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-12“, „-8“, „-7“, „-5“, „-4“ oder „-2“

Diese erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit einen Berufsunfähigkeitsbonus in Höhe von 25% der versicherten Rente.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen DÄV-BV und GBV ohne Zusatzkennzeichen erhalten zusätzlich während der Anwartschaft einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 10% der gezahlten Beiträge. Diese erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit einen Berufsunfähigkeitsbonus in Höhe von 25% der versicherten Rente.

6.2 Während der Rentenlaufzeit

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen erhalten eine Erhöhungsrente:		
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-13“		– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-7“: 1,30%
mit Überschusssystem „Turbodynamik“: 3,30%		– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-5“ oder „-4“: 0,80%
ohne Überschusssystem „Turbodynamik“: 1,30%		– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-2“ oder „-0“: 0,30%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“		– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-98“ oder „-94“: 0%
mit Überschusssystem „Turbodynamik“: 3,80%		– bei den Tarifen DÄV-BVM, DÄV-BVF (Rechnungszinssatz 3,5%): 0,05%
ohne Überschusssystem „Turbodynamik“: 1,80%		– bei den Tarifen DÄV-BV und GBV (Rechnungszinssatz 3%): 0,55%
– bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-8“		
mit Überschusssystem „Turbodynamik“: 3,30%		
ohne Überschusssystem „Turbodynamik“: 1,30%		

7. Zusatzversicherungen nach Tarif BUZ, BUZV, BUZD, B, BR und UBUZ (Rente)

7.1 Anwartschaften

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Bei Überschusssystem „Bonusrente“ oder „Turbo-dynamik“ in % der versicherten BU-Leistung
- Bei Überschusssystem „Beitragsverrechnung“ in % des Beitrages
- Bei Überschusssystem „Verzinsliche Ansammlung“:
 - Risikoüberschussanteil: in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
 - Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
- Bemessungsgröße für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:
 - ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben der letzten zehn Bewertungstichtage
- Bei Überschusssystem „Schlusszahlung“ in % der Summe der überschussberechtigten Beiträge

Anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung oder bei Eintritt des Leistungsfalles in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 99 % der auf Seite 87 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

Überschusssystem:

BUZ-Turbodynamik

- BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-13“, „-14“:
Reduktion des BUZ-Beitrages um ... %

Berufsgruppe	
1*	23,5
1#	25,5
1+	24,5
1	26,5
2+	26,5
2	26,5
2-	27,0
3+	26,5
3	26,5
3-	26,5
4-	2,0
K	20,0

- BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“, „-10“, „-9“, „-8“ oder „-7“:
Reduktion des BUZ-Beitrages um 26%
 - BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-6“, „-5“, „-4“ oder „-3“:
Reduktion des BUZ-Beitrages um 25%
-

Überschusssystem:

Bonusrente

- BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-13“, „-14“:
Bonusrente in %

Berufsgruppe	
1*	65,5
1#	67,5
1+	66,5
1	68,5
2+	68,5
2	68,5
2-	69,0
3+	68,5
3	68,5
3-	68,5
4-	12,0
K	62,0

- Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit erhalten Zusatzversicherungen nach Tarif BUZ mit Zusatzkennzeichen „-12“, „-10“, „-9“, „-8“ oder „-7“ einen Berufsunfähigkeits-Bonus in Höhe von 68% der versicherten Rente (einschließlich Beitragsbefreiung).
 - Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit erhalten Zusatzversicherungen nach Tarif BUZ ohne Zusatzkennzeichen „-14“, „-13“, „-12“, „-10“, „-9“, „-8“ oder „-7“ einen Berufsunfähigkeits-Bonus in Höhe von 66 ²/₃ % der versicherten Rente (einschließlich Beitragsbefreiung).
-

Überschusssystem:

Beitragsverrechnung

- BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-13“, „-14“:
Reduktion des BUZ-Beitrages um ... %

<hr/> Berufsgruppe	
1*	31,5
1#	33,5
1+	32,5
1	34,5
2+	34,5
2	34,5
2-	35,0
3+	34,5
3	34,5
3-	34,5
4-	4,0
K	28,0

- BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“, „-10“, „-9“, „-8“ oder „-7“:
Reduktion des BUZ-Beitrages um 34 %

- BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-6“, „-5“, „-4“, „-3“, „-2“ oder „-0“:
Reduktion des BUZ-Beitrages um 33 %

- BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-98“, „-97“, „-95“ oder „-94“:
Reduktion des BUZ-Beitrages um 35 %

Überschusssystem:

Verzinsliche Ansammlung

- BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-13“, „-14“:
Risikoüberschuss in % des BUZ-Beitrages

<hr/> Berufsgruppe	
1*	38,5
1#	40,5
1+	39,5
1	41,5
2+	41,5
2	41,5
2-	42,0
3+	41,5
3	41,5
3-	41,5
4-	7,5
K	35,0

Sockelbeteiligung: wie zugehörige Hauptversicherung

Den übrigen Zusatzversicherungen nach den genannten Tarifen wird ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 60% der Beitragssumme gezahlt.

7.2 Laufende Berufsunfähigkeits- und Unfall-Berufsunfähigkeits-Zusatzrenten

Fällige Renten (ggf. einschl. Beitragsbefreiung) aus Berufsunfähigkeitsversicherungen mit dem **Überschuss-system „Turbodynamik“** erhalten einen Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals in Form einer Erhöhungsrente in Höhe von

- bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-13“, „-14“: 3,30 %
- bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“: 3,80 %
- bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-10“, „-9“, „-8“ oder „-7“: 3,30 %
- bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-6“, „-5“ oder „-4“: 2,80 %
- bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-3“: 2,30 %

Fällige Renten (ggf. einschl. Beitragsbefreiung) aus Berufsunfähigkeits- und Unfall-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals in Form einer Erhöhungsrente.

Diese beträgt

- bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-13“, „-14“: 1,30 %
- bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“: 1,80 %
- bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-10“, „-9“, „-8“ oder „-7“: 1,30 %
- bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-6“, „-5“ oder „-4“: 0,80 %
- bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-3“, „-2“ oder „-0“: 0,30 %
- bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-98“, „-97“, „-95“ oder „-94“: 0 %
- bei Zusatzversicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,5 % Rechnungszins: 0,05 %
- bei Zusatzversicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3 % Rechnungszins: 0,55 %

Beitragsbefreiungsrente aus der BUZ:

Überschussanteil in % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals:

- bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-13“, „-14“: 1,30 %
- bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“: 1,80 %
- bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-10“, „-9“, „-8“ oder „-7“: 1,30 %
- bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-6“, „-5“ oder „-4“: 0,80 %
- bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-3“, „-2“ oder „-0“: 0,30 %
- bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-98“, „-97“, „-95“ oder „-94“: 0 %
- bei Zusatzversicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,5 % Rechnungszins: 0,05 %
- bei Zusatzversicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3 % Rechnungszins: 0,55 %

8. Pflegerenten-Zusatzversicherungen nach Tarif PZ, PZB

Bemessungsgröße für den laufenden Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital.

Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil: die laufende Überschussbeteiligung.

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten zehn Bewertungstichtage.

Bemessungsgröße für die Erhöhungsrente: die erreichte Gesamtrente.

8.1 Vor Eintritt des Pflegefalles

– Zinsüberschussanteil	0 %
– Schlussüberschussanteil	10 %
– Sockelbeteiligung	40 %
ausgenommen durch Kündigung	
beitragsfreie Versicherungen	20 %

8.2 Nach Eintritt des Pflegefalles

8.2.1 Während der Aufschubzeit bei Tarif PZB

– Zinsüberschussanteil	
PZB-4	0,15 %
PZB-0	0 %
PZB ohne Zusatzkennzeichen	
„-4“ oder „-0“	0 %
– Sockelbeteiligung	40 %
– ausgenommen durch Kündigung	
beitragsfreie Versicherungen	20 %

8.2.2 Während der Rentenlaufzeit

PZB-4	0,80 %
PZB-0	0,30 %
PZB ohne Zusatzkennzeichen	
„-4“ oder „-0“	0 %

9. Risiko-Zusatzversicherungen, Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Bemessungsgröße für den Todesfallbonus:
die versicherte Summe bzw. die versicherte Rente.

Bemessungsgröße für den Risikoüberschussanteil:
der überschussberechtigte Risikobeitrag.

Tarife Risiko-Zusatzversicherung	Schlusszahlung in % der gezahlten Beitragssumme
RZ zu Haupttarif DG4-13	5
RZ zu Haupttarif DG4-12	5
RZ zu Haupttarif DG4-10	5
RZ zu Haupttarif DG4-8, RZ zu Haupttarif DG4-7, RZ zu Haupttarif DG4-5	20

Tarife RZ und FZ	Todesfallbonus in %
– zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-3“, „-0“, „-98“, „-97“, „-95“, „-94“	60
– zu DÄV-Tarifen/CLFG-Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen	80
– zu „Übrige Tarife“ Bei den „Übrigen Tarifen“ wird bei beitragspflichtigen Risiko-Zusatzversicherungen – sofern vertraglich vereinbart – anstelle des Todesfallbonus ein Schlussüberschussanteil in % der gezahlten Beiträge gezahlt.	110 / bei Frauen: 140
Dieser beträgt nach einer zurückgelegten Versicherungsdauer von	
für Männer	
mehr als 30 Jahren	35 zzgl. 55% Todesfallbonus
mehr als 20 Jahren	30 zzgl. 55% Todesfallbonus
mehr als 10 Jahren	25 zzgl. 55% Todesfallbonus
10 Jahren und weniger	20 zzgl. 55% Todesfallbonus
für Frauen	
mehr als 30 Jahren	35 zzgl. 70% Todesfallbonus
mehr als 20 Jahren	30 zzgl. 70% Todesfallbonus
mehr als 10 Jahren	25 zzgl. 70% Todesfallbonus
10 Jahren und weniger	20 zzgl. 70% Todesfallbonus

Versicherungen mit Schlussüberschussanteil

in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages

FZ mit Beginn bis 1986	30
------------------------	----

Fällige Renten aus Zeitrenten-Zusatzversicherungen erhalten eine Erhöhungsrente

in % der erreichten Gesamrente. Diese beträgt:

- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“:	1,80
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-7“ oder „-8“:	1,30
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-5“ oder „-6“:	0,80
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-3“ oder „-0“:	0,30
- zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-98“, „-97“, „-95“ oder „-94“:	0
- zu Tarifen mit Rechnungszins 3,5%:	0,05
- zu Tarifen mit Rechnungszins 3%:	0,55

10. Verzinsliche Ansammlung der Überschüsse

Überschussguthaben erhalten insgesamt eine Verzinsung in Höhe von:

Zusatz- kennzeichen	Tarifangabe	Ansammlungs- zins in % (p.a.)
„-13“	alle Tarife	3,10
„-12“	alle Tarife	3,10
„-10“	alle Tarife	3,05
„-8“	alle Tarife	3,05
„-7“	alle Tarife, ausgenommen DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	3,05
„-7“	DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	3,15
„-6“	DVR1(G)-6, DVR2(G)-6	3,15
„-5“	alle Tarife, ausgenommen DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	3,05
„-5“	DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	3,15
„-4“	alle Tarife, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A sowie Tarife DVR1(G)-4, DVR2(G)-4	3,05
„-4“	Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A	2,80
„-4“	DVR1(G)-4, DVR2(G)-4	3,15
„-3“	alle Tarife, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A	3,05
„-3“	Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A	3,05
„-1“	DVR1(G)-1, DVR2(G)-1	3,15
„-0“	alle Tarife, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A sowie Tarife DVR1(G)-0, DVR2(G)-0	3,55
„-0“	Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A, ausgenommen VR-Tarife	3,30
„-0“	DVR1(G)-0, DVR2(G)-0	3,15
„-98“, „-97“, „-95“, „-94“	alle Tarife	3,55
-	Kapitaltarife DÄV, CL, CLFG, CLVG, CLV, CLS	3,55
-	Kapitaltarife gemäß Ziffer 1.1.3, 1.2.3, 1.3.4	3,55
-	Rententarife DÄV, C(FG)R-Tarife	4,00

bei Einmalbeitragsversicherungen:

Zusatz- kennzeichen	Tarifangabe	Ansammlungs- zins in % (p. a.)
„-13“	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	3,10
„-12“	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	3,45
„-10“, „-8“ oder „-7“	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	3,35
„-5“	alle Rententarife DG1(G)E, DG2(G)E, DG3(G)E, DG4(G)E ab dem 6. Versicherungsjahr	3,10
„-5“	alle Kapitaltarife	3,05
„-4“	alle Tarife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	3,10
„-4“	Rententarife gegen Einmalbeitrag gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,80
„-3“	alle Rententarife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	3,25
„-3“	Rententarife gegen Einmalbeitrag gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	3,25
„-3“	Kapitaltarife gegen Einmalbeitrag	3,25
„-0“	alle Tarife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	3,45
„-0“	Rententarife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	3,30
PAP Aufbaupläne erhalten Überschüsse wie die entsprechenden beitragspflichtigen Tarife		
BUZ-Beitragsbefreiungsrente		3,55 mind. Rechnungszins
BUZ/Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“, „-14“		3,55
Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“		2,80
Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“		2,80
Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“, „-9“, „-10“		2,80

11. Nachdividendenstaffeln

Berechnungsvorschrift für Nachdividenden bei Staffeln mit Zusatzkennzeichen „NRR“: 10% der Staffel mit gleichem Namen ohne Zusatzkennzeichen „NRR“

Staffel A-14: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 10$

ab 12 Jahre: 10 zzgl. $\frac{2}{3}$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 20

Staffel B-14: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 4\frac{1}{2}$

ab 12 Jahre: $4\frac{1}{2}$

Staffel C-14: Nachdividende in ‰:

Aufschubdauer	12–19	20–24	25–29	ab 30
(Jahre):	2,75	5,50	8,25	11

Staffel D-14: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 4$

ab 12 Jahre: 4

Staffel E-14: Nachdividende in ‰:

Aufschubdauer	12–19	20–24	25–29	ab 30
(Jahre):	4	7	11	14

Staffel F-14: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 6$

ab 12 Jahre: 6 zzgl. $\frac{14}{15}$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 20

Staffel G-14: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 2\frac{1}{2}$

ab 12 Jahre: $2\frac{1}{2}$

Staffel H-14: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 18$

ab 12 Jahre: 18 zzgl. $\frac{2}{1}$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 48

Staffel I-14: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 15$

ab 12 Jahre: 15 zzgl. $\frac{5}{3}$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 40

Staffel J-14: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 5$

ab 12 Jahre: 5 zzgl. $\frac{1}{3}$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 10

Staffel K-14: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahre: Tarife DFX4–6, DFX5–6 mit Absenkungsphase: 2,1 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase
sonstige Tarife: 2,1 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

Staffel L-14: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12}$ • Versicherungsdauer • 21

ab 12 Jahre: 21

Staffel M-14: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12}$ • Versicherungsdauer • 18

ab 12 Jahre: 18

Staffel N-14 (Nullstaffel): Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12}$ • Versicherungsdauer • 0

ab 12 Jahre: 0

Staffel O-14: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12}$ • Versicherungsdauer • 15

ab 12 Jahre: 15 zzgl. $\frac{7}{3}$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 50

Staffel P-14: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12}$ • Versicherungsdauer • 9

ab 12 Jahre: 9 zzgl. $\frac{3}{5}$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 18

Staffel Q-14: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12}$ • Versicherungsdauer • 6

ab 12 Jahre: 6 zzgl. $\frac{8}{15}$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 14

Staffel R-14: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12}$ • Versicherungsdauer • 20

ab 12 Jahre: 20

Staffel S-14: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12}$ • Versicherungsdauer • 16

ab 12 Jahre: 16

Staffel T-14: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12}$ • Versicherungsdauer • 6

ab 12 Jahre: 6

Staffel 702-14: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12}$ • Versicherungsdauer • 21

ab 12 Jahre: 21

Staffel 703A-14: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahre: Tarife DFX4-7, DFX5-7, DFX4-8, DFX5-8 mit Absenkungsphase: 2,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase

sonstige Tarife: 2,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

Staffel 703-14: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahre: Tarife DFX4-10, DFX5-10, DFX4-12, DFX5-12 mit Absenkungsphase: 3,1 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase

sonstige Tarife: 3,1 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

Staffel 704-14: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 18$

ab 12 Jahre: 18 zzgl. $\frac{32}{15}$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 50

Staffel A-14 flexx: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 10$

ab 12 Jahre: 10 zzgl. 1 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 25

12. Schlussüberschussstaffel

Staffel D_1102S_14:

Schlussüberschussanteil in ‰ für Versicherungsdauern:

unter 6 Jahren: 0

ab 6 Jahre: $6 \frac{1}{5}$ zzgl. 0,2 für jedes über die Dauer 6 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 10

Staffel D_1103S_14:

Schlussüberschussanteil in ‰ für Versicherungsdauern:

unter 6 Jahren: 0

ab 6 Jahre: 11,3 zzgl. 1,3 für jedes über die Dauer 6 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 16

$p_1(\text{SÜA})_{\text{Staffel}_11}$:

0,92 ‰ für Aufschubdauern bis 5 Jahre

0,88 ‰ für Aufschubdauern ab 6 Jahre

$p_2(\text{SÜA})_{\text{Staffel}_11}$:

100 ‰ für Aufschubdauern bis 5 Jahre

95 ‰ für Aufschubdauer 6 Jahre

90 ‰ für Aufschubdauer 7 Jahre

85 ‰ für Aufschubdauer 8 Jahre

80 ‰ für Aufschubdauern 9 und 10 Jahre

75 ‰ für Aufschubdauern 11 bis 14 Jahre

70 ‰ für Aufschubdauern ab 15 Jahre

$p_1(\text{SÜA})_{\text{Staffel}_12D}$:

0,93 ‰ für Aufschubdauern bis 5 Jahre

0,89 ‰ für Aufschubdauern 6 und 7 Jahre

0,84 ‰ für Aufschubdauern ab 8 Jahre

$p_2(\text{SÜA})_{\text{Staffel}_12D}$:

100 ‰ für Aufschubdauern bis 5 Jahre

95 ‰ für Aufschubdauer 6 und 7 Jahre

90 ‰ für Aufschubdauer 8 Jahre

85 ‰ für Aufschubdauer 9 Jahre

80 ‰ für Aufschubdauer 10 Jahre

75 ‰ für Aufschubdauern 11 bis 12 Jahre

70 ‰ für Aufschubdauern 13 bis 14 Jahre

65 ‰ für Aufschubdauern ab 15 Jahre

$p_1(\text{SÜA})_{\text{Staffel}_13D}$:

0,86 ‰ für Aufschubdauern bis 7 Jahre

0,81 ‰ für Aufschubdauern ab 8 Jahre

$p_1(\text{SÜA})_{\text{Staffel}_13FRV_R}$:

0,95 ‰ für Aufschubdauern bis 7 Jahre

0,90 ‰ für Aufschubdauern ab 8 Jahre

$p_2(\text{SÜA})_{\text{Staffel}_13D}$:

100 ‰ für Aufschubdauern bis 5 Jahre

95 ‰ für Aufschubdauern 6 und 7 Jahre

90 ‰ für Aufschubdauer 8 Jahre

85 ‰ für Aufschubdauer 9 Jahre

80 ‰ für Aufschubdauer 10 Jahre

75 ‰ für Aufschubdauern 11 bis 12 Jahre

70 ‰ für Aufschubdauern 13 bis 14 Jahre

65 ‰ für Aufschubdauern ab 15 Jahre

Sonstige Angaben

Angaben gemäß § 251 HGB

Im Rahmen des AXA Vorsorgeplans und der Altersteilzeitregelungen wurden Mittel beim AXA Mitarbeiter Treuhand e.V. zur Insolvenzsicherung hinterlegt. Zudem erfolgt eine Verpfändung der Erstattungsansprüche aus der Entgeltumwandlung an den Versorgungsberechtigten. Insgesamt beläuft sich die Summe auf 1,6 Mio. Euro (2012: 1,5 Mio. Euro).

Für die angeführten, zu Nominalwerten angesetzten Haftungsverhältnisse wurden keine Rückstellungen gebildet, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht gerechnet wird (Angabe nach § 285 Nr. 27 HGB).

Angaben gemäß § 285 Nr. 3 und 3a HGB

Nachzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und sonstigen Kapitalanlagen sind in den Erläuterungen zu den entsprechenden Bilanzposten angegeben.

Vorkäufe wurden nur im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (BAV R 3/00 A. I Abs. 3) getätigt.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG ist gemäß §§ 124ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Diese Sicherungseinrichtung schützt Versicherte vor den Folgen der Insolvenz eines Lebensversicherers. Dadurch erhält der Kunde einen Partner, der auch im schwierigen marktwirtschaftlichen Umfeld größtmögliche Sicherheit in der Risiko- und Altersvorsorge bietet. Im Fall einer Insolvenz kann im Rahmen des Kollektivs der deutsche Lebensversicherer in Höhe der folgend genannten Beträge in Anspruch genommen werden.

Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Wie im Geschäftsjahr 2012 ergeben sich hieraus für die Deutsche Ärzteversicherung AG keine zukünftigen Verpflichtungen mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 3,6 Mio. Euro (2012: 2,6 Mio. Euro).

Zusätzlich hat sich die Deutsche Ärzteversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 32,4 Mio. Euro (2012: 23,3 Mio. Euro).

Angaben gemäß § 285 Nr. 7 HGB

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (ohne Praktikanten, Auszubildende und Stipendiaten) im Geschäftsjahr 2013:

		davon männlich	davon weiblich
Angestellte im Außendienst	21	17	4
Angestellte im Innendienst	130	57	73
Insgesamt	151	74	77

Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen 712 Tsd. Euro (2012: 532 Tsd. Euro), die des Aufsichtsrates 81 Tsd. Euro (2012: 88 Tsd. Euro).

Die Gesamtbezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 199 Tsd. Euro (2012: 197 Tsd. Euro). Für diesen Personenkreis sind zum 31. Dezember 2013 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 3.591 Tsd. Euro (2012: 3.475 Tsd. Euro) passiviert worden. Zudem besteht in

Bezug auf diese Rückstellungen ein noch nicht ausgewiesener Zuführungsbetrag in Höhe von 467 Tsd. Euro (2012: 509 Tsd. Euro), welcher bis spätestens zum 31. Dezember 2024 zu mindestens einem Fünftel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Fehlbetares pro Jahr zugeführt wird.

Im Geschäftsjahr bestanden keine Darlehen gegenüber Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern. Es wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Bezüglich der Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB über das Abschlussprüferhonorar verweisen wir auf den Konzernabschluss der AXA Konzern AG, in den die Deutsche Ärzteversicherung zum 31. Dezember 2013 einbezogen wurde.

Angaben gemäß § 285 Nr. 19 HGB

Zum Bilanzstichtag befand sich ein derivatives Finanzinstrument in Form von einem Credit Default Swap im Bestand, der zu Sicherungszwecken abgeschlossen wurde. Das außerbörslich gehandelte Derivat wird mit den an Finanzmärkten etablierten Bewertungsmethoden (z. B. Barwertmethode oder Optionspreismodelle) bewertet.

Der Nominalbetrag des angeführten Credit Default Swaps als Inhaber betrug 37,5 Mio. Euro mit einem beizulegenden Zeitwert von –0,6 Mio. Euro.

Angaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 24 und 25 HGB

Die Angaben zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie zu der Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden sind in den Erläuterungen zu der entsprechenden Bilanzposition aufgeführt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Weiterführende Angaben zu Anteilen bzw. Anlageaktien an inländischen bzw. vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches, aufgegliedert nach Anlagezielen:

	Marktwert (in Mio. Euro)	Buchwert (in Mio. Euro)	Reserven/Lasten (in Mio. Euro)	Ausschüttungen (in Mio. Euro)
Aktienfonds	2	2	0	0
Rentenfonds	1.113	1.046	67	40
Immobilienfonds	27	22	4	1
Alternative Investments	8	8	0	0
Gesamt	1.150	1.078	72	41

Zum 31. Dezember 2013 weisen Anteile oder Anlageaktien mit einem Buchwert in Höhe von 155,4 Mio. Euro, die unter der Fondskategorie Rentenfonds ausgewiesen wurden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet waren, stille Lasten in Höhe von 7,1 Mio. Euro aus.

Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich der erwarteten Rückzahlungen von vorübergehenden Wertminderungen der Anteile bzw. Anlageaktien aus.

Angaben gemäß § 285 Nr. 28 HGB

Der die Ausschüttungs- und Abführungssperre begründende Betrag vor Bedeckung durch Eigenkapitalbestandteile nach § 268 Absatz 8 HGB in Höhe von 33 Tsd. Euro resultiert aus der Bewertung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten.

Der unter die Ausschüttungs- und Abführungssperre fallende Betrag ist vollständig durch Gewinnrücklagen gedeckt, sodass sich bezüglich der Gewinnabführung keine Beschränkungen durch die Ausschüttungs- und Abführungssperre nach § 268 Absatz 8 HGB ergeben.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Gernot Schlösser

Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstandes i. R. der
Deutsche Ärzteversicherung AG
Bergisch Gladbach

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery

1. stellv. Vorsitzender
Präsident der Bundesärztekammer
Präsident der Ärztekammer Hamburg
Hamburg

Dr. Carl Hermann Schleifer (bis 23. April 2013)

2. stellv. Vorsitzender
Rechtsanwalt und Steuerberater
Thumby-Sieseby

Dr. Thomas Buberl (seit 23. April 2013)

2. stellv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstandes der AXA Konzern AG
Köln

Dr. Peter Engel

Präsident der Bundeszahnärztekammer Berlin
Bergisch Gladbach

Rudolf Henke

MdB, 1. Vorsitzender des Marburger Bundes
Bundesverband
Präsident der Ärztekammer Nordrhein
Aachen

Ulrich Sommer

Vorstand der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank
Düsseldorf

Mitglieder des Vorstandes

Jörg Arnold (bis 31. Dezember 2013)

Vorsitzender
Vertrieb, Operations, Unternehmensentwicklung,
Personal und Verwaltung

Timmy Klebb

Vorsitzender (seit 1. Januar 2014)

Standesorganisation, Produktmanagement,
Zielgruppenkonzepte, Marketing, Grundsatzfragen
(bis 22. Januar 2014)

Vertrieb/Zielgruppenkonzepte, Unternehmens-
entwicklung, Personal & Verwaltung, Recht &
Compliance, Revision (seit 1. Januar 2014)

Dr. Stephan Anders (seit 23. Januar 2014)

Standesorganisation, Produktmanagement, Marketing,
Betrieb, Fach- & Kundenservice, Rückversicherung

Dr. Heinz-Jürgen Schwering (bis 28. Februar 2014)

Kapitalanlagen, Asset Liability Management

Alain Zweibrucker

Risikomanagement, Planung, Rechnungswesen,
Controlling, Steuern, Inkasso, Rückversicherung
(bis 22. Januar 2014)

Angaben gemäß § 285 Nr. 14 HGB und § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Nach den vorliegenden Mitteilungen gemäß § 20 Absatz 1 und Abs. 4 AktG hält die AXA Konzern AG, Köln, 100% am Grundkapital unserer Gesellschaft.

Im Verhältnis zur AXA Konzern AG, Köln, sind wir ein Konzernunternehmen im Sinne der §§ 15ff. AktG in Verbindung mit § 18 Absatz 1 AktG.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG, Köln, und ihre Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der AXA, Paris, sowie in den Konzernabschluss der AXA Konzern AG, Köln, zum 31. Dezember 2013 einbezogen. Die AXA, Paris, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, und die AXA Konzern AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss der AXA, Paris, wird bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde in Paris (Autorités des Marchés Financiers) unter RCS (Registre du Commerce et des Sociétés) 572 093 920 hinterlegt. Der Konzernabschluss der AXA Konzern AG wird im elektronischen Bundesanzeiger und im Unternehmensregister des Bundesministeriums für Justiz veröffentlicht. Dieser Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht hat für uns gemäß § 291 Absatz 2 HGB befreiende Wirkung.

Köln, den 10. April 2014

Der Vorstand

Anders

Klebb

Zweibrucker

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, 14. April 2014

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mathias Röcker
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sven Capousek
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2013 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Durch vierteljährliche Berichte und in drei Sitzungen sowie zwei schriftlichen Abstimmungen wurde er eingehend mündlich und schriftlich gemäß § 90 des Aktiengesetzes (AktG) über die allgemeine Geschäftsentwicklung, über grundlegende Angelegenheiten sowie die strategischen Ziele der Geschäftsführung unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden ausführlich besprochen. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, sind in den Sitzungen vor der Beschlussfassung vom Vorstand eingehend erläutert worden.

In einer schriftlichen Abstimmung im Januar 2013 befasste sich der Aufsichtsrat mit Vorstandsangelegenheiten. In der Sitzung am 23. April 2013 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Bericht des Vorstandes über den Geschäftsverlauf 2012 und dem vorgelegten Jahresabschluss. In der gleichen Sitzung stellte der Vorstand die endgültige Planung für 2013 vor, die vertiefend erörtert wurde. Weitere Schwerpunkte in dieser Sitzung waren die Information des Aufsichtsrates über die Tarifgeneration 2013 sowie den Stand der Rechtsprechung des BGH bzw. EuGH im Bereich der Lebensversicherung. Weiterhin beschloss der Aufsichtsrat in dieser Sitzung über die Tantieme für den Vorstand für 2012 und befasste sich mit den Anforderungen der Versicherungsvergütungsverordnung und dabei insbesondere auch mit den bestehenden Vergütungssystemen für den Vorstand sowie für leitende Mitarbeiter und Mitarbeiter mit variabler Vergütung. Aufgrund des im

Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung erfolgten Wechsels im Aufsichtsrat wählte der Aufsichtsrat in der anschließenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates ebenfalls am 23. April 2013 seinen Vorsitzenden und Stellvertreter sowie Ausschussmitglieder. In seiner Sitzung am 11. November 2013 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den bisherigen Geschäftsverlauf im laufenden Jahr und gab einen Kurzbericht über die vorläufige Planung 2014. Auch die Risikosituation der Gesellschaft wurde eingehend erörtert. Daneben erfolgte auch eine ausführliche Berichterstattung des Vorstandes über besondere Projekte und Entwicklungen der Gesellschaft.

Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit dem Vorstand in zahlreichen Einzelgesprächen geschäftspolitische Fragen sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft behandelt. Über hierdurch zur Kenntnis des Vorsitzenden gelangte wichtige Angelegenheiten wurde der Aufsichtsrat jeweils unterrichtet.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 sind von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht lagen dem Aufsichtsrat unverzüglich nach der Aufstellung vor. Ebenso wurde der Bericht des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrates fristgerecht vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den Prüfungsbericht und das Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat in der bilanzfeststellenden Sitzung zusätzlich mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Ebenso hat der Verantwortliche Aktuar an der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrates teilgenommen und diesem die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung ausführlich mündlich dargestellt und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns ebenfalls geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandung ergeben. Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Im vergangenen Jahr hat es eine Veränderung im Aufsichtsrat gegeben. Herr Dr. Schleifer ist aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden. Herr Dr. Buberl wurde an seiner Stelle von der ordentlichen Hauptversammlung zum Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.

Auch im Vorstand der Gesellschaft hat es Veränderungen gegeben. Herr Arnold hat sein Amt als Vorstand der Gesellschaft wegen seines Wechsels zur AXA Gruppe mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 niedergelegt. Der Aufsichtsrat spricht Herrn Arnold seinen Dank für die langjährige erfolgreiche Tätigkeit im Vorstand der Gesellschaft aus. Der Aufsichtsrat hat Herrn Klebb mit

Wirkung zum 1. Januar 2014 zum Vorsitzenden des Vorstandes bestimmt. Weiterhin wurde Herr Dr. Anders im Dezember 2013 unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zum Mitglied des Vorstandes bestellt. Die Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist am 23. Januar 2014 bei der Gesellschaft eingegangen.

Dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienstleistungsgesellschaften, die für unsere Gesellschaft tätig geworden sind, gilt für ihre Leistungen im Jahr 2013 unser ganz besonderer Dank.

Köln, den 5. Mai 2014

Für den Aufsichtsrat

Gernot Schlösser

Vorsitzender

Adressen

Exklusivvertrieb

Partnervertrieb

Deutsche Ärzteversicherung AG

Börsenplatz 1, 50667 Köln

Telefon: (02 21) 1 48-2 27 00

Telefax: (02 21) 1 48-2 14 42

Internet: www.aerzteversicherung.de

E-Mail: service@aerzteversicherung.de

Deutsche Ärzte Finanz

Beratungs- und Vermittlungs-AG

Börsenplatz 1, 50667 Köln

Telefon: (02 21) 1 48-3 23 23

Telefax: (02 21) 1 48-2 14 42

Internet: www.aerzte-finanz.de

E-Mail: service@aerzte-finanz.de

Deutsche Ärzteversicherung

Aktiengesellschaft

Maklervertrieb

Börsenplatz 1, 50667 Köln

Telefon: (02 21) 1 48-3 56 00

Telefax: (02 21) 1 48-3 50 64

Herausgeber:
Deutsche Ärzteversicherung AG,
Köln

Redaktion:
AXA Konzern AG, Köln
Konzernkommunikation

Satz:
LSD GmbH & Co. KG,
Düsseldorf

Druck:
Offizin Scheufele, Druck und Medien
GmbH & Co. KG, Stuttgart

Printed in Germany

